

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 22. bis 26. April 2002 in Straßburg

Während des zweiten Teils der Sitzungsperiode 2002 vom 22. bis 26. April 2002 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

Bericht des Ministerkomitees

- Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister von Litauen, Antanas Valionis

Frage der Abg. Wolfgang Behrendt (S. 19) und Rudolf Bindig (S. 19)

Politische Fragen

- Ansprache von Großherzog Henri von Luxemburg
- Ansprache des Präsidenten von Rumänien, Ion Iliescu
- Ansprache des Präsidenten der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina, Beriz Belkic
- Ansprache des Präsidenten des Föderationsrates, Föderation sversammlung der Russischen Föderation, Sergej Mironow
- Die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen
Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 27)
- Der Nahostkonflikt (*Entschließung* 1281 – S. 32)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 31); die Reden von Abg. Wolfgang Behrendt (S. 31) und Abg. Benno Zierer (S. 31) wurden zu Protokoll gegeben

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Das russische Religionsgesetz (*Entschließung* 1278 – S. 17)
- Ansprache der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Carla del Ponte

- Der Minderheitenschutz in Belgien
Die Versammlung überwies den Bericht zur weiteren Beratung an den Ausschuss
- Die rechtliche Lage der Roma in Europa (*Empfehlung* 1557 – S. 36)
Hierzu sprach Abg. Marlene Rupprecht (S. 35)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Der Haushalt des Europarates für das Haushaltsjahr 2003 (*Stellungnahme* 236 – S. 10)
- Die Ausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 2003 (*Stellungnahme* 237 – S. 10)
- Die „New Economy“ und Europa (*Entschlieung* 1279 – S. 20)

Umwelt- und Landwirtschaftsfragen

- Die Forstwirtschaft in Kanada und die Zusammenarbeit mit Europa (*Entschlieung* 1282 – S. 41)
- Fischerei in halbumschlossenen Meeren (*Empfehlung* 1558 – S. 43)
Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 40)
- Erhaltung und Bewirtschaftung von Fischbeständen (*Entschlieung* 1283 – S. 45)

Soziale, Gesundheits- und Familienfragen

- Die Schulung von Arbeitnehmern in der Verwendung neuer Technologien (*Empfehlung* 1559 – S. 47)
- Abgestimmte Bemühungen um die Behandlung und Heilung von Rückenmarksverletzungen (*Empfehlung* 1560 – S. 48)

Wanderungs-, Flchtlings- und Bevlkerungsfragen

- Die Aktivitten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) (*Entschlieung* 1276 – S. 8)
- Ansprache des Prsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Jakob Kellenberger

Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsfragen

- Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa (*Empfehlung* 1556 – S. 29)
Hierzu sprach Abg. Benno Zierer (S. 28)

Fragen betreffend die Gleichstellung von Mann und Frau

- Das Bild der Frau in den Medien (*Empfehlung* 1555 – S. 26)

Fragen betreffend die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

- Die Einhaltung der von der Russischen Fderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (*Empfehlung* 1553 – S. 16 und *Entschlieung* 1277 – S. 14)
Hierzu sprachen Abg. Rudolf Bindig (S. 12), Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues (S. 13) und Abg. Jelena Hoffmann (S. 13)
- Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau (*Empfehlung* 1554 – S. 25 und *Entschlieung* 1280 – S. 23)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Außenminister Litauens, Antanas Valionis, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Großherzog von Luxemburg, der Präsident von Rumänien, Ion Iliescu, der Präsident der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina, Beriz Belkic, der Präsident des Föderationsrates der Föderationsversammlung, Sergej Mironow, die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Carla del Ponte, und der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Jakob Kellenberger.

An der Tagung nahmen eine Delegation aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit Sondergaststatus, Gäste aus dem seit 1997 vom Sondergaststatus suspendierten Belarus, Vertreter des Palästinensischen Legislativrates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.

Am Rande der Sitzungswoche wurde Bosnien und Herzegowina am 24. April in einer feierlichen Zeremonie als 44. Mitgliedsland in den Europarat aufgenommen.

Schwerpunkte der Beratungen

In einer Dringlichkeitsdebatte beriet die Versammlung über die Lage im Nahen Osten. Im Mittelpunkt der Beratungen standen auch die Einhaltung der von Russland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen sowie das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau. Zudem befasste sich die Versammlung in einer Aktualitätsdebatte mit der Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen.

In der **Dringlichkeitsdebatte über die Lage im Nahen Osten** nahm die Parlamentarische Versammlung mit großer Mehrheit eine Entschliebung an, in der die von der israelischen Armee in den Palästinensergebieten ergriffenen militärischen Maßnahmen als unangemessen bezeichnet und der willkürliche und unverhältnismäßige Einsatz von Gewalt scharf verurteilt wird. Die Abgeordneten erklärten ihre Solidarität mit den Reservisten der israelischen Armee, die den Dienst in den besetzten Gebieten verweigerten. Die systematische Zerstörung der palästinensischen Infrastruktur durch die israelischen Streitkräfte wurde ebenso verurteilt wie die gezielte Tötung angeblicher Terroristen ohne Gerichtsverfahren. Die Versammlung zeigte sich besorgt über Berichte von Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch die israelische Armee unter der Führung von Premierminister Ariel Scharon. Die Beziehungen mit der israelischen Knesset, die in der Parlamentarischen Versammlung Beobachterstatus hat, sollen vorerst auf Kontakte reduziert werden, die zur Wiederaufnahme des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien beitragen und die Achtung der Menschenrechte sowie das humanitäre Völkerrecht betreffen.

Mit Blick auf die Beziehungen zum Palästinensischen Legislativrat bekräftigte die Versammlung ihre Entscheidung, palästinensische Vertreter zu Nahost-Debatten einzuladen, und beschloss, die Möglichkeiten für die Gewährung eines Status auszuloten, die dem Palästinensischen Legislativrat eine stärkere Einbindung in die Arbeit der Versammlung ermöglichen solle, soweit dieser nicht eklatant die fundamentalen Ideale des Europarates missachte. Die Abgeordneten verurteilten in diesem Zusammenhang die palästinensischen Selbstmordanschläge und riefen Präsident Arafat sowie andere Führer der Palästinensischen Autonomiebehörde dazu auf, Gewalt und Terror unverzüglich zu beenden und die Souveränität und Unabhängigkeit des Staates Israel anzuerkennen. Umstritten war bis zuletzt die Rolle Arafats: in der Entschliebung bedauert die Versammlung das Zögern Arafats, terroristische Handlungen zu verurteilen, akzeptiert ihn jedoch als anerkannten palästinensischen Führer und Vorsitzenden der Palästinensischen Autonomiebehörde und hält seine Isolierung durch die israelischen Streitkräfte in seiner Residenz für nicht akzeptabel.

Von den USA wünschten sich die Abgeordneten ein stärkeres Engagement als Vermittler im Nahen Osten, während die Europäische Union aufgefordert wurde, keine Waffen mehr

in die Region zu liefern und die militärische Zusammenarbeit mit Israel einzustellen. Die Europäer hätten die historische Chance, zu einem Wandel im Nahen Osten beizutragen, wenn sie zusammenstünden und ihre Stimme erhöhen, bemerkte der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, **Abg. Benno Zierer**. Beide Konfliktparteien wurden zu einem sofortigen Waffenstillstand, zur Umsetzung des Tenet- und des Mitchell-Plans sowie zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit den internationalen Vermittlern aufgerufen.

Deutsche Abgeordnete hatten durch mehrere Änderungsanträge in den Ausschusssitzungen und der Plenardebatte, an denen auch Vertreter der israelischen Knesset und des palästinensischen Legislativrates teilnahmen, versucht, den Wortlaut der Entschließung zu mäßigen. So appellierte **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) an die Vertreter der beiden Konfliktparteien, den direkten Kontakt wieder aufzunehmen. Ihr persönliches Engagement sei gefragt, damit einerseits Premierminister Scharon seine Politik nicht fortsetze und andererseits die Selbstmordattentate gestoppt würden. In einer zu Protokoll gegebenen Rede bemerkte der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), mit Blick auf die Vorgänge in Dschenin, er vertraue darauf, dass Israel mit den Mitteln des Rechtsstaates reagieren und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen werde, falls es Übergriffe auf die Zivilbevölkerung gegeben haben sollte.

Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Aussprache über den Bericht des konservativen niederländischen Abgeordneten René van der Linden betreffend **die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen**, die auf die nächste Tagung verschoben wurde, beriet die Versammlung auf Antrag der Schweizer Delegation in einer Aktualitätsdebatte ohne Textgrundlage über dieses Thema. Redner aller Fraktionen betonten die Notwendigkeit einer solchen Debatte zum jetzigen Zeitpunkt: Seit Februar berate der EU-Verfassungskonvent, und bereits 2004 sei die Erweiterung der EU um zehn Beitrittskandidaten zu erwarten. Die EU müsse ihre Beziehungen zu Nicht-Mitgliedsländern, die aber Mitglied des Europarates seien, genau festlegen. Es dürften keine neuen Trennlinien in Europa entstehen. Auch in Zukunft werde der Europarat das beste Forum sein, um die europäischen Werte aufrechtzuerhalten. Die Stärke des Europarates seien seine besonders hohen Standards in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, über die nicht zuletzt die Versammlung als „das Gewissen Europas“ wache. Nicht zuletzt angesichts der Terroranschläge in Washington und New York am 11. September 2001 müsse der Europarat die Einhaltung dieser Standards in der ganzen Welt fördern.

Der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), warnte davor, den Europarat lediglich als „Wartezimmer für die Aufnahme in die EU“ zu sehen. In der Arbeitsteilung zwischen den europäischen Organisationen habe insbesondere der Europarat einen rechtlichen Acquis entwickelt, der Menschen- und Minderheitenrechte, die demokratische Funktionsweise und rechtsstaatliche Mindestanforderungen umfasse. Mit dem in dieser Form einzigartigen Monitoring-Verfahren sei zudem die entscheidende Voraussetzung dafür geschaffen worden, diese Prinzipien auch praktisch vor Ort zu überprüfen. Darüber hinaus ermögliche das doppelte Mandat der Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung, die zugleich Mitglieder ihres nationalen Parlamentes seien, eine besondere Möglichkeit der Rückkoppelung, sodass z. B. die Ergebnisse der Monitoring-Verfahren auch in die nationalen Parlamenten eingebracht würden und die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes überwacht werden könnte.

Als Repräsentantin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien bedauerte die Chefanklägerin **Carla del Ponte** in ihrer **Ansprache** vor der Parlamentarischen Versammlung die mangelnde Zusammenarbeit von zivilen und Militärbehörden in Jugoslawien und der Republik Srpska, die ihre Anfragen im Sande verlaufen ließen. Mit der Anklage des ehemaligen jugoslawischen Präsidenten Milosevic, eines Staatsoberhauptes im Amt, sei ein historischer Wendepunkt in der Geschichte des internationalen Strafrechts erreicht worden. Die Arbeit des Haager Tribunals hänge jedoch von der uneingeschränkten Bereitschaft der Staaten zur Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof ab. So habe zwar Jugoslawien kürzlich ein Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Tribunal angenommen, doch erstrecke sich dieses nicht auf Personen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes angeklagt würden. Abschließend äußerte sie die Hoffnung, die schnelle Ratifizierung des Statuts zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes möge von einem wachsenden Vertrauen in die internationale Justiz zeugen.

Äußerst besorgt zeigten sich die Parlamentarier in ihrer ursprünglich sogar als Dringlichkeitsdebatte geplanten Aussprache über **das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau** über die anhaltende Verschlechterung und Radikalisierung des politischen Klimas in dem Land. Die politische Opposition habe Rechte, die konsolidiert und eingehalten werden müssten. In diesem Zusammenhang zeigten sich die Abgeordneten insbesondere irritiert über das Verschwinden von Vlad Cubreacov, der seit 1996 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung war, und riefen die Behörden zu einer schnellen, transparenten und vollständigen Untersuchung des Vorfalls auf. Zwischen der herrschenden Partei und der politischen Opposition gebe es keinen echten Dialog. Die Versammlung appellierte an alle politischen Kräfte in der Republik Moldau, einem Kompromiss zuzustimmen: Grundlage müsse ein Moratorium für Sanktionen gegen Parlamentarier, ein Ende der Demonstrationen in den Straßen, eine Neufassung der Radio- und Fernsehgesetzgebung und eine Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments mit dem Ziel erweiterter Rechte der Opposition sein. Die Abgeordneten riefen alle Mitgliedsländer des Europarates zu verstärkter Unterstützung für Moldau auf.

Auch der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der litauische Außenminister Antanas Valionis**, äußerte bei der Vorlage seines Berichts seine Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in der Republik Moldau. Auf Einladung des Ministerkomitees habe der Generalsekretär des Europarates unmittelbar vor der Sitzungswoche der Versammlung eine Informations- und Unterstützungsmission in das Land entsandt. Diese habe die Möglichkeiten für zusätzliche Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Moldau und dem Europarat zur Stabilisierung der Demokratie in dem Land ausgelotet.

In der Debatte über **die Einhaltung der von der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen** begrüßten die Abgeordneten die Fortschritte, die Russland auf dem Weg zur Konsolidierung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gemacht habe, beschlossen jedoch die Fortsetzung des Monitoring-Verfahrens wegen der in einigen Bereichen noch ausstehenden Reformen bzw. deren Umsetzung. Dazu gehörten die uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung, die Bewegungs- und die Religionsfreiheit, die Fortsetzung der Umstrukturierung des Büros des Generalstaatsanwalts und des Geheimdienstes FSB, Verbesserungen der Haftbedingungen in russischen Gefängnissen, ein Ende der Misshandlungen von Wehrpflichtigen sowie die Aufhebung von Vorbehalten im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die beiden Berichterstatter, darunter der deutsche **Abg. Rudolf Bindig** (SPD), wiesen darauf hin, dass das größte Problem Russlands in der bisher nicht erfüllten Verpflichtung liege, den Konflikt in Tschetschenien mit friedlichen Mitteln zu lösen. In ihrer Entschließung riefen die Abgeordneten die russischen Behörden daher erneut dazu auf, den Konflikt in Tschetschenien mit friedlichen Mitteln zu lösen, alle Fälle von Machtmissbrauch und Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Im Namen der EVP-Fraktion unterstrich der deutsche **Abg. Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) die große Bedeutung der Justizreform, deren landesweite Umsetzung in der gesamten Föderation für Russland einen gewaltigen Schritt hin zu einem demokratischen Rechtsstaat bedeute. Ebenso begrüßte er den Abzug der russischen Truppen aus Transnistrien als wesentlichen Beitrag zu Befriedung der Lage in der Republik Moldau. Es betreffe jedoch alle Parlamentarier der Europaratsversammlung, wenn die russische Duma – wie im Februar geschehen – Präsident Putin zur Wiedereinführung der Todesstrafe auffordere.

Es reiche nicht aus, Gesetze zu verändern, betonte die deutsche **Abg. Jelena Hoffmann** (SPD): Gesetze müssten auch durchgesetzt werden. Mit Blick auf den Konflikt in Tschetschenien könne es hilfreich sein, wenn in der Duma darüber diskutiert würde, wie europäische Demokraten über den Konflikt dächten und warum sie so dächten. Alle demokratischen Kräfte in Europa hätten den Wunsch, Russland bei der friedlichen Beilegung des Konflikts zu unterstützen, und die verstärkte Einbeziehung von Dritten als Vermittler in diesem Konflikt könne sehr hilfreich sein.

Die Debatte über die Einhaltung der von Russland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen fand in Verbindung mit einer Aussprache über **das russische Religionsgesetz** statt.

Die Versammlung stellte fest, dass ein Teil der Kritikpunkte an dem ursprünglich aus dem Jahr 1997 stammenden Religionsgesetz von der russischen Regierung und dem Verfassungsgericht angegangen worden sei. Handlungsbedarf bestehe jedoch weiterhin hinsichtlich der landesweit einheitlichen Anwendung des Gesetzes, damit die ungerechtfertigte Diskriminierung von bestimmten Religionsgemeinschaften in einzelnen Regionen oder Kommunen, u. a. der Heilsarmee und der Zeugen Jehovas in Moskau, sowie die bevorzugte Behandlung der russisch-orthodoxen Kirche durch lokale Beamte ein Ende finde.

In einer separaten Debatte befasste sich die Versammlung mit **Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa**, wobei der geografische Rahmen des Berichts auch Armenien und die Türkei umfasste. Mit Blick auf harmonische Beziehungen zwischen religiösen und staatlichen Einrichtungen riefen die Abgeordneten die Mitgliedsländer des Europarates dabei erneut dazu auf, die Freiheit religiöser Minderheiten zu gewährleisten und diese insbesondere vor Diskriminierung und Verfolgung zu schützen. Alle religiösen Gruppen sollten den Status einer eigenen Rechtspersönlichkeit erhalten, sofern ihre Aktivitäten nicht die Menschenrechte oder das Völkerrecht verletzen. In ihrer Empfehlung riefen die Parlamentarier auch zu Maßnahmen auf, die das Verständnis zwischen Christen in Ost und West, Juden und dem islamischen Kulturkreis verbessern könnten. Dazu gehörten z. B. kulturelle Austauschprogramme und entsprechende Lehrpläne an den Schulen. Darüber hinaus müsse gleicher Zugang zu den Medien, zu Bildung und Kultur für die Angehörigen aller religiösen Traditionen gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang wies der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, **Abg. Benno Zierer** (CDU/CSU), in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Monitoring-Ausschusses für die besondere Überwachung der Türkei auf die schwierige Lage christlicher Kirchen in der Türkei hin. Er ging dabei auf Hindernisse bei der Erteilung von christlichem Religionsunterricht, auf das Verbot der Wiedereröffnung von christlichen Hochschulen und Berufsverbote für katholische Geistliche und evangelische Pastoren ein. Jede Möglichkeit der Einmischung der Regierungen in Fragen des Dogmas oder in Fragen der Kirchenorganisation und des Kirchenrechts müsse ausgeschlossen werden.

Nach einer Debatte über **die rechtliche Lage der Roma in Europa** prangerten die Abgeordneten der Versammlung die nach wie vor weit verbreitete Diskriminierung, Marginalisierung und Ausgrenzung von Angehörigen der Roma in Europa an. Die Diskriminierung umfasse alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, auch den Zugang zu öffentlichen Plätzen, Bildung, Beschäftigung, das Gesundheitswesen und die Wohnsituation. Einige Staaten hinderten Roma sogar systematisch an der Einreise in ihr Land. Die deutsche **Abg. Marlene Rupprecht** (SPD) warnte angesichts dieser Lage vor einem zweiten Palästina in Europa und forderte zum Handeln auf. Es dürfe nicht länger über Roma geredet werden, sondern es müsse mit ihnen geredet werden.

Die Parlamentarier riefen deshalb die Regierungen in Europa dazu auf, den Roma den Status einer ethnischen oder nationalen Minderheit und den entsprechenden Rechtsschutz zu gewähren und sie auf allen Ebenen stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ihrer Stimme müsse bei der Entscheidung über ihre Zukunft mehr Gehör verschafft werden. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedsländer des Europarates u. a. das Amt einer Europäischen Ombudsperson für die Belange der Roma und ein Europäisches Studienzentrum für Roma schaffen. Die Roma wiederum sollten ihrerseits die in einer Gesellschaft als Ganzes herrschenden Regeln akzeptieren und könnten – bei entsprechender staatlicher Unterstützung – ihre eigenen Probleme aktiver angehen, so die Parlamentarier in ihrer Empfehlung.

In einer verbundenen Debatte beriet die Versammlung über drei Berichte betreffend die Fischereipolitik in Europa und die Forstwirtschaft in Kanada. In Bezug auf **die Forstwirtschaft in Kanada und die Zusammenarbeit mit Europa** warnten alle Redner vor einer wachsenden Bedrohung der Wälder. Angesichts der Tatsache, dass die Mitgliedsländer des Europarates und Kanada zusammen fast 40 % der weltweiten forstwirtschaftlichen Ressourcen besäßen, komme diesen Ländern eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung und Bewirtschaftung zu. Die Abgeordneten riefen Kanada und Europa zu einem gemeinsamen, auf nachhaltiger Entwicklung basierenden Politikansatz im Bereich der Forstwirtschaft auf. Die EU könne einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere bei der Festlegung von Standards und Indikatoren für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa und bei der Ausarbeitung geeigneter Rechtsinstrumente für diesen Bereich.

Auf der Grundlage eines weiteren Berichts des Umweltausschusses beschäftigte sich die Versammlung mit der **Erhaltung und Bewirtschaftung von Fischbeständen**. Die Grenzen für die Ausbeutung der Fischbestände seien erreicht, und die Fischbestände gingen zurück. Angesichts dieser Tatsachen forderten die Parlamentarier geringere Fänge, bestimmte Schutzzonen und Zeiträume für das Fischen, strengere technische Regeln für die beim Fang eingesetzten Schiffe und Methoden sowie eine bessere Aus- und Weiterbildung der Fischer. Ausdrücklich unterstützt wurde in diesem Zusammenhang die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union, deren soziale, wirtschaftliche und Umweltaspekte stärker berücksichtigt werden müssten.

Den dritten Bericht des Umweltausschusses legte der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt**, zur **Fischerei in halbumschlossenen Meeren** vor. Dem Fischereisektor in der Ostsee, dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer drohten Überfischung und Verschmutzung. Es sei bereits „fünf nach zwölf“ für die Fische in Europa. Die Parlamentarier riefen deshalb die Regierungen zur Einführung von Schutzzonen und zur Anpassung der Fangquoten an die verfügbaren Ressourcen auf. Zudem sollten Maßnahmen für eine Reduzierung der Beifänge in der Schleppnetzfischerei ergriffen werden.

Bereits im Vorfeld der geplanten Debatte über **den Schutz von Minderheiten in Belgien** hatte es aus Belgien massive Versuche von flämischer bzw. frankophoner Seite gegeben, Abgeordnete zur Unterstützung oder Ablehnung des vorgelegten Berichtsentwurfs zu bewegen. Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten durch Belgien und den bei der Zeichnung des Übereinkommens angebrachten Vorbehalten der belgischen Regierung enthielt der Empfehlungsentwurf die umstrittene Forderung, im überwiegend flämischen Landesteil lebende frankophone Belgier als Minderheit zu betrachten und entsprechend zu schützen bzw. zu fördern. Trotz einstimmiger Annahme des Empfehlungsentwurfs im federführenden Ausschuss für Recht und Menschenrechte stimmte die Versammlung mehrheitlich einem italienischen Antrag zu, den Bericht zur erneuten Beratung an den Ausschuss zurück zu überweisen.

Berlin, im Mai 2002

Wolfgang Behrendt, MdB
Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 22. April 2002

Tagesordnungspunkt

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses der Versammlung

(Drucksache 9415 + Addendum III)

Berichterstatlerin:

Abg. Vaira Paegle (Lettland)

*in verbundener Debatte mit***Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien**

(Addendum I zu Drucksache 9415)

Berichterstatter:

Abg. Lord Judd (Vereinigtes Königreich) und Dmitri Rogosin (Russische Föderation)

*und***Wahlbeobachtungen in der Ukraine**

(Addendum II zu Drucksache 9415)

Berichterstatter:

Abg. Doros Christodoulides (Zypern)

(Themen: Interparlamentarisches Forum zur Bekämpfung des Terrorismus in St. Petersburg – Follow-up zur Lage der politischen Häftlinge in Aserbaidschan – die Lage in Moldau – die Beobachtung der Parlamentswahlen in der Ukraine – Liste der Überweisungen an die Ausschüsse – geänderte Bestimmungen für die Plenardebatten – Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien)

Tagesordnungspunkt

Ansprache von Großherzog Henri von Luxemburg

(Themen: die europäische Idee – der Europarat als Wertegemeinschaft – der Schutz der Menschenrechte – die Erweiterung des Europarates – die Überwachung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen – die zukünftige Rolle des Europarates)

Tagesordnungspunkt

Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)

(Drucksache 9388)

Berichterstatter:

Abg. Leonid Slutsky (Russische Föderation)

(Themen: die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz angesichts anhaltender Krisen und neuer Konflikte – der Schutz der Mitarbeiter des IKRK – die Rolle des IKRK als Vermittler – die Zusammenarbeit des IKRK mit dem Europarat und der NATO sowie mit anderen Organisationen)

Ansprache des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz,

Jakob Kellenberger

(Themen: der Schutz der Würde des Menschen als gemeinsames Ziel von Europarat und IKRK – das IKRK als Wächter des humanitären Völkerrechts – die Zusammenarbeit des IKRK mit den Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung, dem Ministerkomitee und dem Anti-Folter-Komitee – die Arbeit des IKRK in den Bereichen Binnenvertriebene, Landminen und Menschenhandel im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten – die Tätigkeit des IKRK in Afghanistan, der Russischen Föderation, auf dem Balkan, im südlichen Kaukasus und im Nahen Osten)

Entschliebung 1276 (2002)*

betr.: Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)

(Drucksache 9388)

1. Die Versammlung erinnert an ihre Entschliebungen 823 (1984), 881 (1987), 921 (1989), 991 (1992) und 1085 (1996) betr. die Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).
2. Die Versammlung spricht dem IKRK ihre Anerkennung für seine von den Grundsätzen der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit bestimmte Arbeit aus. Die Versammlung empfindet Hochachtung für die Art und Weise, in welcher das IKRK sein Mandat für den Schutz und die Unterstützung von Opfern bewaffneter Konflikte und innerer Unruhen erfüllt. Darüber hinaus kann die Rolle des IKRK für die Förderung des humanitären Völkerrechts gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.
3. In den letzten Jahren ist das IKRK bei immer mehr Konflikten – auch in Europa – hinzu gerufen worden, um den Opfern Schutz und Hilfe zu bieten. In diesem Zusammenhang spricht die Versammlung dem IKRK ihre besondere Dankbarkeit aus für sein wirksames Handeln zugunsten der von den Konflikten auf dem Balkan sowie im südlichen und nördlichen Kaukasus betroffenen Bevölkerung.
4. Die Versammlung stellt besorgt die Zunahme schwerwiegender Sicherheitsprobleme für die Mitarbeiter des IKRK fest, während diese vor Ort tätig sind. Die immer häufigeren Zwischenfälle mit tödlichen Folgen für seine Mitarbeiter machen es dringend erforderlich, die Sicherheitsmaßnahmen aller Beteiligten zu verschärfen.
5. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen des IKRK, quer über alle Zivilisationen hinweg eine Kul-

* Debatte der Versammlung am 22. April 2002 (9. Sitzung). Siehe Dok. 9388, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Slutsky). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 22. April 2002 (9. Sitzung).

tur der Toleranz, der Gerechtigkeit und des Friedens zu fördern, um so den Terrorismus an der Wurzel zu packen.

6. Die Versammlung weiß die Bemühungen des IKRK zu schätzen, das humanitäre Völkerrecht zu verbreiten und auszubauen. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung die Untersuchungen des IKRK zur Verbesserung des Schutzes der am stärksten gefährdeten Teile der Zivilbevölkerung befreit zur Kenntnis.
7. Die Versammlung bekundet gegenüber dem IKRK ihre Wertschätzung für dessen wichtigen Beitrag zu den Veranstaltungen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Ersten Internationalen Friedenskonferenz, des 50. Jahrestages der Genfer Abkommen und der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds von 1999.
8. Die Versammlung unterstützt voll und ganz die Bemühungen des IKRK um die Förderung der Ratifizierung und der einzelstaatlichen Umsetzung von Verträgen des humanitären Völkerrechts, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung schwerer Verstöße gegen dessen Bestimmungen.
9. Die Versammlung begrüßt die Kampagne des IKRK während der Neunzigerjahre, die zur Ausarbeitung eines Übereinkommens zum völligen Verbot von Antipersonenminen führte. Die Versammlung unterstützt den Vorschlag des IKRK, ein neues Protokoll zum VN-Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen auszuarbeiten, um das globale Problem kriegsbedingter explosiver Munitionsrückstände anzugehen.
10. Die Versammlung begrüßt die Arbeit des IKRK in Bezug auf die Folgen des leichten Zugangs der Zivilbevölkerung zu Waffen und Munition.
11. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die beim IKRK eingeleitete Organisationsreform zur Kenntnis, die mit dem „Plan Avenir“ begann und die Arbeitsmethoden durch noch stärkere Ergebnisorientierung und größere Effizienz verbessern will.
12. Die Versammlung nimmt eine positive Bewertung der Zusammenarbeit und der Beziehungen des IKRK mit den Staaten vor, in denen es tätig ist. Ebenso sind auch die operativen Kontakte mit anderen humanitären Einrichtungen und Hilfsorganisationen vor Ort uneingeschränkt zufriedenstellend.
13. Die Versammlung begrüßt die neue Initiative des IKRK, erneut über Mittel und Wege nachzudenken, wie der tragischen Lage von Menschen begegnet werden kann, die aufgrund bewaffneter Konflikte oder innerer Gewalttätigkeiten vermisst werden.
14. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Vertiefung ihrer eigenen Zusammenarbeit mit dem IKRK.
15. Dementsprechend bittet die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie der Staaten, de-

ren Parlamente einen Sondergast- oder Beobachterstatus bei der Versammlung haben, um

- a. die Ratifizierung – soweit noch nicht erfolgt – der Zusatzprotokolle von 1977 zu den Genfer Abkommen von 1949, des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen oder über deren Vernichtung von 1997, des Übereinkommens über den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten von 1954 und von dessen Protokollen, des Statuts von Rom des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998, der Konvention der Vereinten Nationen von 1980 über das Verbot oder die Beschränkungen des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen und von deren Protokollen und die Erklärung, dass sie Artikel 90 des Zusatzprotokolls Nr. 1 zur Zuständigkeit der Internationalen Ermittlungskommission annehmen;
- b. die Sicherstellung der strengen Befolgung des humanitären Völkerrechts;
- c. die Aufnahme von Bestimmungen des humanitären Völkerrechts in ihre innerstaatliche Gesetzgebung;
- d. die Einbeziehung des humanitären Rechts in die militärische und polizeiliche Ausbildung sowie in die offizielle innerstaatliche Bildungspolitik und das eigene Bildungswesen;
- e. die Förderung der Grundsätze und die Verbesserung der Kenntnis des humanitären Rechts in ihrer eigenen Gesellschaft;
- f. die Zusammenarbeit mit dem IKRK vor Ort und bei Bedarf die Erleichterung von dessen Arbeit, einschließlich des Zugangs zu im Rahmen internationaler oder innerer bewaffneter Konflikte in Gewahrsam gehaltener Personen;
- g. die Achtung der Mitarbeiter des IKRK und von deren humanitärer Tätigkeit;
- h. großzügiges Handeln und vermehrte finanzielle Unterstützung der Arbeit des IKRK im Anschluss an künftige Hilfsersuchen;
- i. die aktive Unterstützung der Bemühungen des IKRK bei der Förderung der Ratifizierung und innerstaatlichen Umsetzung von Verträgen zum humanitären Völkerrecht und insbesondere die Unterstützung der Arbeit des Beratungsdienstes des IKRK, die dem Ziel dient, die strafrechtliche Ahndung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts und von in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallenden Straftaten in das innerstaatliche Strafrecht aufzunehmen;
- j. die zügige Fortsetzung der Arbeiten in der Gruppe der Regierungsexperten für kriegsbedingte explosive Munitionsrückstände, die im Dezember 2001 von der Überprüfungskonferenz

des VN-Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen eingesetzt worden war und die Förderung der Verabschiedung eines Verhandlungsmandats für ein neues Protokoll zu kriegsbedingten explosiven Munitionsrückständen bis Ende 2002;

- k. die – vom IKRK verlangte – Aufnahme von Regelungen auf der Grundlage der Achtung des humanitären Völkerrechts durch den Empfänger in die einzelstaatliche Politik und die Verhaltenskodizes der Staaten für Waffenexporte;
- l. weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Kenntnisse über das IKRK und seine Rolle insbesondere während eines bewaffneten Konflikts.

Tagesordnungspunkt

Der Haushalt des Europarates für das Haushaltsjahr 2003

(Drucksache 9386)

in verbundener Debatte mit

Die Ausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 2003

(Drucksache 9387)

Berichtersteller:

Abg. Bernard Schreiner (Frankreich)

Stellungnahme 236 (2002)*

betr.: den Haushalt des Europarates für das Haushaltsjahr 2003

(Drucksache 9386)

1. Nach vier Jahren mit Sparhaushalten begrüßt die Versammlung die zusätzlichen Mittel, die der Organisation 2002 zur Verfügung stehen. Diese neuen Mittel stellen ein positives Ergebnis der Haushaltsgespräche im Ministerkomitee dar und werden den Generalsekretär des Europarates bei seinen anhaltenden, mutigen Bemühungen unterstützen, die internen Arbeitsmethoden zu straffen, vorhandene Ressourcen besser zu nutzen und zusätzliche Mittel für die vier wichtigsten Prioritäten bereitzustellen, die das Ministerkomitee im Anschluss an den Bericht der Weisen festgelegt hat.
2. Angesichts der spezifischen Rolle des Europarates in der neuen institutionellen Architektur Europas ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten diesem weiterhin die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die zur Finanzierung seines ausgedehnten Tätigkeitsfelds benötigt werden, auf dem er das An-

wachsen des Terrorismus, die organisierte Kriminalität, Korruption und unerlaubten Handel bekämpfen will, die in mehreren Mitgliedstaaten ein ungutes Klima der Unsicherheit hervorrufen. Darüber hinaus sind weitere Ressourcen erforderlich, um andere wichtige Tätigkeiten zu finanzieren, durch die der Frieden erhalten, die demokratischen Institutionen gefestigt, der politische Pluralismus gefördert, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit vorangebracht, Rechtshilfe geleistet sowie Korruption und soziale Ausgrenzung bekämpft werden sollen.

3. Die Versammlung bedauert, dass das Ministerkomitee den von der Versammlung in ihrer Stellungnahme Nr. 224 (2001) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der prekären Haushaltslage nicht zugestimmt hat. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- i. Koordinierung des Haushaltszeitplans der Organisation mit den entsprechenden Zeitplänen der Mitgliedstaaten. In dieser Hinsicht ist die Versammlung der Auffassung, dass künftig eine Untersuchung der geltenden Haushaltsverfahren in den Mitgliedstaaten unternommen werden sollte. Eine solche Änderung würde es den Regierungen ermöglichen, den Mittelbedarf des Europarates im Einzelnen zu prüfen, bevor eine abschließende Entscheidung über die künftigen einzelstaatlichen Haushalte getroffen wird;
- ii. angesichts der großen Unzulänglichkeiten und der Schwerfälligkeit des gegenwärtigen Haushaltsverfahrens Einführung eines zweijährigen Systems, wie es bei anderen internationalen Organisationen besteht und worauf in den Stellungnahmen Nr. 199 (1996), 203 (1997), 211 (1999), 218 (2000) und 224 (2001) hingewiesen wurde. Damit würde die Organisation in die Lage versetzt, mehrjährige Projekte zu planen und durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die Konsolidierung demokratischer Institutionen in Mittel- und Osteuropa, den Schutz der Minderheiten und den Kampf gegen soziale Ausgrenzung;
- iii. Schaffung einer besonderen Haushaltszeile „Europarat“ in den nationalen Haushalten und Ermächtigung der zuständigen Ministerien, zum Beispiel der für Kultur, Bildung, Justiz und Soziales, zur Finanzierung bestimmter intergouvernementaler Tätigkeiten beizutragen, wie dies bereits in den Empfehlungen Nr. 199 (1996), 211 (1999), 218 (2000) und 224 (2001) der Versammlung erbeten wurde. Die Beiträge zum Europarat stammen aus Zuweisungen in den Haushalten der Außenministerien mit der Bezeichnung „Beiträge zu internationalen Organisationen“. Nun war aber in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates die Wachstumsrate des Budgets in den letzten Jahren gerade bei den Außenministerien am niedrigsten, was erklärt, weshalb die berechtigten Bitten des Europarates um eine Aufstockung des Haushalts in den letzten vier Jahren nicht erhört wurden;

* Debatte der Versammlung am 22. April 2002 (9. Sitzung). Siehe Dok. 9386, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichtersteller: Herr Schreiner). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 22. April 2002 (9. Sitzung).

- iv. Überprüfung der in der Entschließung 94 (31) angegebenen Kriterien, wonach die Beiträge der fünf größten Beitragszahler auf nur 12,60 % des ordentlichen Haushalts reduziert wurden, was die Position der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten verschlechterte. Die Versammlung ist weiterhin sehr besorgt, dass es aus ihrer Sicht zwischen den Mitgliedstaaten in gewissem Maße an Solidarität mangelt. Eine Möglichkeit wäre es, als Berechnungsgrundlage für die Beitragsstaffelung nur das Bruttoinlandsprodukt (PIB) pro Kopf der Bevölkerung heranzuziehen. Eine Alternative dazu wäre die Änderung der Entschließung 94 (31) durch Aufnahme einer Klausel, die einen Mindestbeitrag festgelegt, den jeder Mitgliedstaat zu entrichten hat. In diesem Zusammenhang möchte die Versammlung unterstreichen, dass jede denkbare Änderung der in der Entschließung 94 (31) aufgeführten Kriterien nicht zu einer Verkleinerung des Gesamthaushalts der Organisation genutzt werden sollte;
- v. Untersuchung zusätzlicher Finanzierungsmethoden neben dem herkömmlichen Weg, eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten anzustreben;
4. in der Überzeugung, dass der gegenwärtige, auf einem Konsens beruhende Entscheidungsprozess im Ministerkomitee letztlich alle Bemühungen scheitern lässt, die personellen und finanziellen Ressourcen der Organisation zu erhöhen, ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf, seinen Modus Operandi zu ändern – vor allem in Bezug auf Entscheidungen über den Haushalt des Europarates.
5. In der Überzeugung, dass ihre Beiträge zu den budgetären und administrativen Angelegenheiten der Organisation dem Ministerkomitee in hohem Maße bei der Festlegung neuer Prioritäten geholfen haben, regt die Versammlung an, ihr bei der Festlegung des Gesamthaushalts der Organisation gemäß Empfehlung 1344 (1997) gemeinsame Entscheidungsbefugnisse zu gewähren.
6. Nach der Prüfung des Berichts der Evaluierungsgruppe für das Ministerkomitee über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte begrüßt die Versammlung die zusätzlichen Finanzmittel, die dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahre 2002 zufließen. Wie jedoch schon in den Stellungnahmen Nr. 203 (1997), 211 (1999), 218 (2000) und 224 (2001) vorgeschlagen wurde, sieht die Versammlung es als entscheidend an, innerhalb des ordentlichen Haushalts der Organisation spezifische Haushaltsregelungen für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als jenes europäische Gremium vorzusehen, das mit dem Schutz der Menschenrechte auf unserem Kontinent betraut ist. In Anbetracht der Bedeutung und der Tragweite der Arbeiten des Gerichtshofs und seines ständig wachsenden strukturellen Bedarfs sind erhöhte Pflichtbeiträge erforderlich, um das reibungslose Funktionieren dieses wichtigen Organs sicherzustellen, auch wenn freiwillige Beiträge ebenfalls zu begrüßen sind. Ausgaben gemäß „Vote IV“ in Bezug auf die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte könnten Gegenstand eines spezifischen Beitrags der Justizministerien der Mitgliedstaaten sein.
7. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf, bei allen seinen politischen Entscheidungen, die zu zusätzlichen Aufgaben für die Organisation führen, angemessene Finanzmittel vorzusehen. Sie begrüßt die Einstellung einer Reserve von 1,5 Mio. Euro für Vor-Ort-Missionen (Field Missions) in den ordentlichen Haushalt 2002, wodurch der Europarat in die Lage versetzt wird, auf unvorhergesehene politische Entwicklungen schnell zu reagieren. Sie ermutigt das Ministerkomitee, die Reserve für solche Missionen auch weiterhin vorzusehen, da die Methode der Finanzierung über freiwillige Beiträge nicht geeignet ist, die finanzielle Deckung unvorhergesehener, aber notwendiger Ausgaben zu gewährleisten. Ganz allgemein sind freiwillige Beiträge zu Beginn eines bestimmten Projekts stets großzügig, pflegen aber in den nachfolgenden Jahren zurückzugehen. Sie fordert deshalb das Ministerkomitee auf, die Entwicklung der freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten zu verfolgen und ihre Auswirkungen auf die langfristige Arbeit der Organisation zu prüfen.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, alle finanziellen Folgewirkungen neuer Beitritte sorgfältig zu prüfen. Sie bittet deshalb das Ministerkomitee, die steigenden Kosten zu beachten, die mit Regelungen zur Überwachung von Verträgen verbunden sind, insbesondere in Fällen, in denen neue Beitritte die personellen und finanziellen Ressourcen zusätzlich belasten.
9. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Ministerkomitees, Vorarbeiten für die Errichtung zweier neuer Gebäude einzuleiten, um so den Raumbedarf der Sekretariate des Europarates und des Europäischen Arzneibuchs zu decken.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, alle finanziellen Folgewirkungen der Büros der Organisation vor Ort zu prüfen, die Teil einer Strategie sind, um nicht nur die Umsetzung und die Auswirkungen der Tätigkeiten und Programme des Europarates in den Aufnahmeländern besser verfolgen zu können, sondern auch die Zusammenarbeit der Organisation mit den entsprechenden Staaten und anderen auf ähnlichen Gebieten tätigen internationalen Institutionen weiter voran zu bringen.
11. Angesichts des Beobachterstatus des Europarates bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen und seiner fruchtbaren langjährigen Zusammenarbeit mit den Gremien und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sollte das Ministerkomitee die Frage prüfen, wie künftig eine ständige Präsenz der Organisation in New York erreicht werden könnte.
12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Ministerkomitee – im Rahmen der laufenden Umstrukturierung des Europarates mit dem Ziel der Prioritätensetzung für seine Tätigkeit und der Rationalisierung seiner

Arbeitsmethoden – die Mittel aufstocken sollte, die für die Verbesserung der Kommunikationswirkung der Organisation benötigt werden, und zwar durch Ausbau der technischen Einrichtungen, ein aktualisiertes und effizientes Netz von Medienkontakten und eine Strategie für mehrsprachige Veröffentlichungen.

13. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf, unverzüglich Regelungen über einen Zusatzrentenfonds einzuführen, wie dies in der Empfehlung 1391 (1998) und den Stellungnahmen Nr. 211 (1999), 218 (2000) und 224 (2001) erbeten wurde, was den Mitgliedstaaten dabei helfen würde, ihren gesetzlichen Verpflichtungen zu Rentenzahlungen für pensionierte Mitarbeiter nachzukommen.
14. In Anbetracht der unmittelbar bevorstehenden Einführung einer neuen Personalpolitik, die der Generalsekretär mit Recht eingeleitet hat, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, den Grundsätzen der Chancengleichheit und der fairen geographischen Verteilung bei seiner künftigen Einstellungspolitik besondere Beachtung zu schenken. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee außerdem, auf der Grundlage der EntschlieÙung 92 (38) besondere Maßnahmen im Hinblick auf ein Frühpensionsierungsmodell zu ergreifen, um die Erneuerung des Personalbestands der Organisation zu beschleunigen und die systematische und effiziente Neubesetzung von Stellen zu fördern.
15. Angesichts der laufenden Verhandlungen über künftige Gehaltsanpassungen bei allen fünf koordinierten Organisationen – Europarat, Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettvorhersage, Europäische Welt- raumagentur, NATO und OECD – bekräftigt die Versammlung ihre schon in der Empfehlung 1488 (2000) geäußerte Auffassung, dass eine objektive mathematische Methode eingeführt werden muss, die es den Generalsekretariaten dieser fünf internationalen Organisationen ermöglicht, gut ausgebildete, kompetente und unabhängige Mitarbeiter einzustellen, zu halten und zu motivieren. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, dass die Vergütung des Personals im Vergleich mit drei Rekrutierungsmärkten wettbewerbsfähig bleibt – der Privatwirtschaft, dem einzelstaatlichen öffentlichen Dienst und internationalen Beamten einschließlich derer der Europäischen Union.

Dienstag, 23. April 2002

Tagesordnungspunkt

**Die Einhaltung der von der Russischen
Föderation eingegangenen Pflichten
und Verpflichtungen**

(Drucksache 9396)

Berichterstatter:

Abg. David Atkinson (Vereinigtes Königreich) und
Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland)

in verbundener Debatte mit

Das russische Religionsgesetz

(Drucksache 9393)

Berichterstatter:

Abg. Kevin McNamara (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD)*: Herr Präsident! Herr Atkinson hat mit Recht darauf hingewiesen, dass das größte Problem Russlands in der bisher nicht erfüllten Verpflichtung liegt, den Konflikt in Tschetschenien mit friedlichen Mitteln zu lösen. Die Probleme dieses Konflikts liegen allerdings außerhalb unseres Mandats als Co-Berichterstatter für das generelle Monitorverfahren Russlands. Wir müssen uns hier daher darauf beschränken, auf die verschiedenen Resolutionen dieser Versammlung über diesen Konflikt zu verweisen. Wir bekräftigen allerdings die Aufforderung an die russischen Behörden, über alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch in Tschetschenien ordentliche Untersuchungen durchzuführen und die Verantwortlichen ungeachtet ihrer Funktionen strafrechtlich zu verfolgen.

Herr Präsident, von großer Bedeutung für die Annäherung Russlands an europäische Standards ist die Reform des Strafvollzugs. Durch den Transfer der Verantwortung für den Strafvollzug vom Innenministerium zum Justizministerium ist ein wichtiger Schritt getan. Weitere wichtige Schritte sind die Demilitarisierung des Strafvollzugsdienstes und die Trennung verschiedener Tätergruppen. Durch eine Reform der Strafen und eine Teilamnestie ist die Zahl der Inhaftierten in den verschiedenen Institutionen des Strafvollzugssystems zurückgegangen. Tief besorgt sind Herr Atkinson und ich allerdings über die weiterhin sehr schlechten Haftbedingungen, insbesondere die Überfüllung von Gefängnissen, die schlechte medizinische Versorgung sowie die Vorwürfe von Misshandlungen und Folter.

Herr Präsident, in den Streitkräften Russlands ist die Misshandlung von Wehrpflichtigen bedauerlicherweise noch immer ein Hauptproblem. Selbst die Generalstaatsanwaltschaft muss zugeben, dass die Achtung der Menschenrechte von Wehrpflichtigen in den Streitkräften desaströs ist. Es muss auch endlich ein Gesetz über einen Wehersatzdienst verabschiedet werden, wie dies in Artikel 59 der russischen Verfassung vorgesehen ist.

Ein wichtiger Fortschritt ist, dass nun endlich das Amt des Menschenrechtsombudsmann mit Herrn Oleg Mironov besetzt worden ist. Er hat wichtige Besuche gemacht, wichtige Initiativen und Berichte geliefert, insbesondere über psychiatrische Einrichtungen, über die Bedingungen in Gefängnissen, über Folter und Misshandlungen in den Gefängnissen und den bewaffneten Streitkräften. Er hat uns gemahnt, uns nicht von manchen neuen Gesetzen täuschen zu lassen; sie hätten, so sagt er, wenig Einfluss auf die Praxis.

Wir begrüßen es, dass auch auf regionaler Ebene Menschenrechtskommissare eingesetzt werden sollen. Besorgt sind wir über die Auflösung der Gnadenkommission beim Präsi-

* Im Auftrag des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss).

ten der Russischen Föderation. Wir befürchten, dass regionale Gnadenkommissionen unter den Einfluss der Gouverneure kommen können und an Unabhängigkeit verlieren.

Herr Präsident, ein wichtiges Anliegen ist uns schließlich auch die Reform der Procuratura, der Anklagebehörden. Von großer Bedeutung ist hierbei die Entscheidung des Verfassungsgerichts, dass ab 1. Juli in Russland nur noch die Gerichte Verhaftungen anordnen können. Wenn dies umgesetzt wird, stellt dies geradezu eine Revolution im russischen Strafrecht dar. Die Russische Föderation verabschiedet sich damit von einem Überbleibsel des sowjetischen Rechtssystems.

Herr Präsident, David Atkinson und ich haben in unserem Bericht etliche Fortschritte bei den beim Beitritt eingegangenen Verpflichtungen dokumentiert, aber wir haben auch vorhandene Lücken und sogar Bereiche aufgezeigt, in denen es Rückschritte gegeben hat. Bei unserer weiteren Arbeit werden wir uns stärker mit der Frage befassen müssen, ob und, wenn ja, wie sich die erreichten theoretischen Fortschritte auch in der Praxis auswirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion darf ich zunächst einmal den Berichterstattern herzlich für ihre engagierte Arbeit danken, die sich in ihren Berichten ausdrückt. Die Berichte umfassen – ich beziehe mich dabei überwiegend auf den Monitoring-Bericht – erfreulich viel Positives. Man würde gerne das Lesen des Berichts nach dem positiven Teil beenden, bevor die lange Liste der Probleme aufgeführt wird.

Die Berichterstatter haben betont, dass die Tschetschenien-Frage nicht zum Gegenstand des Monitoring-Verfahrens im engeren Sinne gehört. Sie haben aber zu Recht darauf hingewiesen, in welchem Maße gerade diese Frage unser gemeinsames Verhältnis belastet, solange diese Wunde offen ist und schwärt. Ich danke den Berichtstattern im Namen meiner Fraktion dafür, dass sie dies so deutlich gesagt haben.

Bei den positiven Punkten möchte ich nachdrücklich die große Bedeutung des großen Komplexes der Justizreform unterstreichen. Wenn diese Reform jetzt auch landesweit in der gesamten Föderation in die Praxis umgesetzt worden ist, wird Russland sicherlich einen gewaltigen Schritt hin zu einem demokratischen Rechtsstaat getan haben. Dies können wir nicht nachdrücklich genug begrüßen; ebenso hoffen wir, dass der Abzug der russischen Truppen aus Transnistrien einen wesentlichen Beitrag zur Befriedung der Lage in Moldawien leisten kann und wird.

Nichtsdestotrotz meine ich allerdings, dass ein paar Punkte herausgegriffen werden müssen – ich will dies auch tun –, die ich als besonders kritisch ansehe. In diesem Zusammenhang wäre vieles zu nennen. Was das Thema Medien angeht, das immer wieder angesprochen worden ist, kann man nicht genug auf Besserung hoffen. Aber mir liegt eines besonders am Herzen, weil es uns als Kollegen und Kolleginnen in dieser Versammlung betrifft: Wenn wir gemeinsam darum ringen, dass die Wertvorstellungen, die uns alle im Europarat verbinden, auch durchgesetzt werden, dann betrübt es mich zutiefst, in diesem Bericht zu

lesen, dass die Duma im Februar exakt das Gegenteil von dem beschlossen hat, was eines unserer großen Herzensanliegen ist, nämlich die Abschaffung der Todesstrafe.

Wenn ich mir die Rednerliste ansehe, Herr Vorsitzender, dann freue ich mich, dass sich so viele Kollegen aus Russland zu Wort gemeldet haben. Gerade von Kollege zu Kollegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Position zu den Fragen bezögen, wie und warum es dazu gekommen ist und wie Sie sich persönlich dazu eingelassen haben. Denn daraus kann eine Entwicklung entstehen, die ich zutiefst bedauerlich fände. Die Berichterstatter haben angedeutet, welche Konsequenzen es haben kann, wenn der Präsident dem Begehren des Parlaments nach gäbe. Ich bedaure sehr, dass von daher in diesem Zusammenhang das Parlament im Mittelpunkt meiner Kritik stehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alles zusammengekommen, Positives wie Negatives, ist die positive Entwicklung erfreulich. In meiner Fraktion gibt es viele Kolleginnen und Kollegen, die eine kritischere Bewertung vornehmen und in der Frage, ob man überwiegend den Fortschritt – das Positive – unterstreichen oder das Negative kritischer hervorheben soll, eher zur Kritik neigen; ich sehe beides als ausgewogen an und äußere vor allen Dingen die Hoffnung und die dringende Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der Duma, ihrerseits zu tun, was in ihren Möglichkeiten steht. In ihren Möglichkeiten steht nämlich viel, um dazu beizutragen, dass der nächste Bericht unserer Berichtstatter noch ein bisschen positiver ausfallen kann als der gegenwärtige. Vielleicht behält dann auch Herr Atkinson Recht, dass er dann seinen Bericht mit einem Datum abschließen kann, was er sicherlich, wie viele von uns, gern tun würde. Aber jetzt ist die Zeit dafür noch nicht gekommen. – Danke schön.

Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ausgezeichnete Bericht des Monitoring-Ausschusses und die Berichterstattung unserer Kollegen zeigen, dass Russland auf dem richtigen Weg ist. Ich wähle bewusst dieses Bild, denn der Bericht zeigt auch, dass Russland noch ein Stück des Weges zu gehen hat. Das Land hat in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Aufbau eines modernen Mehrparteienstaates Fortschritte gemacht. Ebenso ist die Reform des Justizsystems eingeleitet.

Der Bericht weist jedoch auch offen und ungeschminkt auf Probleme hin: Tschetschenien, die Haftbedingungen, die Einschränkung der Pressefreiheit und vor allem die noch nicht ausreichende Durchsetzbarkeit der Gesetze. Gesetze zu verändern reicht nicht; sie müssen auch umgesetzt werden. Uns allen muss aber auch klar sein, dass das Zeit braucht. Was sind zehn Jahre in der Geschichte eines Landes, das einen solch grundlegenden Wandel in die Wege geleitet hat?

Der Tschetschenien-Konflikt fordert nach wie vor Opfer in der Zivilbevölkerung, bei den russischen Sicherheitskräften und bei den tschetschenischen Kämpfern. Ein Ende des Konflikts ist zurzeit nicht in Sicht. Außerdem besteht die Gefahr, die gesamte Kaukasusregion zu destabilisieren.

Das russische Vorgehen steht nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht. Zwar bekennen sich die

tschetschenischen Kämpfer zu ihren Verbindungen zum internationalen Terrorismus, aber das darf den völkerrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht außer Kraft setzen.

Es gibt Fortschritte in der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf den Konflikt. Doch die russische Seite lässt die internationale Hilfe nur begrenzt zu. Die Tätigkeit von drei Vertretern des Europarates, die seit Juni 2000 mit dem Büro des Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Kalamanow zusammenarbeiten, sehe ich als ein gutes Zeichen an. Leider sind die Ergebnisse weiterer Inspektionsreisen von Vertretern des Europarates sowie anderer Organisationen nach Tschetschenien nicht zufrieden stellend.

Ich möchte unseren russischen Kollegen ans Herz legen, in der Duma darüber zu diskutieren, wie europäische Demokraten über den Konflikt denken und warum sie so denken. Alle demokratischen Kräfte in Europa haben den Wunsch, Russland bei der friedlichen Beilegung des Konflikts zu unterstützen, obwohl uns allen klar ist, welche Gefahr von den tschetschenischen Rebellen ausgeht. Der Weg zu einer politischen Lösung muss unbedingt wieder gefunden werden, und es müssen alle Kräfte, die friedensbereit sind, darin eingebunden werden.

Die verstärkte Einbeziehung von Dritten als Vermittlern in diesem Konflikt kann sehr hilfreich sein. Die Kommunikation und der Austausch auf allen Ebenen sollen verbessert werden. In der Zusammenarbeit mit Deutschland sind zum Beispiel deutliche Verbesserungen auf der zivilen Ebene sichtbar: Ich denke an den Petersburger Dialog. Präsident Putin bekräftigte dies in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 25. September des vergangenen Jahres mit den folgenden Worten: „Das Hauptziel der Innenpolitik Russlands ist vor allem die Gewährleistung der demokratischen Rechte und der Freiheit, die Verbesserung des Lebensstandards und der Sicherheit des Volkes.“ Er handelt auch danach. Wir dürfen aber eines nicht aus den Augen lassen, wenn wir über Russland sprechen: Russland befindet sich noch im Transformationsprozess. Ein riesiges Land ist in einem Prozess der Neuentstehung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für sehr wichtig, die Zusammenarbeit Russlands mit dem Europarat zu fördern und zu verstärken, um auf diesem Weg den Reformprozess des Landes weiter zu unterstützen. – Vielen Dank.

Entschließung 1277 (2002)*

betr.: die Einhaltung der von der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 9396)

1. Unter Bezugnahme auf die beiden vorherigen Berichte des Überwachungsausschusses über die Einhaltung der von der Russischen Föderation einge-

gangenen Pflichten und Verpflichtungen (Dok. 8127 [1998] und Dok. 9396 [2002]) begrüßt die Parlamentarische Versammlung die von Russland erzielten unzweifelhaften Fortschritte in Richtung auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und den Aufbau eines demokratischen Mehrparteienstaats, was zu größerer politischer und wirtschaftlicher Stabilität führt. Sie begrüßt außerdem die beträchtlichen Anstrengungen der Russischen Föderation seit ihrer Aufnahme am 28. Februar 1996 zur Einhaltung ihrer mit der Stellungnahme Nr. 193 (1996) akzeptierten Pflichten und Verpflichtungen.

2. In Bezug auf die Unterzeichnung und Ratifizierung von Übereinkommen stellt die Versammlung erfreut fest, dass:
 - i. Russland am 5. Mai 1998 die Europäische Menschenrechtskonvention sowie deren Protokolle Nr. 1, 2, 4, 7 und 11, das Europäische Übereinkommen über die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung ratifiziert hat.
 - ii. Russland hat außerdem das Europäische Auslieferungsübereinkommen und seine Protokolle und das Europäische Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Strafsachen (am 10. Dezember 1999) sowie das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche und Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (am 28. Mai 2001) unterzeichnet.
 - iii. Russland hat ferner das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und das Allgemeine Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten des Europarates sowie dessen Zusatzprotokolle ratifiziert.
3. Die Versammlung äußert ihre Genugtuung über die Entwicklung eines ehrgeizigen Reformprojekts für das Justizsystem, das Ende 2000 von dem Präsidenten der Russischen Föderation durch die Schaffung einer Arbeitsgruppe für die Justizreform eingeleitet wurde. Diese Reform betrifft die wichtigsten für das Justizsystem geltenden Rechtsinstrumente wie z. B. die Strafprozessordnung, die Zivilprozessordnung und die Wirtschaftsprozessordnung, die Rechtsvorschriften in Bezug auf die Gerichte und die Stellung der Richter sowie die Rechtsvorschriften für die Anwaltschaft und für Vermittlungs- und Vollstreckungsverfahren.
4. In dieser Hinsicht ist Russland auch für die Fortschritte bei der Umsetzung der Justizreform Anerkennung auszusprechen, insbesondere für die Verabschiedung einer neuen Strafprozessordnung am 22. November 2001 und eine Reihe von Gesetzen aus dem Justizreformpaket, die sich in zweiter bzw. dritter Lesung befinden. Die Versammlung begrüßt es ferner, dass die Russische Föderation mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung im Januar 2004 – dem derzeit vorgesehenen Zeitrahmen – end-

* Debatte der Versammlung am 23. April 2002 (10. Sitzung). Siehe Dok. 9396, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Atkinson und Herr Bindig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. April 2002 (11. Sitzung).

lich in die Lage versetzt werden wird, ihre Vorbehalte gegenüber der Europäischen Menschenrechtskonvention aufzuheben.

5. Die Versammlung unterstreicht mit Freude, dass alle diese Projekte durch den Sachverstand des Europarates geprüft wurden und ein bedeutender Teil der neuen mit diesen Gesetze verabschiedeten Bestimmungen die Konsolidierung und Unabhängigkeit des Justizsystems und die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit gestärkt hat.
6. Die Versammlung begrüßt ferner die am 31. Dezember 1998 erfolgte Übertragung der Zuständigkeit für das Strafvollzugssystem vom Innenministerium auf das Justizministerium und tritt für eine weitere Demilitarisierung der Gefängnisverwaltung ein.
7. Die Versammlung stellt mit Befriedigung die Verabschiedung des Gesetzes über das Amt des Menschenrechtskommissars und die kürzlich – am 22. Mai 1998 – erfolgte Wahl von Oleg Mironow zum Ombudsmann für Menschenrechte fest. Sie empfiehlt die Ausweitung der Institution des Ombudsmanns für Menschenrechte auf die gesamte Russische Föderation.
8. Die Versammlung ist jedoch besorgt über eine Reihe von Pflichten und wichtigen Verpflichtungen, bei denen die Fortschritte immer noch unzureichend sind und deren Einhaltung weitere Maßnahmen durch die russischen Behörden erfordern:
 - i. das größte Problem Russlands bleibt in der Tat seine Verpflichtung, den Tschetschenienkonflikt auf friedliche Weise zu regeln, wobei die Versammlung auf ihre verschiedenen Entschlüssen, insbesondere die Entschlüsselung 1270 (2002), Bezug nimmt. Sie bekräftigt jedoch ihre Aufforderung an die russischen Behörden, eine ordentliche Untersuchung über alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch in Tschetschenien durchzuführen und die Verantwortlichen ungeachtet ihrer jeweiligen Funktion strafrechtlich zu verfolgen;
 - ii. die Versammlung ist schockiert über die Abstimmung in der Staatsduma am 15. Februar 2002, mit der Präsident Putin aufgefordert wurde, die Todesstrafe wieder einzuführen. Sie erkennt zwar an, dass das von Präsident Jelzin am 2. August 1996 eingeführte offizielle Moratorium für Hinrichtungen beachtet wird, ersucht jedoch gleichzeitig die russischen Behörden nachdrücklich, die Todesstrafe de jure abzuschaffen und die Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention abschließend vorzunehmen;
 - iii. die Versammlung erinnert die Russische Föderation an ihre Verpflichtung, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die sie am 10. Mai 2001 unterzeichnete, zu ratifizieren;
 - iv. in Bezug auf die innerstaatliche Gesetzgebung erkennt die Versammlung an, dass die Rechts-

reformen in der Tat in vielen Bereichen vorangekommen sind, bleibt jedoch weiterhin besorgt über die ausbleibende Umsetzung und verweist erneut auf die Notwendigkeit einer sachgerechten Umsetzung der bestehenden Gesetze;

- v. in dieser Hinsicht erwartet die Versammlung von den russischen Behörden, dass sie die Reform der Generalstaatsanwaltschaft im Einklang mit den Prinzipien des Europarates und den eingegangenen Verpflichtungen abschließend vollzieht;
- vi. in Bezug auf die Streitkräfte verweist die Versammlung auf die Verpflichtung der Russischen Föderation, Misshandlungen von Wehrpflichtigen abzustellen und bedauert, dass dies bis jetzt noch nicht erfolgt ist;
- vii. die Versammlung fordert die Staatsduma nachdrücklich auf, endlich ein Gesetz über den Wehersatzdienst, wie er in Artikel 59 der russischen Verfassung vorgesehen ist, zu verabschieden;
- viii. die Versammlung bedauert, dass das neue Gesetz über die Geheimdienste immer noch nicht verabschiedet worden ist. Sie stellt fest, dass das Recht des Bundessicherheitsdienstes FSB, Untersuchungshaftanstalten zu unterhalten, abgeschafft wurde (mit Ausnahme der Moskauer Untersuchungshaftanstalt „Lefortowo“, die der FSB unverzüglich dem Justizministerium übergeben sollte) und ersucht die russischen Behörden nachdrücklich, dem FSB die Befugnis zu Ermittlungen bei Straftaten zu entziehen;
- ix. feststellend, dass es einen bemerkenswerten Rückgang der Zahl von Häftlingen in den Strafvollzugsanstalten gegeben hat, bedauert die Versammlung jedoch die Haftbedingungen, insbesondere die Überfüllung der Gefängnisse, die schlechte medizinische Versorgung und die unzulängliche Finanzierung. Die Versammlung fordert die russischen Behörden auf, die Bedingungen in den Gefängnissen und Untersuchungshaftanstalten unverzüglich zu verbessern. Sie besteht darauf, dass Russland das Europäische Übereinkommen über die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, welches von ihm am 5. Mai 1998 ratifiziert wurde, beachtet, die von dem Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) ausgesprochenen Empfehlungen umsetzt und die Veröffentlichung der Berichte nach den Besuchen des CPT im Land genehmigt;
- x. die Versammlung äußert ihre tiefe Besorgnis über behauptete Misshandlungen oder Folterungen in Strafvollzugsanstalten. Die Versammlung ist außerdem alarmiert über die Belästigung von Journalisten, durch die eindeutig das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verletzt wird und fordert die russischen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Abstellung dieser Praktiken zu ergreifen;

- xi. in dieser Hinsicht ist die Versammlung auch über die russischen Medien betreffende Ereignisse aus jüngster Zeit ernsthaft besorgt, die als Ermutigung zur Einschränkung der Pressefreiheit ausgelegt werden könnten. Sie erwartet daher, dass die russischen Behörden Maßnahmen ergreifen, um die Erhaltung und Stärkung der Medienvielfalt zu ermöglichen und eine Medienpolitik betreiben, die Befürchtungen, dass die Meinungsfreiheit in diesem Land in Gefahr ist, auf überzeugende Art und Weise ausräumt;
 - xii. die Versammlung stellt zwar fest, dass die russischen Bundesbehörden bei der Abschaffung der Relikte des alten internen Registrierungssystems der Zuzugsgenehmigung (propiska) bemerkenswerte Fortschritte erzielt haben, bedauert jedoch, dass ethnischen Minderheiten gegenüber weiterhin – oft in diskriminierender Form – restriktive Registrierungsvorschriften angewandt werden. Deshalb bekräftigt die Versammlung ihre in der Entschließung 1544 (2001) aufgestellte Forderung, in der sie die betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, „eine gründliche Überprüfung der nationalen Gesetze und Verfahren vorzunehmen, um alle Bestimmungen abzuschaffen, die das Recht auf Freizügigkeit und freie Wohnsitzwahl innerhalb der Landesgrenzen beeinträchtigen könnten“;
 - xiii. die Versammlung bekundet ihre Bestürzung über die Maßnahmen der Behörden in Krasnodar zur Vertreibung der meschketischen Bevölkerung aus dem russischen Staatsgebiet und erwartet von den Behörden der Russischen Föderation, dass diese mit den betroffenen Meschketen und den georgischen Behörden im Wege eines Dialogs eine dauerhafte Lösung anstreben;
 - xiv. die Versammlung bedauert die Probleme der Heilsarmee und der Zeugen Jehovas in Moskau, begrüßt jedoch den Beschluss der russischen Behörden, für eine Beseitigung des Problems der lokalen Diskriminierung und Belästigung dieser Religionsgemeinschaften zu sorgen;
 - xv. die Versammlung nimmt den anhaltenden Abzug russischer Truppen und schwerer Waffen aus der transnistrischen Region (Dnjestr-Republik) Moldau zur Kenntnis und bekräftigt ihre Erwartung eines vollständigen Abzugs der russischen Truppen bis zu der 1997 gemäß dem Ersuchen in der Stellungnahme 193 festgesetzten Frist, die jedoch nicht eingehalten wurde, was zu der von der OSZE auf den 31. Dezember 2002 festgesetzten neuen Frist führte. Sie fordert die russischen Behörden auf, zusammen mit der Entsorgung der großen Munitionslager einen baldigen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Truppen aus dem Gebiet Moldau sicherzustellen, um günstigere Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des Transnistrien-Konflikts zu schaffen und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Region beizutragen;
 - xvi. in Bezug auf die Rückgabe diplomatischen Vermögens der baltischen Staaten, das im Jahre 1940 an die Sowjetunion ging und die Entschädigung der aus den baltischen Staaten deportierten Personen und ihrer Nachkommen im Sinne der Stellungnahme 193 fordert die Versammlung die russischen Behörden nachdrücklich auf, diese Probleme so schnell wie möglich zu lösen;
 - xvii. ebenso fordert die Versammlung die russischen Behörden nachdrücklich auf, rasch alle Probleme in Bezug auf die Rückgabe von Kulturgütern, die von Mitgliedstaaten des Europarates beansprucht werden, direkt mit diesen Staaten und zu beiderseits vorteilhaften Bedingungen zu klären und dabei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die im Zweiten Weltkrieg aus Russland in andere Länder verbrachten Kulturgüter zurückzugeben.
9. Abschließend begrüßt die Versammlung die Fortschritte der Russischen Föderation bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates und insbesondere den offenen und ernsthaften Dialog, der sich über die noch ungeklärten Fragen entwickelt hat. Sie erkennt jedoch an, dass eine Reihe von Verpflichtungen, die im vorstehenden Absatz 8 erwähnt werden, weitere Maßnahmen erfordern. Zusätzlich zu der zufrieden stellenden Umsetzung aller durch die Russische Föderation eingegangenen, aber noch nicht erfüllten Pflichten und Verpflichtungen muss die Versammlung von der Einrichtung von Rundfunk- und Fernsehanstalten, die frei von staatlicher und kommunaler Beeinflussung arbeiten können sowie von der Unparteilichkeit der Medien bei den bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen erst noch überzeugt werden.
10. Die Versammlung beschließt daher in enger Zusammenarbeit mit der russischen Delegation, das Überwachungsverfahren in Bezug auf die Russische Föderation fortzusetzen, um den russischen Behörden bei ihren Maßnahmen zur Einhaltung der von Russland als Mitgliedstaat eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen soweit erforderlich mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.
- Empfehlung 1553 (2002)*
- betr.: die Einhaltung der von der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**
- (Drucksache 9396)
1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1277 (2002) über die Einhaltung der von

* Debatte der Versammlung am 23. April 2002 (10. Sitzung). Siehe Dok. 9396, Bericht des Ausschusses über die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Atkinson und Herr Bindig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. April 2002 (11. Sitzung).

der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen.

2. Im Lichte der in dieser Entschließung aufgeführten Überlegungen setzt die Versammlung das Ministerkomitee davon in Kenntnis, dass die Russische Föderation beträchtliche Anstrengungen zur Einhaltung ihrer als Mitgliedstaat des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen unternommen hat, die sie mit der Stellungnahme 193 (1996) zum Antrag Russlands auf Aufnahme in den Europarat akzeptiert hatte. Sie sieht jedoch ein, dass eine Reihe von Verpflichtungen, die in Absatz 8 der Entschließung 1277 (2002) aufgeführt werden, noch weitere Maßnahmen erfordern. Zusätzlich zu einer zufrieden stellenden Umsetzung aller von der Russischen Föderation eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen muss die Versammlung von der Einrichtung von Rundfunk- und Fernsehanstalten, die frei von staatlicher und kommunaler Beeinflussung arbeiten können sowie von der Unparteilichkeit der Medien bei den bevorstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen erst noch überzeugt werden.
3. Die Versammlung beschließt daher in enger Zusammenarbeit mit der russischen Delegation, das Überwachungsverfahren in Bezug auf die Russische Föderation fortzusetzen, um den russischen Behörden bei ihren Maßnahmen zur Einhaltung der von Russland als Mitgliedstaat eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen soweit erforderlich mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen.
4. Das größte Problem Russlands bleibt in der Tat seine Pflicht und Verpflichtung, den Tschetschenienkonflikt friedlich zu regeln, wobei die Versammlung auf ihre verschiedenen Entschließungen, insbesondere die Entschließung 1270 (2002), Bezug nimmt. Sie bittet daher das Ministerkomitee, seine Aufforderung an die russischen Behörden zu wiederholen, eine sachgerechte Untersuchung aller Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch in Tschetschenien durchzuführen und die Verantwortlichen ungeachtet ihrer jeweiligen Funktion strafrechtlich zu verfolgen.
5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ferner:
 - i. die russischen Behörden zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken, um eine umfassende Übereinstimmung der russischen Gesetze und Verfahren mit den Grundsätzen und Normen der Organisation zu gewährleisten, insbesondere mit den durch die Europäische Menschenrechtskonvention garantierten Normen und der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs. Darüber hinaus sollten allen Teilen der russischen Gesellschaft – der Exekutive, der Legislative und der Judikative, der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung, Politikern und schließlich auch der Zivilgesellschaft – angemessene Informationen über die Grundsätze der Organisation zur Verfügung stehen;

- ii. die Kooperationsprogramme zwischen dem Europarat und der Russischen Föderation zu vertiefen, um die russischen Behörden bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Grundrechte und Grundfreiheiten – insbesondere die Meinungsfreiheit und die Medienfreiheit – und die Anwendung der Rechtsstaatlichkeit auf dem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten;
- iii. spezielle Kooperationsformen mit den russischen Behörden vorzusehen, was die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Kompetenzverteilung zwischen den bundesstaatlichen Gremien der Russischen Föderation, den Gremien der Föderationssubjekte und den Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung angeht;
- iv. angesichts des anhaltenden Abzugs russischer Truppen und schwerer Waffen aus der transnistrischen Region (Dnjestr-Republik) Moldau die Erwartung zu bekräftigen, dass bis zur vorgesehenen Frist vom 31. Dezember 2002 ein vollständiger Abzug der russischen Truppen erfolgt. Der baldige, geordnete und vollständige Abzug russischer Truppen aus dem Gebiet Moldau – zusammen mit der Entsorgung der großen Munitionslager – sollte günstigere Voraussetzungen für eine abschließende Regelung des Transnistrien-Konflikts schaffen und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Region beitragen;
- v. in Bezug auf die Rückgabe diplomatischen Vermögens der baltischen Staaten, das im Jahre 1940 an die Sowjetunion ging und die Entschädigung der aus den baltischen Staaten deportierten Personen, die russischen Behörden aufzufordern, diese Fragen schnellstmöglich zu klären und ebenfalls rasch alle Probleme mit der Rückgabe von durch Mitgliedstaaten des Europarates beanspruchten Kulturgütern direkt mit diesen Staaten und zu beiderseits vorteilhaften Bedingungen zu klären und dabei der Notwendigkeit Rechnung tragen, die im Zweiten Weltkrieg aus Russland in andere Länder verbrachten Kulturgüter zurückzugeben.

Entschließung 1278 (2002)*

betr.: das russische Religionsgesetz

(Drucksache 9393)

1. Das neue russische Religionsgesetz ist am 1. Oktober 1997 in Kraft getreten und ersetzt ein russisches Gesetz aus dem Jahre 1990 zur gleichen Thematik, das generell als sehr liberal bezeichnet wurde. Das

* Debatte der Versammlung am 23. April 2002 (10. Sitzung). Siehe Dok. 9393, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichtersteller: Herr McNamara), Dok. 9407, Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Berichterstellerin: Frau Gatterer) und Dok. 9409, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichtersteller: Herr Roseta): Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. April 2002 (11. Sitzung).

neue Gesetz hat einige Besorgnis erregt, sowohl hinsichtlich seines Inhalts als auch hinsichtlich seiner Umsetzung. Einige dieser Besorgnisse wurden angesprochen, insbesondere durch die Urteile des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 23. November 1999, vom 13. April 2000 und 7. Februar 2002 und durch das Verfahren der erneuten Registrierung religiöser Gemeinschaften auf Bundesebene, das erfolgreich vom Justizministerium am 1. Januar 2001 abgeschlossen wurde, andere Besorgnisse bleiben jedoch weiterhin bestehen.

2. Das Gesetz selbst, das zwar eine annehmbare Arbeitsgrundlage für die meisten religiösen Gemeinschaften bietet, könnte noch verbessert werden. Obwohl das russische Verfassungsgericht bereits die Anwendung der so genannten „15 Jahre Regelung“ begrenzt hat, die zunächst die Rechte religiöser Gruppen gravierend eingeschränkt hatte, welche ihr Bestehen auf russischem Staatsgebiet im Verlauf der letzten 15 Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes nicht belegen konnten, würde die völlige Abschaffung dieser Regelung als eine wichtige Verbesserung der gesetzlichen Grundlage durch mehrere dieser Gruppen gesehen werden.
3. Die meisten der angesprochenen Probleme betreffen die fehlende Einheitlichkeit bei der Umsetzung des Gesetzes. Während keine religiöse Gemeinschaft eine systematische Diskriminierung oder Belästigung durch den Staat beklagt hat, bleiben in einigen Regionen weiterhin Schwierigkeiten bestehen. Einer der Gründe für diese Schwierigkeiten liegt darin, dass einige Gremien der Föderation ihre eigenen Religionsgesetze verabschiedet haben, die nicht im Einklang mit dem Bundesgesetz stehen. Die Präsidialverwaltung ist Berichten zufolge mit diesem Problem befasst.
4. Ein weiteres Problem scheint sich auf örtliche Staatsvertreter zu beziehen, die in bestimmten Fällen (jedoch nicht systematisch) bestimmte religiöse Gemeinschaften diskriminieren oder einschüchtern, insbesondere Glaubensrichtungen, die in bestimmten Gegenden in einer Minderheit sind. In manchen Fällen wird die russisch-orthodoxe Kirche durch örtliche Vertreter bevorzugt behandelt, und andere religiöse Gemeinschaften werden gezwungen, die Zustimmung örtlicher Repräsentanten der orthodoxen Kirche einzuholen, bevor sie ihre Projekte realisieren können (z. B. bei der Anmietung oder dem Bau einer Kirche oder Moschee). Manchmal werden Beschwerden von religiösen Gemeinschaften, die bei den zuständigen Behörden vorgelegt werden, z. B. bei der Generalstaatsanwaltschaft in Fällen eines tatsächlichen Angriffs oder einer Kirchendurchsuchung, nicht weiter verfolgt, und die betreffenden Gemeinschaften sind gezwungen, ihre Beschwerden selbst vor Gericht zu bringen.
5. Darüber hinaus haben sich einige regionale und kommunale Stellen des Justizministeriums geweigert, bestimmte religiöse Gemeinschaften (erneut)

zu registrieren, trotz deren Registrierung auf Bundesebene. Das Bundesjustizministerium scheint nicht in der Lage zu sein, die regionalen und kommunalen Dienststellen zu kontrollieren im Einklang mit den Erfordernissen des Rechtsstaats und zieht es vor, religiöse Gemeinschaften zu zwingen, sich mit den kommunalen Dienststellen über die Registrierung gerichtlich auseinander zu setzen anstatt Abhilfemaßnahmen innerhalb des Ministeriums zu ergreifen. Der Fall des Moskauer Zweigs der Heilsarmee verdient besondere Aufmerksamkeit in diesem Zusammenhang und sollte zu einem internen Disziplinarverfahren durch das Bundesjustizministerium über die Arbeitsweise seiner Moskauer Dienststelle führen. Die Moskauer Dienststelle des Justizministeriums hat versucht, diesen Zweig der Heilsarmee zu verbieten, trotz Bundesregistrierung, angeblich wegen des Versäumnisses, sich innerhalb der gesetzlichen Frist erneut zu registrieren. Das Verfassungsgericht hat am 7. Februar 2002 zugunsten der Heilsarmee geurteilt.

6. Daher empfiehlt die Versammlung den russischen Behörden:
 - i. das Religionsgesetz einheitlicher in der gesamten Russischen Föderation anzuwenden, unbegründete regionale und kommunale Diskriminierung bestimmter religiöser Gemeinschaften zu beenden und die bevorzugte Behandlung der russisch-orthodoxen Kirche durch lokale Vertreter ebenfalls abzustellen und insbesondere ihr Beharren in einigen Gebieten darauf, dass religiöse Organisationen eine vorherige Genehmigung für ihre Tätigkeit durch die russisch-orthodoxe Kirche einholen müssen;
 - ii. darauf hinzuwirken, dass das Bundesjustizministerium bei der Lösung von Streitigkeiten zwischen seinen kommunalen/regionalen Vertretern und religiösen Organisationen aktiver wird, bevor Streitigkeiten vor Gericht gebracht werden, indem es Abhilfemaßnahmen innerhalb des Ministeriums bei Fällen von Korruption und/oder unsachgemäßer Umsetzung des Religionsgesetzes ergreift und es damit unnötig macht, solche Fälle vor Gericht zu bringen;
 - iii. dass bei einem gerichtlichen Verbot einer religiösen Gemeinschaft im Einklang mit dem Religionsgesetz kein Eigentum konfisziert wird, bevor nicht alle Rechtswege ausgeschöpft sind (einschließlich nationaler und internationaler gerichtlicher Berufungsgremien);
 - iv. für Fälle von Streitigkeiten zwischen den kommunalen Behörden und anderen offiziellen Vertretern und religiösen Gemeinschaften innerhalb der Russischen Föderation ein unabhängiges, nicht richterliches Kontrollgremium einzurichten, unter Vertretung der religiösen Gemeinschaften mit dem Ziel, bei Problemen zu vermitteln und Lösungen zu finden;

- v. dass die Behandlung des derzeit im russischen Parlament erörterten Projekts hinsichtlich der Einrichtung eines alternativen Zivildienstes für Wehrpflichtige beschleunigt werden sollte, um Bürgern, deren religiöse Überzeugung es ihnen verbietet, Wehrdienst zu leisten, eine Alternative anzubieten;
 - vi. dass regelmäßige Sendezeiten für Religionen in den staatlichen Medien sichergestellt werden.
7. Die Versammlung fordert ferner die Behörden der Russischen Föderation auf, die in der Empfehlung 1396 (1999) betr. Religion und Demokratie und in der Empfehlung 1412 (1999) über illegale Sektentätigkeiten aufgeführten Prinzipien bei der Behandlung von Problemen, welche die Religion betreffen, zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten von Rumänien, Ion Iliescu

(Themen: die Entwicklung der Beziehung zwischen Rumänien und dem Europarat nach der Wende – die Fortschritte Rumäniens, insbesondere in den Bereichen Demokratie, Grundfreiheiten und Menschenrechte, Minderheitenschutz und der Rückgabe von Eigentum – die Beziehungen Rumäniens zu den Nachbarländern Russland und Moldau – das Engagement Rumäniens für mehr Stabilität in Europa – die Bemühungen Rumäniens auf dem Weg in die NATO und die Europäische Union)

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 9416 – Parlamentarische Fragen)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister von Litauen,
Antanas Valionis

(Themen: die Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat – die Lage in Moldau – die Entwicklungen in der Ukraine – der Prozess der europäischen Integration der südkaukasischen Staaten – die Mitgliedschaft Russlands im Europarat – die Beziehungen zwischen dem Europarat und Belarus – der Kampf gegen den Terrorismus – regionale und subregionale Zusammenarbeit)

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Der Rat der EU hat am 28. Januar 2002 einen Beschluss über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit zwölf Staaten gefasst, die eine Mitgliedschaft in der EU anstreben und die auch dem Europarat angehören.

Im Hinblick auf politische Kriterien für eine Aufnahme in die EU werden auch Bedingungen genannt, die sich auf die Bereiche Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechte und Minderheitenschutz beziehen.

Inwieweit sind bei der Auflistung der jeweiligen Prioritäten der EU für die einzelnen Bewerberstaaten die Ergebnisse der

Monitoring-Verfahren der Parlamentarischen Versammlung bzw. des Ministerkomitees des Europarates berücksichtigt worden? Gab es hierbei eine systematische Zusammenarbeit zwischen den Gremien des Europarates und der EU?

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Der Beschluss des Ministerrates der Europäischen Union, auf den sich das ehrenwerte Mitglied bezieht, bestätigt die Bedeutung der so genannten „Kopenhagener Kriterien“ im gegenwärtig stattfindenden Erweiterungsprozess der Europäischen Union. Es ist bereits etwas mehr als acht Jahre her, dass diese Kriterien die Existenz einer Wertegemeinschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union bestätigt haben.

Diese Wertegemeinschaft hat von Anfang an bestanden. Sie erlangte einen neuen Sinn nach dem Fall der Berliner Mauer, als die Länder Mittel- und Osteuropas sich auf eindrucksvolle Art und Weise zu einer pluralistischen Demokratie und zur Wahrung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit hin bewegten. Der Europarat dürfte einer Reihe von Ländern als ein Sprungbrett für den Beitritt zur Europäischen Union erschienen sein.

Die Leistungen der betroffenen Länder innerhalb des Europarates erlangen daher eine Bedeutung, die über die Grenzen der Organisation hinausgeht. Insbesondere die Ergebnisse der Überwachungsverfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung bieten den Institutionen der Europäischen Union eine wichtige Informationsquelle während der Beitrittsverhandlungen. Die Länder, die Kandidaten für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union sind, sind in der Tat alle Mitgliedstaaten des Europarates, manche von ihnen seit vielen Jahren.

Auf eher institutionellem Gebiet findet Informationsaustausch zwischen der Europäischen Union und dem Europarat zu dieser Frage und zu anderen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse statt, bei Koordinierungssitzungen auf hochrangiger Ebene, die unter dem Namen „Vierparteiensitzungen“ bekannt sind und an denen einerseits die Präsidentschaft des Ministerrates der Europäischen Union und die Europäische Kommission und andererseits der Vorsitz des Ministerkomitees und der Generalsekretär des Europarates teilnehmen. Diese Sitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt und werden von praktisch täglichen Kontakten zwischen hohen Beamten ergänzt.

Frage des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): In Anbetracht der allgemeinen Besorgnis, die auf der Januartagung der Versammlung angesichts der Tatsache zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Türkei den Urteilen im Fall Sadak und Zana noch nicht nachgekommen ist durch das Ergreifen von Maßnahmen zur Behebung der Folgen für die Antragsteller – ehemalige Mitglieder der türkischen Großen Nationalversammlung – der vom Gerichtshof festgestellten schwer wiegenden Verletzungen ihres Rechts auf einen fairen Prozess in dem Strafverfahren, das 1995 zu ihrer Verurteilung zu fünfzehn Jahren Haft geführt hat; jedoch in Anbetracht der Tatsache, dass wir informiert wurden, dass das Ministerkomitee darauf vertraue, dass geeignete Maßnahme in Kürze von den türkischen Behörden ergriffen

werden würden, entweder durch eine Neueröffnung des angefochtenen nationalen Verfahrens oder auf andere Art und Weise, richtet die Frage an den Vorsitzenden des Ministerkomitees, ob die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden, oder, falls dies nicht der Fall sei, welche Maßnahmen das Ministerkomitee plane, um sicherzustellen, dass die Türkei ihre Verpflichtungen gemäß dem Urteil des Gerichtshofes sowie gemäß dem Übereinkommen selbst einhält.

Antwort des amtierenden Vorsitzenden: Das Ministerkomitee versteht Herrn Bindigs Besorgnis über die Nichteinhaltung der Türkei des vor neun Monaten ergangenen Urteils im Falle Sadak und Zana. Es wurden bisher keine speziellen individuellen Maßnahmen getroffen, um die Folgen der Rechtsverletzungen zu beheben, und die Lage der Antragsteller ist daher unverändert.

Die Türkei ist vom Ministerkomitee zu wiederholten Malen aufgefordert worden, eine schnelle Lösung für das Problem zu finden. Der Fall wurde erneut auf der Menschenrechtssitzung der Stellvertreter der Minister erst in der vergangenen Woche geprüft und wird vor Ende dieses Monats erneut untersucht werden.

Ich kann dem ehrenwerten Mitglied versichern, dass das Ministerkomitee der Dringlichkeit dieser Angelegenheit und den vorgetragenen allgemeinen Besorgnissen umfassend Rechnung tragen wird bei seiner Entscheidung, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung des Urteils des Gerichtshofes ergriffen werden sollten.

Tagesordnungspunkt

Die „New Economy“ und Europa

(Drucksache 9398)

Berichterstatlerin:

Abg. Josette Durrieu (Frankreich)

(Themen: die „New Economy“, einschließlich der Informationstechnologien, dem Internet, Computern und Mobiltelefonen, und ihre Auswirkungen auf den Handel und die Wirtschaft im Allgemeinen – neue Finanzströme und Börsenhandel im Internet – die Gefahr neuer Muster zur Ausbeutung von Arbeitnehmern – der Schutz der Bürger vor Internet-Kriminalität – die Auswirkungen der neuen Technologien auf die räumlichen Entwicklungen)

Entschließung 1279 (2002)*

betr.: die „New Economy“ und Europa

(Drucksache 9398)

Ursprung und Entwicklung der „New Economy“

1. Die New Economy wird als der Zweig der Wirtschaftsaktivitäten definiert, die sich hauptsächlich auf Informations- und Kommunikationstechnologien

stützen, wie Computer- und Softwareherstellung, Mobiltelefone, Kreditkarten, Datenverwaltung, Dienste usw.

2. Der Begriff der „New Economy“ tauchte zum ersten Mal vor fünfzehn Jahren auf. Mit dem Aufkommen des Internet-Booms sind wir in die Informationsgesellschaft eingetreten, die unbestreitbar neue Möglichkeiten eröffnet. Die späten Neunzigerjahre waren ein Zeitraum außergewöhnlichen Wachstums. Ab dem Jahr 2000 änderte sich die Lage jedoch: der Aktienmarkt brach ein, und die Technologiewerte des Nasdaq stürzten ab. Für ihre Gegner ist die New Economy eine Grauzone, ein unerforschtes Gebiet ohne jeglichen institutionellen Kontrollmechanismus. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist jedoch ein entscheidender Faktor für das Konkurrieren auf dem Weltmarkt, auf dem Europa seine Vorzüge und seine auf den Menschen ausgerichteten Erwartungen geltend machen muss.

Verringerung der Kluft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten

3. Es mag den Anschein haben, dass Europa etwas langsam in den Informations- und Kommunikationsbereich eingestiegen ist. Was die Ausstattungsichte anbelangt, haben heute jedoch mehrere europäische Länder die Vereinigten Staaten eingeholt oder sogar überholt. Die Quoten für Haushalte mit Internet-Anschluss in den Ländern der Europäischen Union stiegen von 18 % im März 2000 auf 38 % im Jahre 2001, und fast 50 % der Bevölkerung über 15 Jahre nutzt das Internet heute zu Hause, bei der Arbeit, an der Universität oder an Orten mit Zugang für die Öffentlichkeit. Die Quoten in den Unternehmen sind beeindruckend: Fast 90 % aller Unternehmen mit mehr als zehn Angestellten sind an das Internet angeschlossen, und mehr als 60 % verfügen über ihre eigene Website.
4. Einige verweisen auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes und die dynamische Unternehmensethik in den Vereinigten Staaten, um die Deregulierung im Bereich des Arbeitsrechts in Europa zu rechtfertigen. Die spektakuläre Art und Weise, wie Europa aufholt, und die Anfälligkeit bestimmter US-Firmen sind ein klarer Beweis dafür, dass die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Schaffung von Arbeitsplätzen in keiner Weise den Abbau von Normen erfordern, die eine Garantie für den sozialen Zusammenhalt bieten.
5. In Europa bestehen jedoch große Unterschiede bei der Ausstattungsichte in Haushalten und Unternehmen. Diese Unterschiede rufen zu einer proaktiven Politik und zu einem europäischen Modell auf, das ein nachhaltiges Wachstum mit sozialen Anforderungen (demokratische Rechte und Solidarität) kombiniert.

Herausforderungen für Europa und Möglichkeiten für Mittel- und Osteuropa. Schließen der „digitalen Kluft“ zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern

* Debatte der Versammlung am 23. April 2002 (11. Sitzung). Siehe Dok. 9398, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatlerin: Frau Durrieu). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. April 2002 (11. Sitzung).

6. Europa kann eine wichtige Rolle auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien spielen. Die Versammlung begrüßt die auf dem Gipfel von Lissabon des Europäischen Rates im März 2002 eingegangene Verpflichtung, sicherzustellen, dass die Europäische Union innerhalb eines Jahrzehnts zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt gemacht wird, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Der Gipfel betonte auch die Bedeutung der Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den elektronischen Handel und den Zugang zum Internet. Die Versammlung hofft, dass die Mitgliedstaaten des Europarates ebenfalls in der Lage sein werden, in naher Zukunft von diesen Fortschritten zu profitieren.
 7. Es gibt noch immer merkliche Unterschiede zu den Ländern Mittel- und Osteuropas, und zwar sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch zwischen ländlichen Gebieten und städtischen Metropolen. Der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichte Zugang zum Wissen passt jedoch genau zu dem Wunsch junger Leute nach Offenheit, die im Informations-, Dienstleistungs-, Bank- und Tourismussektor zunehmend besser in diesen Technologien ausgebildet sind. Eine derartige Lage kann etwas überraschend sein und einen Antrieb für eine stärkere Entwicklung in diesen Ländern bieten.
 8. Europa muss auch den Entwicklungsländern dabei helfen, die „digitale Kluft“ zu schließen, die sie auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien von den Industrieländern trennt. Die Entwicklungsländer können erhebliche Vorteile aus weiteren Fortschritten in den IKT ziehen – nicht nur, was das Wirtschaftswachstum betrifft, sondern auch in Bereichen wie demokratische Entwicklung, institutioneller Aufbau, Menschenrechte, Sozialpolitiken, Gesundheitswesen und Umweltschutz.
10. Die New Economy fließt über vor neuen Ideen, und „Tempo“ diktiert das Spiel: neue Arbeitsplätze, neue Arbeitsbedingungen, neue Machtzentren, mobiles Kapital, neue Kapitalformen (Rentenfonds), ein grundlegender Wandel im Finanzsektor, Online-Broker für einzelne Investoren – gleichzeitig gekoppelt mit Spekulationsrisiken. Es ist unerlässlich, Informations- und Kommunikationstechnologien völlig zu kontrollieren, die das Potenzial besitzen, die Wirtschaft grundlegend zu verändern und den sozialen Zusammenhalt auszuhöhlen.
 11. Die spontane Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien kann eine Reihe von Veränderungen auslösen:
 - i. Gestiegene Produktivität und neue Formen der Produktionsorganisation: „Just-in-time“-Verfahren, flexible Arbeitszeiten, Produktionsverlagerung, Telearbeit usw. Zeit und Raum werden reduziert. Traditionelle Bewegungen der Menschen ändern sich.
 - ii. Gegensatz zwischen „gut ausgebildeten, gut bezahlten Arbeitsplätzen“ und „schlecht ausgebildeten, schlecht bezahlten Arbeitsplätzen“.
 - iii. Mangelnde Sicherheit solcher Arbeitsplätze. Neugegründete Unternehmen und „Gazellen“ haben manchmal ein sehr kurzes Leben.

Greifbare Aussichten verbunden mit Risiken

9. Es handelt sich eindeutig um eine technologische Revolution, und Informations- und Kommunikationstechnologien sind
 - i. eine mächtige und innovative Kraft, die Wirtschaft und Gesellschaft von Grund auf verändert;
 - ii. ein unbestreitbarer strategischer Faktor für ein „dauerhaftes Wachstum“ und diversifizierte Aktivitäten;
 - iii. eine Quelle zusätzlicher Fähigkeiten, die es ermöglicht, Wissen zu multiplizieren und zu verbreiten und Innovationen anzuregen;
 - iv. die Quelle für ein neues, leistungsstarkes Potenzial zur Verwaltung von Massendaten, sofort verfügbarer und unglaublich preisgünstiger Informationen. Der intellektuelle Inhalt einer Aktivität wird jetzt genauso wichtig wie Kapital. Immateriellen Vermögensgegenständen (Forschung und Entwicklung, Zusatznutzen) wird größere Bedeutung beigemessen als Sachanlagen (Ausstattung, Gebäude, Maschinen).
 10. Die New Economy fließt über vor neuen Ideen, und „Tempo“ diktiert das Spiel: neue Arbeitsplätze, neue Arbeitsbedingungen, neue Machtzentren, mobiles Kapital, neue Kapitalformen (Rentenfonds), ein grundlegender Wandel im Finanzsektor, Online-Broker für einzelne Investoren – gleichzeitig gekoppelt mit Spekulationsrisiken. Es ist unerlässlich, Informations- und Kommunikationstechnologien völlig zu kontrollieren, die das Potenzial besitzen, die Wirtschaft grundlegend zu verändern und den sozialen Zusammenhalt auszuhöhlen.
 11. Die spontane Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien kann eine Reihe von Veränderungen auslösen:
 - i. Gestiegene Produktivität und neue Formen der Produktionsorganisation: „Just-in-time“-Verfahren, flexible Arbeitszeiten, Produktionsverlagerung, Telearbeit usw. Zeit und Raum werden reduziert. Traditionelle Bewegungen der Menschen ändern sich.
 - ii. Gegensatz zwischen „gut ausgebildeten, gut bezahlten Arbeitsplätzen“ und „schlecht ausgebildeten, schlecht bezahlten Arbeitsplätzen“.
 - iii. Mangelnde Sicherheit solcher Arbeitsplätze. Neugegründete Unternehmen und „Gazellen“ haben manchmal ein sehr kurzes Leben.
- #### Wissensverbreitung und Schulen
12. Es ist unerlässlich, die Kluft zwischen denen, die die nötigen Fähigkeiten besitzen, und denen, die es nicht tun, nicht noch breiter werden zu lassen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Bildungssystem den Anforderungen der New Economy angepasst wird, um den Zugang zu einem „universalen Wissen“ zu gewährleisten. Die Kompetenzen werden nicht nur die Fähigkeit zum Lesen, sondern auch zur Nutzung schriftlicher Informationen und zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Alltag einschließen.
 13. Die „Informationsgesellschaft“ ist synonym mit der „Wissengesellschaft“. Neben den „Besitzenden“, den „Elite-Insidern“ und den „neuen Business-Tycoons“ wird es jedoch weiterhin die „Besitzlosen“ geben, die vom Wissen ausgeschlossenen Massen ohne eine zu Qualifikationen führende Ausbildung, ausgenutzt und schlecht bezahlt. Sie werden heute als die „berufstätigen Armen“ bezeichnet. Es besteht ein Bedarf an politischen Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung und zur Beherrschung der Informationstechnologie in der Schule, Hochschule, bei der Arbeit und zu Hause.

14. Europa braucht eine Strategie, um dem Gefühl der Unsicherheit, der Angst und des gesellschaftlichen Missbehagens, das aus den rasanten Veränderungen der Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen und den hoch gesteckten Anforderungen durch die IKT erwächst, entgegenzuwirken. Beträchtliche Anstrengungen müssen im Bildungsbereich unternommen werden, insbesondere im Hinblick auf fortlaufende Ausbildung und berufliche Weiterbildung; gleichzeitig ist es notwendig, den Schutz der Arbeiter bei Kurzzeit- oder Teilzeitarbeit zu verbessern.

Raumplanung und lokale Entwicklung

15. Informations- und Kommunikationstechnologien können zu neuen Formen der Integration benachteiligter Gruppen und zu einer proaktiven Regional- oder Raumentwicklungspolitik beitragen. Sie können auch wirtschaftlich benachteiligten Ländern oder ländlichen Gebieten dabei helfen, aufzuholen und eine „New Economy“ auf wirklichen Aussichten aufzubauen. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu solchen Möglichkeiten zu erleichtern.
16. Dienstleistungsaktivitäten, Dokumentenverarbeitung, virtuelle Geographie, Online-Shopping, Verfügbarkeit von Fremdenverkehrsangeboten im Internet, Schulungen über das Internet usw. erleben einen spektakulären Aufschwung. Kleine und mittlere Industriebetriebe und Unternehmen siedeln sich in diesen neuen Märkten an, die sich in manchen Fällen auf die gesamte Welt erstrecken. Ihr Überleben hängt jedoch sehr rasch von der Verfügbarkeit spezifischer Ausstattungen wie beispielsweise Hochgeschwindigkeits-ADSL-Verbindungen (einseitige Benutzergruppen-Verbindungen) ab.

F & E (Forschung und Entwicklung), industrielles und geistiges Eigentum

17. Diese neuen Aktivitäten bieten eine Vielzahl von Märkten für Produkte und Markennamen sowie ein unbegrenztes Publikum für geistige Arbeiten. Fälschungen und die Online-Verfügbarkeit von Kopien (von Software, Design und Modellen und Musikaufnahmen) beraubt die Erfinder, Designer oder Interpreten jedoch ihrer legitimen wirtschaftlichen Rechte. Neben der Entwicklung der neuen Wirtschaft muss es auch eine entsprechende Prüfung der industriellen, kommerziellen, geistigen und künstlerischen Eigentumsrechte geben.

Verbesserung der Sicherheit und Verhinderung der widerrechtlichen Nutzung

18. Informations- und Kommunikationstechnologien werden bereits zu widerrechtlichen Zwecken verwendet (verschiedene Formen des illegalen Handels, rassistische und revisionistische Botschaften, Pädophilie). Die Staaten müssen einen rechtlichen

Rahmen aufstellen, um der Gefahr einer gleichzeitigen Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Kriminalität entgegenzuwirken.

19. Es ist an der Zeit, internationale Normen aufzustellen, die nicht nur die Sicherheit der Transaktionen (beispielsweise Zahlungen und Geldtransfer zwischen Banken) mithilfe von Verschlüsselungssystemen garantieren, sondern auch die Überwachung und Kontrolle der widerrechtlichen Nutzung vorsehen mithilfe des Informationsaustauschs zwischen den einzelnen Ländern und der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden.
20. Die New Economy in den Mitgliedstaaten des Europarates sollte innerhalb des Rahmens verfolgt werden, der in dem Europaratsübereinkommen über Datennetzkriminalität vom 23. November 2001 und seinem derzeit erstellten Protokoll definiert wurde. Auch die Vereinigten Staaten, Kanada, Japan und Mexiko trugen als Beobachterstaaten zur Verfassung dieser internationalen Charta der Informations- und Kommunikationstechnologie bei.

Eine neue Form der partizipativen Demokratie

21. Die Informationsnetzarbeit (über Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Kultur, Bildung usw.) ermöglicht einen demokratischeren Zugang zum Wissen. Sie trägt dazu bei, eine neue Form der Bürgerbeteiligung am Leben der Gemeinschaft herbeizuführen, die auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) einschließt. Individuelle und kollektive Entscheidungen werden künftig auf andere Weise beeinflusst werden. Wenn sie sachgemäß angewandt werden, können Informations- und Kommunikationstechnologien zur Freiheit beitragen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat jedoch die unumgängliche Aufgabe, die neuen Beziehungen zu analysieren, die zwischen Informations- und Kommunikationstechnologien, Demokratie, Freiheit und Menschenrechten entstehen.

Vereinbarung der New Economy mit einem am Menschen orientierten Ansatz: ein „europäisches Modell“

22. Mit den Informations- und Kommunikationstechnologien könnte entweder ein Traum wahr werden, oder sie könnten sich als der schlimmste Alptraum erweisen, den wir je hatten. Die technische Lage ist faszinierend. Die wirklichen Gefahren müssen gemessen und unter Kontrolle gebracht werden. Parallel zum IKT-Boom müssen zahlreiche neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, die Forschung ausgeweitet, das Wissen weiter verbreitet und benachteiligte Gebiete wirksamer vermarktet werden. Darüber hinaus sollte die Menschheit, der der technologische Fortschritt dienen sollte, erneut im Mittelpunkt des Systems stehen. Es ist Aufgabe des Europarates, dem eine politische und auf den Menschen ausgerichtete Rolle obliegt, umfassend an dieser historischen Chance mitzuwirken.

Mittwoch, 24. April 2002

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten von Bosnien
und Herzegowina,
Beriz Belkic**

(Themen: der Weg Bosnien und Herzegowinas zu einem demokratischen Staat – die Reformprozesse in den Bereichen Justizwesen, Stärkung der Institutionen, Bekämpfung des organisierten Verbrechens und beim Schutz der Menschenrechte – die Zusammenarbeit Bosnien und Herzegowinas mit dem Europarat – regionale Zusammenarbeit)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Präsidenten der Russischen
Föderation,
Sergej Mironow**

(Themen: die Rolle Russlands in einem einigen Europa – die Bemühungen Russlands um Reformen in den Bereichen Marktwirtschaft, Justizwesen und Verwaltungsreform – die Abkehr Russlands von der Todesstrafe – die Rolle Russlands angesichts der Herausforderung des internationalen Terrorismus – die Beziehungen zu Belarus)

Tagesordnungspunkt

**Das Funktionieren der demokratischen
Institutionen in Moldau**

(Drucksache: 9418)

Berichterstatter:

Abg. Josette Durrieu (Frankreich) und
Lauri Vahtre (Estland)

(Themen: die politische, wirtschaftliche und kulturelle Krise in Moldau – die Demonstrationen gegen die herrschenden Kommunisten – die russische Militärpräsenz in Moldau – Waffen-, Kinder-, Frauen- und Organhandel in Moldau)

Entschließung 1280 (2002)*

**betr.: das Funktionieren der demokratischen
Institutionen in Moldau**

(Drucksache: 9418)

1. Die Versammlung bringt ihre schwere Besorgnis im Hinblick auf die Ereignisse zum Ausdruck, die seit Januar 2002 in Moldau stattgefunden haben sowie über die anhaltende Verschlechterung und Radikalisierung des politischen Klimas, die eine Bedrohung für die Stabilität des Landes darstellen.
2. Von der Christlich-Demokratischen Volkspartei (CDPP) organisierte Demonstrationen haben jetzt seit dreieinhalb Monaten in der Innenstadt Chisinaus stattgefunden. Nach einer Zeit der Verwirrung wurden diese Demonstrationen, die die Regierungsbehörden und Gerichte für illegal erklärten, mit offenkundig unverhältnismäßigen Sanktionen beantwortet. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Aufhebung der parlamentarischen Immunität der CDPP-Führer in einer Demokratie von äußerst zweifelhafter Zulässigkeit ist.
3. Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Tatsache und begrüßt, dass die Behörden keine Gewalt gegen die Demonstranten angewandt und sich fähig gezeigt haben, den Prozess bestimmter Reformen anhalten zu lassen. Sie nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Organisatoren, deren Handeln als illegal erachtet wurde, sowie mehrere Teilnehmer an den Demonstrationen von den Gerichten strafrechtlich verfolgt und verurteilt wurden, und dass andere unter Druck gesetzt wurden, wie es bei Minderjährigen der Fall gewesen sein soll.
4. Die Versammlung weist darauf hin, dass in einer Demokratie jeder Bürger und jeder gewählte Vertreter Rechte und Pflichten hat, angefangen von der Verpflichtung, sich an das Gesetz zu halten. Die politische Opposition besitzt Rechte, sie müssen gefestigt und geachtet werden. Die Versammlung weist ferner darauf hin, dass die Gesetze im Einklang mit den Normen und Grundsätzen des Europarates stehen müssen.
5. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt über das Verschwinden von Vlad Cubreakow, einem Mitglied der Parlamentarischen Versammlung seit 1996, und ruft die Behörden Moldaus auf, eine rasche, transparente und umfassende Ermittlung in diesem Fall durchzuführen und seine Familie, das Parlament und den Europarat regelmäßig über die Fortschritte der Ermittlungen auf dem Laufenden zu halten.
6. Der Mangel an Fortschritten bei der Ermittlung, die jetzt seit einem Monat läuft, lässt Zweifel an der erklärten Absicht aufkommen, den Fall so bald wie möglich aufzuklären. Die Glaubwürdigkeit der Regierung und selbst des Präsidenten steht auf dem Spiel.
7. Die Versammlung nimmt das Ausmaß der Protestbewegung von Journalisten und Mitarbeitern von Teleradio Moldau zur Kenntnis und unterstreicht die Notwendigkeit, Reformen schnell durchzuführen, um die Meinungsfreiheit zu garantieren und einen staatlichen Rundfunkdienst zu gewährleisten. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, der Praxis der Zensur der Fernsehprogramme ein Ende zu setzen und allen politischen Oppositionsparteien innerhalb und außerhalb des Parlaments großzügigen Zugang zu Diskussionsprogrammen zu gewähren. Sie fordert die Regierung und das Parlament Moldaus auf, unverzüglich Arbeiten zur Umwandlung von Teleradio Moldau in ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen einzuleiten.

* Debatte der Versammlung am 24. April 2002 (12. Sitzung). Siehe Dok. 9418, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtung (Berichterstatter: Frau Durrieu und Herr Vahtre). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. April 2002 (12. Sitzung).

8. Sie ist besorgt über die Verschärfung der internen Lage in Gaugasien und die Verschlechterung der institutionellen Beziehungen zwischen Comrat und Chisinau. Sie warnt die Behörden auf beiden Seiten vor der Gefahr eines neuen Nährbodens für Instabilität in Moldau. Jede Eskalation muss vermieden werden.
9. Nach der Feststellung des Fehlens eines wirklichen Dialogs zwischen der regierenden Partei und der politischen Opposition nimmt die Versammlung auch die starke Opposition vonseiten der Zivilgesellschaft zur Kenntnis.
10. Die Versammlung erwartet, dass die politischen Kräfte Moldaus einen echten konstruktiven Dialog führen und sich auf einen Kompromiss einigen, der folgende Bestandteile enthalten sollte:
 - i. ein Moratorium, das die Einstellung der Demonstrationen durch die CDPP, damit der politische Dialog eingeleitet werden kann, und gleichzeitig die Aufhebung der Strafverfahren gegen Iurie Rosca und Stefan Secareanu beinhaltet, wobei sich versteht, dass die Behörden Moldaus von einer weiteren Aufhebung der Immunität von Parlamentariern Abstand nehmen;
 - ii. Ausweitung des existierenden Moratoriums über den Unterricht und den Status der russischen Sprache sowie Änderung der Lehrpläne für den Geschichtsunterricht;
 - iii. Neuregelung des Gesetzes von 1994 über den Status der Parlamentsmitglieder hinsichtlich der Bestimmungen zur Aufhebung der Immunität und zur Amtsenthebung;
 - iv. Neuregelung der Rundfunk-/Fernsehgesetze und Änderung des Status von Teleradio Moldau für seine Umwandlung in ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen: sofortiger Beginn der Arbeiten durch den maßgeblichen parlamentarischen Ausschuss; eventuelle Wiederaufnahme der Beratung der in der vorigen Wahlperiode geprüften Gesetzentwürfe; Unterstützung durch Sachverständige des Europarates bei der Bestimmung des öffentlich-rechtlichen Status des moldauischen Rundfunk- und Fernsehunternehmens; Abschluss der Arbeiten bis zum Ende der gegenwärtigen Tagung der Parlamentarischen Versammlung am 31. Juli 2002;
 - v. Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall Metropolitankirche Bessarabien: sofortige Eintragung der Kirche durch den Erlass eines Regierungsbeschlusses bis zum 24. April 2002; Festlegung der Vereinbarungen für die Umsetzung unter Überwachung des Europarates; Frist für den Abschluss der Umsetzungsmaßnahmen ist der 31. Juli 2002;
- vi. Unterstützung des Europarates im Hinblick auf das Verschwinden von Vlad Cubreacow und gerichtliche Zusammenarbeit vonseiten der Mitgliedstaaten und ihren Sonderermittlungsorganen;
- vii. Überarbeitung der Geschäftsordnung zur Ausweitung der Rechte der Opposition;
- viii. Veranstaltung eines Runden Tisches aller politischen Parteien, nicht nur der im Parlament vertretenen, mit Unterstützung des Europarates;
11. Die Versammlung ruft die Regierung und das Parlament Moldaus auf, die oben genannten Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen.
12. Sie fordert die politischen Kräfte Moldaus ferner dazu auf, dringend eine Lösung für die gegenwärtige Krise zu diskutieren und die Lösung gegebenenfalls einem Referendum zu unterwerfen durch die Nutzung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Bürger (Artikel 141 der moldauischen Verfassung – „Volksbegehren“) oder des Präsidenten (Artikel 88 der moldauischen Verfassung – „Plebiszit“).
13. Die Versammlung erkennt an, dass in jüngster Zeit ermutigende Anstrengungen zum Beginn eines Dialogs unternommen wurden, und begrüßt die Verabschiedung in erster Lesung eines Gesetzes, das eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes für die parlamentarische Opposition enthält.
14. Die Versammlung ruft die Behörden Moldaus auf, umfassend mit dem Europarat und seinen Organen zusammenzuarbeiten sowie insbesondere
 - i. die Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa für eine Verbesserung der kommunalen Selbstverwaltung in Moldau zu berücksichtigen und umzusetzen;
 - ii. den Sachverständigen des Europarates die künftigen Gesetzesentwürfe zur Reform des Rundfunks und zur Umwandlung des staatlichen Unternehmens Teleradio Moldau in ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen zur Beurteilung vorzulegen;
 - iii. das Gesetz von 1994 über den Status der Parlamentsmitglieder neu zu regeln unter Berücksichtigung der von den Sachverständigen des Europarates erteilten Empfehlungen;
 - iv. dem Aktionsplan für die Rechts- und Justizreform effektive Priorität einzuräumen;
 - v. keine Reform des Justizsystems, des Status der Justiz, des Hohen Justizrates oder des Verfassungsgerichts vorzunehmen, ohne zuvor Empfehlungen von den Sachverständigen des Europarates eingeholt und diese berücksichtigt zu haben.
15. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Moldau erhöhte Unterstützung zu gewähren, insbesondere indem sie

- i. einen Beitrag leisten zur wirtschaftlichen Erholung des Landes und zu dem vom Präsidenten der Republik erklärten Kampf gegen Korruption und den von Transnistrien ausgehenden Waffenhandel sowie gegen alle anderen Arten des Handels – des Frauen-, Kinder und Organhandels –, der von Moldau aus oder via das moldauische Staatsgebiet betrieben wird. Dieser Handel wird von mächtigen und immer zahlreicheren Mafia-netzwerken betrieben, die zerschlagen werden müssen;
 - ii. indem sie die unmittelbar von den Problemen Moldaus betroffenen Länder ersuchen, unter Wahrung der Integrität und Souveränität Moldaus zur Stabilisierung des demokratischen Prozesses in dem Land beizutragen.
16. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Moldaus genau zu überwachen und dem Land dabei zu helfen, das Vertrauen der internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds und Weltbank) wiederzugewinnen. Sie fordert die Letzteren dazu auf, ihre Haltungen erneut zu prüfen und Moldau die Hilfe zu gewähren, die es zur Konsolidierung des wirtschaftlichen Aufschwungs und zur Verbesserung der sozialen Lage der großen Mehrheit der moldauischen Bevölkerung benötigt.

Empfehlung 1554 (2002)*

betr.: **das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau**

(Drucksache: 9418)

- 1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1280 (2002) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau, in der sie ihre Besorgnis ber die anhaltende Verschlechterung und Radikalisierung des politischen Klimas in Moldau uert, die eine Bedrohung fr die demokratische Stabilitt des Landes darstellen.
- 2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die Behrden Moldaus aufzufordern, sie ber die Fortschritte der Ermittlungen im Hinblick auf das Verschwinden von Vlad Curbreakow zu informieren;
 - ii. die Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, eine gerichtliche Zusammenarbeit anzubieten, indem sie auf Anfrage Moldaus Sonderermittlungsteams entsenden.
- 3. Sie ersucht das Ministerkomitee, die Umsetzung des Urteils des Europischen Gerichtshofes fr Menschenrechte im Fall Metropolitankirche Bessarabien genau zu verfolgen.
- 4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Zusammenarbeit mit den Behrden Moldaus in folgenden Punkten fortzusetzen:
 - i. Beurteilung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des brgerlichen Rechts und des Zivilprozessrechts durch Sachverstndige;
 - ii. Verfassen genauer ausfhrlicher Empfehlungen zu allen Reformen, die die Justizorgane betreffen – z.B. Reform der Staatsanwaltschaft, des Status der Justiz, des Hohen Justizrates – im Rahmen des mit dem moldauischen Justizministerium unterzeichneten Aktionsplans oder in einem anderen geeigneten Rahmen;
- 5. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ebenfalls, die Zusammenarbeit mit den Behrden Moldaus auszuweiten im Hinblick auf
 - i. eine rasche Beurteilung durch Sachverstndige knftiger Gesetzesentwrfe zur Reform des Rundfunks und zur Umwandlung des staatlichen Unternehmens Teleradio Moldau in ein unabhngiges ffentlich-rechtliches Unternehmen;
 - ii. die Umsetzung der Empfehlungen, die der Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa in Krze zur Verbesserung der kommunalen Selbstverwaltung in Moldau vorlegen wird, im Lichte der gegenwrtig stattfindenden Reformen;
 - iii. die Bereitstellung von Hilfe zur Vorbereitung der 2003 anstehenden Kommunalwahlen, insbesondere im Hinblick auf die Neufassung des Wahlgesetzes und die Umsetzung der im Jahre 2001 erteilten Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung zur Wahlbeobachtung sowie der Empfehlungen des Bros fr Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE;
 - iv. die Bereitstellung von Hilfe fr die Vorbereitung eines eventuellen Referendums;
 - v. die Sachverstndigenbeurteilung durch die Venedig-Kommission aller Gesetzesentwrfe, die den Status des Verfassungsgerichts betreffen;
 - vi. die Klrung des rechtlichen Status von Gaugasien durch eine sorgfltige Sachverstndigenbeurteilung der verschiedenen anwendbaren Gesetze und die Ausarbeitung von Vorschlgen zur Ausrumung bestehender Widersprche; mit dieser Beurteilung knnte die Venedig-Kommission beauftragt werden;
 - vii. die Veranstaltung eines Runden Tisches aller politischer Parteien.
- 6. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee, sie ber die Lage im Hinblick auf die Meinungsfreiheit in Moldau auf dem Laufenden zu halten und ersucht

* Debatte der Versammlung am 24. April 2002 (12. Sitzung). Siehe Dok. 9418, Bericht des Ausschusses fr die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtung (Berichterstatter: Frau Durrieu und Herr Vahtr). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. April 2002 (12. Sitzung).

es zu diesem Zweck, ihr das im ersten Quartal des Jahres 2002 erstellte Sachverständigengutachten über die Meinungs- und Informationsfreiheit in dem Land zuzuleiten.

7. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee ferner, die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, aktiv und gemeinsam mit Moldau die Bekämpfung der Korruption und der zahlreichen Formen abstoßenden Handels – des von Transnistrien ausgehenden Waffenhandels sowie des Frauen-, Menschen- und Organhandels –, der von Moldau aus oder via das moldauische Staatsgebiet betrieben wird, vorzunehmen. Dieser Handel wird von mächtigen und immer zahlreicheren Mafianetzwerken betrieben, die zerschlagen werden müssen. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlung 1526 (2001) und ihre Empfehlung 1545 (2002).

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, Carla del Ponte

(Themen: die Reichweite der Verbrechen vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien als Herausforderung für die internationale Strafgerichtsbarkeit – das Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Milosevic – die Zusammenarbeit des Tribunals mit den betroffenen Staaten – die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs)

Tagesordnungspunkt

Der Minderheitenschutz in Belgien

(Drucksache 9395 rev.)

Berichterstatlerin:

Abg. Lili Nabholz-Haidegger (Schweiz)

Die Versammlung überwies den Bericht zur weiteren Beratung an den Ausschuss.

Tagesordnungspunkt

Das Bild der Frau in den Medien

(Drucksache 9394)

Berichterstatlerin:

Abg. Maria José López González (Spanien)

(Themen: das Bild der Frau in den Medien im Unterschied zum sozialen Bild der Frau – stereotype Darstellung und die Ausstrahlung sexistischer Programme – die unzureichende Kontrolle über das Bild der Frau im Internet – die Notwendigkeit von Überwachungsorganen für die Medien und einem höheren Frauenanteil im Management – die Notwendigkeit positiver Diskriminierung)

Empfehlung 1555 (2002)*

betr.: das Bild der Frau in den Medien

(Drucksache 9394)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1018 (1994) über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, in der sie empfiehlt, Instrumente zu schaffen, um „die Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und zu überwachen“ und die Medien dazu anhält, „die Gleichstellung zu fördern“.
2. Die Versammlung stellt fest, dass zwar in mehreren europäischen Staaten sichtbare Fortschritte erzielt werden konnten, das Bild der Frau in den Medien jedoch noch allzu oft negativ ist und weiterhin klischeehafte und sexistische Züge aufweist. Frauen werden mit der Privatsphäre, dem Haushalt und dem Familienleben in Verbindung gebracht. Die Medien stellen Frauen häufig als Sexobjekte dar. Trotz des schnellen Wandels in der heutigen Welt ist das Bild der Frau in den Medien weitgehend unverändert geblieben.
3. Die Versammlung begrüßt die Fortschritte einiger europäischer Regierungen, Frauengruppen und intergouvernementaler Einrichtungen in der Frage der Darstellung von Frauen in den Medien. Die Benennung einer Ombudsperson für Gleichstellungsfragen bei der Anwendung einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften stellt einen Schritt hin zur Achtung des Gleichstellungsgebots dar.
4. Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass bestimmte europäische Staaten beim Frauenbild in den Medien eine Rückwärtsentwicklung zeigen. Im Anschluss an die Weltkonferenz in Peking haben die Regierungen und die Medien nur wenig getan.
5. In bestimmten osteuropäischen Ländern und in den GUS-Staaten ist das Bild der Frau in den Medien recht negativ. Die Medien beschreiben Männer als Reformer, während Frauen nur eine begrenzte Rolle zugemessen wird. Das ergibt sich aus dem sozialen und kulturellen Erbe der betreffenden Staaten. Diesen Staaten fehlt es an demokratischer Erfahrung, und sie stoßen bei ihren Entwicklungsprozessen auf Schwierigkeiten. Die Bilder von Frauen, wie sie in den dortigen Medien erscheinen, zeugen von der dramatischen Lage der Frauenrechte in diesen Staaten. Die wirklichen Probleme der Frauen – wie auch die Frauenbewegung – werden ignoriert.
6. Einige Staaten haben versucht, Selbstregulierungsmechanismen für Medienproduzenten einzuführen, doch die Regierungen stellen für diese Bemühungen nicht die erforderlichen Mittel bereit.

* Debatte der Versammlung am 24. April 2002 (13. Sitzung). Siehe Dok. 9394, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Berichterstatlerin: Frau López González). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. April 2002 (13. Sitzung).

7. Das klischeehafte Bild der Frau ist die Folge der unzulänglichen Ausbildung von Journalisten und Medienmanagern und der geringen Zahl von Frauen in Führungspositionen. Zwar ist die Zahl der Journalistinnen in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen, doch sitzen immer noch erst wenige Frauen in den Führungsgremien der Medien, und sie haben keine Möglichkeit, die von den Medien betriebene Politik nachhaltig zu beeinflussen.
8. Die Versammlung ist über die zunehmende Konfrontation von Kindern mit sexistischen Aussagen besorgt. Die gesellschaftsfeindlichen Wirkungen, die die wiederholte Ausstrahlung solcher Botschaften nach sich zieht, sind in einer Zeit, in der die Gesellschaft sich bemüht, der Gewalt gegen Frauen ein Ende zu setzen, besonders besorgniserregend.
9. Die Versammlung ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, eine Politik gegen sexistische und klischeehafte Bilder, Darstellungen und Beschreibungen von Frauen in den Medien zu beschließen und umzusetzen. Die Versammlung bittet die Regierungen, weitere Gremien zur Beobachtung der Medien und zur Überwachung des Sektors der elektronischen Medien einzurichten.
10. Die Versammlung bittet die Regierungen der Mitgliedstaaten darum um folgende Maßnahmen:
 - i. Aufnahme des Begriffs des „Sexismus“, der definiert werden sollte als die Negierung der Gleichheit der Würde der Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zum männlichen oder weiblichen Geschlecht, in ihre Gesetzgebung und Verurteilung dieses Begriffs genau wie des „Rassismus“;
 - ii. Verabschiedung eines Gesetzes über Gleichstellung von Mann und Frau in den Medien;
 - iii. Beauftragung der Ombudsperson mit der verantwortlichen Bearbeitung von Gleichstellungsthemen, um direkte Verbindungen zwischen der Dienststelle der Ombudsperson und der Gesamtbevölkerung herzustellen;
 - iv. Differenzierung zwischen der Lage in privatwirtschaftlich geführten und öffentlich-rechtlichen Medien;
 - v. Einführung eines gerichtlichen Beschwerderechts für Medienverbände bei einer Verletzung der Menschenrechte;
 - vi. Finanzierung und Inangriffnahme neuer Gleichstellungsprojekte in den Medien;
 - vii. Förderung der Errichtung und Finanzierung von Zentren zur Überwachung der nationalen Medien, einschließlich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie, innerhalb ihrer nationalen Systeme;
 - viii. Bestärkung der Werbewirtschaft in ihrem Bemühen, die Selbstregulierung im Rahmen ihres eigenen Systems der beruflichen Ethik auszu-
- weiten, soweit das Recht der freien Meinungsäußerung dies erlaubt;
- ix. Anwendung positiver Diskriminierungsmaßnahmen oder von Quotensystemen, um auf jeder Entscheidungsebene das Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern zu gewährleisten;
- x. Förderung der Bemühungen von Frauen, sich in den Medien auf allen Entscheidungsebenen zu beteiligen und im technischen Bereich sowie in öffentlichen Beiräten verantwortliche Positionen einzunehmen;
- xi. Bereitstellung von Mitteln und Durchführung von Programmen, um den Zugang von Frauen zu Möglichkeiten und Kenntnissen im Kommunikationsbereich zu verbessern, insbesondere im Falle der neuen Kommunikationstechnologien;
- xii. beträchtliche Anstrengungen zur Freigabe der erforderlichen Mittel für eine Gleichstellungsschulung für Frauen und Männer, unter anderem an Journalistenschulen;
- xiii. Finanzierung von Vergleichsuntersuchungen, um den politischen Entscheidungsträgern eine bessere Vorstellung von der Gleichstellungsproblematik zu vermitteln.
11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee
 - i. die Ausarbeitung internationaler ethischer Standards auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
 - ii. Beiträge zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um dem Ausbau der Kommunikationsnetzwerke und der Frauenmedien und dem Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter den Vorrang einzuräumen;
 - iii. den Aufbau einer Beobachtungsstelle aus Journalistinnen, die unter der Ägide des Europarates untersuchen, wie Frauen in den europäischen Medien dargestellt werden und die geeignete Maßnahmen vorschlagen.

Tagesordnungspunkt

Die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen

Eröffnungsredner:

Abg. François Lachat (Schweiz)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Die heutige Debatte über die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Organisationen erfolgt zu einem entscheidenden Zeitpunkt. Einerseits tagt seit Ende Februar der Europäische Konvent, der sich mit der Ausarbeitung eines neuen europäischen Vertrags befasst, der Verfassungscharakter annehmen könnte. Andererseits besteht die realistische Möglichkeit, dass Anfang 2004 zehn der am weitesten fortgeschrittenen Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa sowie Zypern und Malta der EU beitreten könnten.

Meine Damen und Herren, die Erweiterung der EU hat direkte Auswirkungen auf den Europarat. Wir müssen deshalb deutlich machen: Der Europarat ist alles andere als nur eine Art Wartezimmer für die Aufnahme in die EU. Die Versuchung, die Standards und Arbeitsprozeduren des Straßburger Europarates etwas zu verdrängen, mag sicherlich für einige Staaten groß sein, wenn sie erst einmal Einzug in die Räumlichkeiten hinter den glitzernden Fassaden der Brüsseler EU-Gremien gehalten haben, etwa nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Aber, Herr Präsident, unser Trumpf, unser spezifischer Vorzug in der Arbeitsteilung zwischen den europäischen Organisationen ist es doch gerade, dass wir auch eine Art rechtlichen Acquis, eine Art rechtlichen Besitzstand, in Bezug auf die Menschen- und Minderheitenrechte, auf die demokratische Funktionsweise und auf die rechtsstaatlichen Mindestanforderungen entwickelt haben. Ich behaupte, dass dieser Acquis weiter entwickelt ist als der der EU.

Auch haben wir durch unsere Monitoring-Verfahren in den vergangenen Jahrzehnten die entscheidenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese grundlegenden europäischen Rechtsprinzipien ihren Glanz nicht nur auf dem Papier verbreiten, sondern auch praktisch vor Ort überprüft werden. Als nationale Parlamentarier haben wir darüber hinaus durch unser Doppelmandat die Möglichkeit, über unsere Kontrollmechanismen in den nationalen Parlamenten die Regierungen zu befragen, ob und wie beispielsweise die sie betreffenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umgesetzt werden. Außerdem können wir in unseren nationalen Parlamenten die Ergebnisse der jeweiligen Monitoring-Verfahren einbringen und kontrollieren. Über diese Möglichkeit verfügt das Europäische Parlament nicht und so sind wir bereits – wir müssen diese Rolle auch in der Zukunft stärken – eine Art gesamteuropäisches Gewissen oder Wächterrat der grundlegenden europäischen Werte, wie sie in den Konventionen des Europarates niedergelegt sind.

Laut Artikel 6 des EU-Vertrags achtet die EU die Europäische Menschenrechtskonvention und sie kann sogar einen Staat aus der EU ausschließen, der die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt. Was aber der EU fehlt, ist ein Mechanismus des Monitoring. Diese Lücke können und sollten wir ausfüllen, denn wir haben die Erfahrung, klare Standards und die geeigneten Verfahren. Dieses Potenzial sollten wir als unseren Beitrag für die weitere europäische Entwicklung in Europa einbringen, meine Damen und Herren. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 9399)

Berichterstatter:

Abg. Mihai Baciú (Rumänien)

Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Zum Bericht unseres Kollegen Baciú über Religion und den Wandel in Mittel- und

Osteuropa möchte ich eingangs darauf hinweisen, dass der geographische Rahmen auch Armenien und die Türkei umfasst. Kollege Baciú hat unter anderem vier Punkte erwähnt, die ich besonders hervorheben und aus meiner Sicht als Mitglied des Monitoring-Komitees für die Türkei vertiefen möchte.

Der erste Punkt betrifft die Bedeutung der religiösen Einrichtungen. Kollege Baciú gebraucht hier leider nicht den Begriff „Kirche“. Die Empfehlung weist zu Recht auf die große Bedeutung der Kirche für die geistliche Erziehung des Einzelnen hin. Um dieser Aufgabe entsprechen zu können, muss meiner Meinung nach auch die Möglichkeit gewährleistet sein, christlichen Religionsunterricht zu erteilen. In der türkischen Bezirkshauptstadt Mardin zum Beispiel wurde aber 1997 die Durchführung von Religionsunterricht verboten. Dadurch wird religiöse Bildung christlicher Kinder erschwert. Christliche Hochschulen konnten in der Türkei bis heute nicht wieder eröffnet werden. Außerdem darf die Kirche nur solche Schulen unterhalten, die bereits 1923 – also vor fast 80 Jahren – existierten. All dies entspricht nicht der Toleranz gegenüber Glaubensminderheiten, der wir uns im Europarat verpflichtet haben.

Als zweiten Punkt möchte ich bekräftigen, dass jede Möglichkeit der Einmischung der Regierungen in Fragen des Dogmas oder in Fragen der Kirchenorganisation und des Kirchenrechts auszuschließen ist. Das Einmischungsverbot braucht aber nicht so weit zu gehen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung vonseiten der Regierung gegenüber der Kirche eingeschränkt wird.

Als Drittes möchte ich den Punkt in der Empfehlung erwähnen, in dem es heißt, die traditionellen Kirchen der Region fänden sich jetzt in einem Konflikt mit neu eingetroffenen ausländischen Missionaren wieder. In der Türkei jedenfalls scheint die Situation genau umgekehrt zu sein. Dort befinden sich christliche Geistliche gegen ihren Willen im Konflikt mit den örtlichen islamischen Gemeinschaften. So dürfen katholische Geistliche und evangelische Pastoren in der Türkei nicht in ihrer Funktion als Geistlicher bzw. als Pastor tätig sein. Sie müssen alle drei Monate das Land verlassen und mit einem Touristenvisum erneut einreisen. Sie bekommen als christliche Geistliche keine Aufenthaltsgenehmigung. Dies entspricht sicher nicht dem Recht der freien Religionsausübung, das in der türkischen Verfassung niedergelegt ist. Übrigens sind den etwa 580 in Deutschland lebenden Imamen diese Hürden nicht auferlegt.

Als Viertes möchte ich auf den Punkt eingehen, in dem es heißt, allen Kirchen und religiösen Vereinigungen sei der Status juristischer Personen zu garantieren. Die Einräumung dieser Garantie würde es der christlichen Kirche dann erlauben, Verträge abzuschließen, Grundstücke zu kaufen, zu mieten und Kirchengebäude zu bauen. All dies ist den Christen zum Beispiel in der Türkei bis heute verwehrt.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kollegen, ich möchte diese Tatsachen in ihr Bewusstsein rufen. Die Berück-

sichtigung dieser Tatsachen ist aus meiner Sicht unabhängig für die Umsetzung der vorliegenden Empfehlung betreffend Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa.

Vielen Dank dem Kollegen Baciú für seine Vorschläge in der Empfehlung.

Empfehlung 1556 (2002)*

betr.: Religion und Wandel in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 9399)

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte schon oft Gelegenheit, Fragen wie die der Bewahrung und Entwicklung der traditionellen religiösen Kulturen und die Möglichkeiten zu erörtern, die Bedingungen zu schaffen, die sie für eine erfolgreiche gemeinsame Interaktion und Entwicklung benötigen. In der Entschließung 885 (1987) zum jüdischen Beitrag zur europäischen Kultur, der Empfehlung 1162 (1991) zum Beitrag der islamischen Zivilisation zur europäischen Kultur und der Empfehlung 1291 (1996) zur jiddischen Kultur brachte die Versammlung ihre Überzeugung von der Notwendigkeit zum Ausdruck, das gemeinsame kulturelle Erbe Europas mit all seinem Reichtum und seiner Vielfalt zu bewahren und weiterzuentwickeln.
2. Die Versammlung hat außerdem immer wieder nachdrücklich deutlich gemacht, dass sie sich der Notwendigkeit der Gewährleistung oder Wiederherstellung harmonischer Beziehungen zwischen den religiösen Institutionen und den Staaten bewusst ist. Dabei handelt es sich um einen wesentlichen Bestandteil der Sicherung grundlegender Menschenrechte wie der Gewissens- und Religionsfreiheit, der religiösen Toleranz und des Schutzes des Einzelnen und von Bevölkerungsgruppen vor allen Formen religiöser Verfolgung. Diese Fragen werden speziell in der Entschließung 916 (1989) über leer stehende Gotteshäuser, der Empfehlung 1202 (1993) über religiöse Toleranz in einer demokratischen Gesellschaft, der Empfehlung 1222 (1993) über den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, der Empfehlung 1396 (1999) über Religion und Demokratie und der Empfehlung 1412 (1999) über gesetzwidrige Aktivitäten von Sekten behandelt.
3. Der Zusammenbruch des Kommunismus hat den religiösen Einrichtungen in Mittel- und Osteuropa Gelegenheit gegeben, wenn nicht sogar die Verantwortung dafür übertragen, ihr gesellschaftliches Potenzial zu erneuern und sich auf ihre grundlegenden, historisch gewachsenen Aufgaben zu konzentrieren (z. B. auf die geistliche Erziehung des Einzelnen, die ethi-

sche Besserung der Gesellschaft sowie karitative, kulturelle, erzieherische und andere Projekte).

4. Seit einiger Zeit sind die gesellschaftlich-religiösen Entwicklungen in den postkommunistischen Staaten von dem Aufkommen fundamentalistischer und extremistischer Tendenzen, aktiven Versuchen, religiöse Parolen und konfessionelle Organisationen in den Dienst einer militärischen, politischen und ethnischen Mobilmachung für den militanten Nationalismus und Chauvinismus zu stellen sowie schließlich von der Politisierung des religiösen Lebens gekennzeichnet.
5. Die Entstehung unabhängiger Staaten hat einige nationale orthodoxe Kirchen dazu ermutigt, die eigene Unabhängigkeit anzustreben oder ihre Kompetenzen auszuweiten – Bestrebungen, die in den Zentren der Orthodoxie, denen diese Kirchen früher unterstellt waren, auf heftigen Widerstand stoßen. Das hat zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Kirchen und in einigen Fällen auch den Regierungen geführt. Es kommt darauf an, jede Möglichkeit einer Einmischung der Regierungen in Fragen des Dogmas, der Kirchenorganisation und des Kirchenrechts auszuschließen.
6. Die neue religiöse Freiheit und die Aufhebung von Schranken für die Verbreitung von Ideen und Überzeugung, darunter auch die religiöser Glaubensvorstellungen, haben die Kirchen in Mittel- und Osteuropa dazu gezwungen, sich den religiösen Unterschieden zu stellen. Nachdem sie in der Vergangenheit geschwächt worden waren und in einem Klima des politischen, kulturellen und religiösen Pluralismus gearbeitet hatten, finden sich die traditionellen Kirchen der Region jetzt in einem Konflikt mit neu eingetroffenen ausländischen Missionaren und neuen religiösen Bewegungen wieder. Bisher ist es noch nicht gelungen, ein Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Gewissens- und Religionsfreiheit einerseits und der Bewahrung der nationalen kulturellen, ethnischen und religiösen Identität zu finden.
7. Das Verschwinden des „Eisernen Vorhangs“ hat die religiöse und kulturelle Teilung Europas deutlicher hervortreten lassen und diese Kluft sogar vertieft. Die beiden christlichen Kulturen Europas – die westliche und die östliche – wissen sehr wenig voneinander, und dieses Unwissen stellt auf dem Weg zu einem vereinten Europa ein gefährliches Hindernis dar. Wie Papst Johannes Paul II. wiederholt erklärte, muss das christliche Europa mit beiden Lungen atmen, der östlichen wie der westlichen. Ebenso zeigen Anhänger der beiden christlichen Traditionen nur geringes Interesse an der jüdischen Kultur – zweifellos ein integrierender Bestandteil des europäischen Erbes – oder der islamischen Kultur, die in Europa eine immer wichtigere Stellung einnimmt.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee dementsprechend, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die

* Debatte der Versammlung am 24. April 2002 (13. Sitzung). Siehe Dok. 9399, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Baciú). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. April 2002 (13. Sitzung).

Europäische Union sowie die betroffenen Behörden und Organisationen aufzurufen,

Rechtliche Garantien und deren Einhaltung

- i. sich für die Übereinstimmung der einzelstaatlichen Gesetzgebung mit der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzusetzen und dabei Artikel 9, wonach die religiösen Freiheiten nur den gesetzlich vorgesehenen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen Einschränkungen unterworfen werden dürfen sowie dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (1983) besondere Beachtung zu schenken, aufgrund dessen Einschränkungen der Menschenrechte durch ein „zwingendes gesellschaftliches Erfordernis“ begründet sein und „im rechten Verhältnis zu dem verfolgten legitimen Ziel stehen“ müssen;
- ii. allen Kirchen, religiösen Vereinigungen, Zentren und Kongregationen den Status juristischer Personen zu garantieren, soweit ihre Tätigkeit nicht die Menschenrechte oder das Völkerrecht verletzt und insbesondere gegenüber der Regierung der Republik Moldau darauf zu dringen, die Metropolitankirche von Bessarabien entsprechend dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 13. Dezember 2001 zu registrieren;
- iii. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiheit religiöser Minderheiten insbesondere in Mittel- und Osteuropa zu gewährleisten und sie vor allem vor einer Diskriminierung oder Verfolgung durch religiöse Mehrheiten oder andere Gruppen, die einen aggressiven Nationalismus und Chauvinismus praktizieren, zu schützen;
- iv. die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen normalen Verfahren zu aktivieren, wann immer die Religionsfreiheit nachweislich auf eine Weise missbraucht wird, die für die Gemeinschaft oder die Rechte, die Freiheiten und die Gesundheit Einzelner schädlich ist;
- v. religiösen Institutionen, deren Vermögenswerte in der Vergangenheit verstaatlicht wurden, die Rückgabe dieser Vermögenswerte innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder, wo dies nicht möglich ist, eine angemessene Entschädigung zu garantieren, wobei eine Privatisierung verstaatlichter Kirchenvermögens sorgsam zu verhindern ist;
- vi. eine Vermittlung zwischen Konfliktparteien in Fällen anzubieten, in denen diese damit einverstanden sind, um Streitigkeiten beizulegen und zugleich sicherzustellen, dass staatliche Stellen sich nicht in Fragen des Dogmas oder andere interne religiöse Angelegenheiten einmischen;

- vii. den Europäischen Konvent zu bitten, europäische religiöse Traditionen als Fundament der Menschenwürde und der Menschenrechte sowie der ethischen Wurzeln der europäischen Identität in die Präambel der künftigen Europäischen Verfassung aufzunehmen;

Kultur, Bildung und Austausch

- viii. Kommunikationsstrategien zu entwickeln und die notwendigen Aktivitäten auf dem Gebiet des Kulturaustauschs zu entfalten, um Menschen in verschiedenen Ländern ihre jeweiligen kulturellen Leistungen bewusst zu machen;
- ix. mit den kirchlichen Stellen bei der Ermittlung und gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten, wie z. B. bei der Erhaltung historischer Gebäude, im Religionsunterricht und bei der Förderung einer gemeinsamen Aussprache über die wichtigen sozialen, moralischen, ethischen und kulturellen Fragen, die sich den modernen Gesellschaften stellen;
- x. Informationen über die wichtigsten religiösen Kulturen und Gebräuche in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen;
- xi. die Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen, die für den Ausbau der gegenseitigen Verständigung zwischen religiösen Gruppen arbeiten und das religiöse Kulturerbe zu schützen;
- xii. Maßnahmen zu ergreifen, um Vertretern aller religiösen Traditionen gleichermaßen Zugang zu den Medien sowie zu Bildung und Kultur zu geben;
- xiii. die Errichtung besonderer Zentren zur Förderung interkonfessioneller Beziehungen und den Austausch von Ausstellungen und Messen mit den Schwerpunkten Kulturerbe, Meisterwerke der sakralen Kunst und religiöse Bücher zu unterstützen und den Menschen dabei zu helfen, sich mit den verschiedenen religiösen Kulturen Europas vertraut zu machen;
- xiv. Austauschprogramme zu fördern, damit Studenten, Wissenschaftler und Künstler ein umfassendes Bild von den ethischen, moralischen und kulturellen Werten der Religionen Europas erhalten;
- xv. den Aufbau von Kulturpfaden in Europa und zwischen Europa und seinen Nachbarländern zu unterstützen, um alte Visionen und neue Möglichkeiten der kulturellen Kommunikation auszudrücken und weiterzuentwickeln,
- xvi. öffentlichen Bibliotheken Schriften zur Verfügung zu stellen, die die kulturellen Leistungen und Überzeugungen der verschiedenen religiösen Traditionen im Einzelnen darstellen;

- xvii. die wissenschaftliche Forschung zur Freilegung der gemeinsamen Wurzeln der verschiedenen europäischen Kulturen und zur Vermittlung eines besseren Verständnisses ihrer Wechselbeziehungen und gegenseitigen Ergänzung zu fördern.

Donnerstag, 25. April 2002

Tagesordnungspunkt

Die Lage im Nahen Osten

(Drucksache 9421)

Berichtersteller:

Abg. Mikhail Margelov (Russische Föderation)

Abg. Prof. **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU): Herr Präsident! Uns ist ein bemerkenswerter Bericht vorgelegt worden. Wir werden heute einen wichtigen Beschluss fassen. Danach wird sich uns die Frage stellen, ob das alles war, was wir angesichts der dramatischen Situation, vor der wir stehen, haben tun können, auch wenn wir in geographischer Hinsicht scheinbar recht weit davon entfernt sind.

Ich habe darüber nachgedacht, was man darüber hinaus tun könnte. Man kann appellieren und Beschlüsse fassen. Dies werden wir, wie ich bereits ausgeführt habe, auch tun. Ich möchte die wenigen Minuten meiner Redezeit nutzen, um mich persönlich an unsere beiden Gäste zu wenden. Denn was auch immer wir hier ansprechen mögen: Wenn Sie nicht zusammenkommen, nicht zusammenfinden und zum Frieden finden, können wir so viele Beschlüsse fassen, wie wir wollen – sie werden vergeblich sein.

Sie haben uns Ihre Lage geschildert. Sie, der Sie die israelische Knesset vertreten, haben heute Morgen geschildert, woher Sie kommen. Sie sind aber auch Mitglied der Knesset und unterstützen meines Wissens mit Ihrer Partei die Regierung Scharon. Meine persönliche flehentliche Bitte an Sie lautet: Fallen Sie Ihrem Premierminister in den Arm und hindern Sie ihn daran, seine Politik fortzusetzen!

Was Sie, der als Minister der Autonomiebehörde heute bei uns ist, angeht, mag es zwar sein, dass Arafat gegenwärtig faktisch machtlos ist, aber bitte tun Sie persönlich etwas dagegen, dass Ihre jungen Leute, Ihre Kinder mit Bomben versehen und zu Selbstmordattentätern gemacht werden. Sie sind nicht dazu geboren worden. Sie sind von Erwachsenen dazu gemacht worden. Das einzige Sinnvolle, das ich meine, heute tun zu können, ist einen ganz persönlichen Appell an Sie beide zu richten, der vielleicht dazu führen kann, dass Sie heute zusammenfinden und ohne uns miteinander besprechen, wie Sie jeweils in Ihrem Land und in Ihrer Heimat Frieden und eine Zukunft finden können. – Ich danke Ihnen.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Aus Hass und Vergeltung ist noch nie in der Geschichte Gutes erwachsen.

Auch in Israel und Palästina können sie nur das Leiden verlängern. Die Schlussfolgerung kann nur sein: Die Ehrfurcht vor dem Leben und die Achtung der Menschenwürde müssen wieder hergestellt werden.

Die Eskalation der gewaltsamen Auseinandersetzung im Nahen Osten bedroht nicht nur den Frieden in der Region, sondern gefährdet auch die internationale Sicherheit. Auf beiden Seiten ist eine normale, angstfreie Lebensführung der betroffenen Menschen nicht mehr möglich. Terror und Gewalt, die immer noch Opfer fordern, müssen deshalb sofort beendet werden. Aber nur eine politische Lösung kann einen Ausweg aus dem Konflikt bieten.

Das Vertrauen beider Seiten zueinander ist zerstört und muss von Grund auf wieder aufgebaut werden. Das geht nur, wenn beide sich sicher fühlen, das heißt in gesicherten Grenzen leben.

Das bedeutet: Das Existenzrecht Israels muss unantastbar sein. Israel hat das Recht auf eine Existenz in Frieden und sicheren Grenzen.

Gleichzeitig müssen die legitimen Rechte der Palästinenser nach einem eigenen Staat anerkannt werden, einem Staat, der in Frieden und Freiheit Seite an Seite mit Israel existiert.

Aber wenn wir uns für einen Palästinenserstaat aussprechen, dann muss dies in der Erwartung geschehen, dass auch dort endlich demokratische, rechtsstaatliche Verhältnisse entstehen.

Sicher ist jeder von uns zutiefst beunruhigt über Berichte, nach denen der Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt eine bisher unbekannte Anzahl an Todesopfern unter der palästinensischen Zivilbevölkerung gefordert hat. Deshalb unterstützen wir die Resolution 1405 des UN-Sicherheitsrates, die eine internationale Untersuchung der Vorgänge in Dschenin und den ungehinderten Zugang für die humanitären Organisationen fordert.

Allerdings sage ich hier auch: Sollte es Übergriffe auf die Zivilbevölkerung gegeben haben, vertraue ich darauf, dass Israel darauf mit den Mitteln des Rechtsstaates reagieren und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen wird.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Ich glaube, wir alle sehen mit Entsetzen und Abscheu ein Wiederaufflammen des Antisemitismus, insbesondere in Europa.

Trotz aller Empörung über Einzelmaßnahmen der Regierung Scharon dürfen wir dies nicht zulassen und müssen diesen Erscheinungen mit der ganzen Autorität des Europarates entgegenreten, denn eine solche Diskriminierung ist ein schwerer Verstoß gegen unsere grundsätzlichen Prinzipien.

Abg. **Benno Zierer** (CDU/CSU): Der Nahe Osten brennt. US-Außenminister Colin Powell musste unverrichteter Dinge wieder abziehen, weil die beiden hasserfüllten alten Männer Arafat und Scharon nicht vom Morden lassen wollen. Man stelle sich vor: Die Weltmacht USA, die ansonsten mimosenhaft auf jeden Affront reagiert, lässt sich offen brüskieren!

Dabei wäre es den USA ein Leichtes, Sharon zum Einlenken zu bewegen, wenn sie die Karte der vielfachen Abhängigkeit des Judenstaates von Amerika ziehen würden. Aber vermutlich fürchten die Amerikaner den politischen Einfluss der amerikanischen Juden.

Und was tut Europa? Nichts. Europa schweigt. Dabei wäre es längst an der Zeit, klar Stellung zu beziehen und Israel durch sanften Druck kompromissbereiter zu machen.

Es ist beinahe unmöglich zu sagen, welche Seite im Nahostkonflikt die größere Schuld trifft. Tatsache ist, dass Arafat nicht entschieden genug gegen palästinensische Attentäter und Terroristen vorgeht. Tatsache ist aber auch, dass die Israelis das palästinensische Volk seit Jahren demütigen und drangsalieren und nun zum offenen Vernichtungskrieg übergegangen sind, indem sie nicht nur wahllos töten, sondern auch die letzten Reste der Infrastruktur in den autonomen Gebieten zerstören und damit den Palästinensern die ökonomische Basis entziehen.

Wer denkt in Israel eigentlich daran, dass dieses Vorgehen Tag für Tag neue Selbstmordattentäter produziert? Wer denkt daran, was nach dem Ende der Kampfhandlungen aus den dann verwüsteten Palästinensergebieten werden soll? Werden diese dann wiederum hauptsächlich den Europäern zur Last fallen? Wie lange soll der Irrsinn eigentlich noch weitergehen, dass eine internationale Staatengemeinschaft, allen voran die Europäer, versucht, die autonomen Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln, und anschließend kommen die israelischen Panzer und walzen alles wieder platt?

Die EU hat bislang den Löwenanteil an palästinensischer Entwicklungshilfe geleistet. Vorzeigeprojekt war dabei der Flughafen Gaza. Übrig geblieben nach der israelischen Offensive ist ein Trümmerfeld. Die Europäer haben es bei einem lauwarmer Protest belassen.

Europa lässt sich vorführen, ohne ein klares Wort zu sprechen. Europa zeigt sich erneut als unfähig, politisch geeint aufzutreten – ein wirtschaftlicher Riese, aber ein politischer Zwerg. Verstrickt in Interessenpartikularismus und nationale Eifersüchteleien ist es nicht in der Lage, mit einer Stimme zu sprechen. Europa diskreditiert sich selbst.

Wie stellen sich die Israelis ihre Zukunft vor? Wollen sie auf unbestimmte Zeit im dauernden Kriegs- und Ausnahmezustand leben? Wollen sie, dass tagtäglich mitten im Lande, mitten in den Städten, Bomben explodieren und lebendige Menschen sich und andere in die Luft sprengen? Oder wollen sie die Verhältnisse auf eine Katastrophe zu treiben lassen, auf einen erneuten Krieg mit den arabischen Nachbarn, in dem sie sich vielleicht nur noch unter Einsatz der Bombe retten können?

Es muss einmal ganz klar gesagt werden, und zwar von einem Deutschen: Der Holocaust, das deutsche Verbrechen am jüdischen Volk, berechtigt die Israelis nicht dazu, sich ohne Rücksicht auf die Weltmeinung an anderen Völkern zu vergehen. Im Gegenteil: Ein Volk, das so viel Leid erdulden musste, sollte den Leiden anderer Völker gegenüber eigentlich aufgeschlossener sein. Aus Hass entsteht immer nur wieder Hass.

Wir appellieren an Arafat und die Palästinenser: Unterbinden Sie diese wahnsinnigen Selbstmordkommandos! Stoppen Sie Ihre Kämpfer! Hören Sie auf, Unschuldige blutig hinzuschlachten! Sie schaden damit nur Ihrem eigenen Volk, Ihren eigenen Frauen und Kindern! Liefern Sie der israelischen Seite nicht weiterhin den Vorwand für brutales Zurückschlagen!

Wir appellieren an Sharon und die Israelis: Stoppen Sie Ihre Kriegsmaschine! Hören Sie auf, die Zivilbevölkerung zu morden, ihre elenden Hütten niederzureißen und ihre armselige Habe zu verbrennen! Sie schaffen sich damit nur die Todfeinde von morgen!

Wir Europäer haben die historische Chance, zu einem Wandel im Nahen Osten beizutragen, wenn wir zusammenstehen und unsere Stimme erheben! Lassen Sie uns diese Chance ergreifen, im Namen der Menschlichkeit, aber auch im Namen eines vereinten Europa!

Entschließung 1281 (2002)*

betr.: die Lage im Nahen Osten

(Drucksache 9421)

1. Die Versammlung ist tief besorgt angesichts der tragischen und gefährlichen Verschlechterung der Lage in Israel und den Palästinensergebieten. Sie ist bestürzt über die täglich wachsende Zahl der Todesopfer, die der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern verursacht, teilt den Kummer der Familien der Opfer auf beiden Seiten und bekundet ihnen ihre Unterstützung.
2. Sie verurteilt vorbehaltlos alle terroristischen Akte ungeachtet der Gründe, die zu ihrer Rechtfertigung vorgetragen werden, insbesondere die Selbstmordanschläge palästinensischer Extremisten.
3. Die Achtung des humanitären Völkerrechts ist die erste Pflicht eines jeden Staates, der danach strebt, demokratisch zu sein und für sich beansprucht, der internationalen Gemeinschaft anzugehören. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung darauf hin, dass der Beobachterstatus, dessen sich die israelische Knesset bei ihr erfreut, eine Anerkennung der Verpflichtung Israels ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten.
4. Obgleich sie das legitime Recht des Staates Israel, seine eigene Sicherheit und die seiner Bürger zu schützen, anerkennt und achtet, hält die Versammlung die von seiner Armee in den Palästinensergebieten ergriffenen Maßnahmen für unangemessen und verurteilt den willkürlichen und unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt.

* Debatte der Versammlung am 25. April 2002 (14. Sitzung). Siehe Dok. 9422, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Margelow) und Dok. 9422, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr McNamara). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2002 (14. Sitzung).

5. Die Versammlung verurteilt die systematische Zerstörung der palästinensischen Infrastrukturen durch die israelischen Streitkräfte und ist der Auffassung, dass Maßnahmen dieser Art es den palästinensischen Behörden unmöglich machen, Macht auszuüben, und dass sie den Hass gegen Israel schüren. Sie widersetzt sich entschieden der unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung betriebenen Zerschlagung der Palästinenserbehörde, dem international anerkannten Partner Israels im politischen Prozess.
6. Sie ist zutiefst beunruhigt aufgrund von Berichten über Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch die israelische Armee unter der Leitung von Premierminister Ariel Sharon bei ihren Operationen in den Palästinensergebieten, insbesondere im Flüchtlingslager Dschenin. Sie unterstützt den Beschluss des Sicherheitsrates, einen internationalen Untersuchungsausschuss zur Bestimmung der Fakten und zur Festlegung der Verantwortung einzusetzen.
7. Die Versammlung beklagt die Verletzung einer der heiligsten Stätten der Christenheit, der Geburtskirche in Bethlehem, in der palästinensische Terroristen Zuflucht gesucht haben sollen und die zurzeit von israelischen Truppen belagert wird.
8. Sie ist ebenfalls beunruhigt aufgrund von Berichten über Fälle von Lynchjustiz, die an mutmaßlichen palästinensischen Kollaborateuren begangen wurden.
9. Die Praxis der israelischen Behörden, mutmaßliche Terroristen ohne Prozess zu beseitigen, sowie die Ermordungen israelischer Beamter oder angeblicher palästinensischer „Kollaborateure“ durch Palästinenser ist nachdrücklich zu verurteilen. Kein Rechtsstaat kann es sich erlauben, Widersacher zur Strecke zu bringen und zu beseitigen und politische Morde zu begehen.
10. Eine umfassende Lösung im Nahen Osten sollte den Rückzug aus den besetzten arabischen Gebieten, die Schaffung eines palästinensischen Staates sowie Garantien für die Sicherheit Israels und die aller Staaten und Völker in der Region einschließen.
11. Die Versammlung betont die Bedeutung von Resolution 1397 (2002) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und teilt seine „Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben“. Es sollte Garantien für die Sicherheit beider Staaten geben, und die Zusammenarbeit zwischen ihnen sollte von der internationalen Gemeinschaft gefördert und unterstützt werden.
12. Die Versammlung bedauert die zögerliche Haltung von Herrn Jassir Arafat im Hinblick auf die Verurteilung terroristischer Akte, einschließlich Selbstmordattentaten. Sie akzeptiert dennoch seine Rolle als anerkannter Palästinenserführer und Vorsitzender der Palästinenserbehörde, und hält es für unzumutbar, dass er in seinem Wohnsitz von israelischen Streitkräften isoliert und der Mittel und Möglichkeiten zur Ausübung seiner Pflichten beraubt wird.
13. Sie ruft die internationale Gemeinschaft auf, der Palästinenserbehörde humanitäre Nothilfe zur Verfügung zu stellen und ihr als dringende Angelegenheit beim Wiederaufbau ihrer Infrastruktur und bei der Wiederherstellung ihrer Regierungsfähigkeit behilflich zu sein. Sie ruft die Geberländer und die internationalen Leistungsträger nachdrücklich dazu auf, ihr Engagement gegenüber der Palästinenserbehörde zu erneuern, dabei jedoch sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich zu friedlichen Zwecken verwendet werden.
14. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die fortdauernde Existenz von 59 palästinensischen Flüchtlingslagern, in denen 1 ¼ Millionen Flüchtlinge unter nicht hinnehmbaren Bedingungen leben, weiterhin ein beträchtliches Hindernis auf dem Weg zu langfristigem Frieden und Sicherheit im Nahen Osten darstellt. Sie sind lange Zeit auch eine Quelle für terroristische Aktivitäten gewesen, was zu der gegenwärtigen Lage beiträgt. Sie ist der Auffassung, dass es jetzt im Interesse einer Wiederherstellung des Friedens liegen würde, wenn die internationale Gemeinschaft einen klaren Plan zur Ermöglichung der Schließung dieser Lager unterstützen würde. Dies lässt sich nur dadurch erreichen, dass den Flüchtlingen eine ständige Unterbringung mit Entschädigungszahlungen und Staatsangehörigkeit geboten wird. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf ihre Entschließung 1156 (1998), die einen solchen Plan vorschlägt.
15. Die Versammlung hält es für wichtig, über Formen der internationalen Präsenz in den Palästinensergebieten nachzudenken, die von beiden Seiten akzeptiert werden können. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und ruft die Israelis auf, sie zu akzeptieren.
16. Die Versammlung richtet die dringende Aufforderung an die israelische und die palästinensische Seite,
 - a. unverzüglich einen Waffenstillstand zu erklären und die Resolutionen 1397, 1402 und 1403 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vollständig umzusetzen;
 - b. den Tenet-Plan und den Mitchell-Bericht unverzüglich und vollständig umzusetzen, wobei sich versteht, dass eine Wiederaufnahme des politischen Prozesses verbunden mit einem Waffenstillstand und koordinierten Sicherheitsmaßnahmen die einzige Hoffnung auf einen Durchbruch in der gegenwärtigen Krise darstellt;
 - c. rückhaltlos mit den internationalen Vermittlern und ihren Sondergesandten zusammenzuarbeiten;

- d. den Konfrontationen in der Nähe der Geburtskirche in Bethlehem ein Ende zu setzen. Sie ruft dazu auf, die Heiligen Stätten für alle Glaubensgemeinschaften zu schützen sowie diese Bestimmung in eine endgültige Lösung aufzunehmen.
17. Die Versammlung ruft die Regierung Israels auf,
- a. der Entstehung von Siedlungen ein Ende zu setzen und alle bestehenden Siedlungen zu entfernen, da sie ein Hindernis für einen konstruktiven politischen Dialog darstellen;
 - b. die Militäroperationen unverzüglich einzustellen und ihre Truppen aus den Palästinensergebieten abziehen;
 - c. die Blockade des Wohnsitzes von Jassir Arafat unverzüglich aufzuheben und es ihm erneut zu ermöglichen, allen seinen Verpflichtungen ungehindert nachzukommen, einschließlich derer im Zusammenhang mit Antiterror-Maßnahmen;
 - d. alle Normen des humanitären Völkerrechts vollständig einzuhalten, alles in ihrer Macht Stehende zum Schutz der Zivilbevölkerung zu tun und humanitären Organisationen, insbesondere dem IKRK und seinen nationalen Gesellschaften sowie den internationalen Medien freien und sofortigen Zugang zu den Palästinensergebieten zu gewähren, wie in Resolution 1405 des UN-Sicherheitsrates gefordert;
 - e. ohne weitere Verzögerung die von der UNO eingerichtete Untersuchungskommission zu akzeptieren.
18. Die Versammlung ruft Präsident Arafat und andere Führer der Palästinenserbehörde auf,
- a. alle Angriffe auf israelische Bürger unverzüglich einzustellen;
 - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um für Terrorakte verantwortliche Personen zu verhaften und vor Gericht zu bringen und all denen, die angeklagt und verhaftet werden, das Recht auf einen fairen Prozess zu gewähren;
 - c. alle ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die terroristische Infrastruktur zu zerschlagen, einschließlich der Netze zur Finanzierung des Terrorismus und der ideologischen Unterstützung in der palästinensischen Bevölkerung, insbesondere durch Bildung für Minderjährige, dass Selbstmord kein persönliches Tor zum Paradies öffnet;
 - d. jeglicher Art von Anstiftung zur Gewalt gegen das israelische Volk ein Ende zu bereiten;
 - e. die Palästinenservertreter anzuweisen, die Zusammenarbeit mit den israelischen Behörden im Hinblick auf die Sicherheit wieder aufzunehmen;
 - f. die Souveränität und Unabhängigkeit des Staates Israel anzuerkennen und zu akzeptieren.
19. Die Versammlung würde ein aktiveres Engagement vonseiten der Vereinigten Staaten zur Lösung des Nahost-Konflikts begrüßen. Sie ist der Auffassung, dass einseitige Initiativen im Nahen Osten keinen Erfolg haben können, und bringt ihre Unterstützung für die koordinierten Bemühungen der Vereinigten Staaten, der Russischen Föderation, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zum Ausdruck.
20. Die Versammlung nimmt die vor kurzem vom Europäischen Parlament verabschiedete Entschließung zum Nahen Osten zur Kenntnis.
21. Die Versammlung hält die Ergebnisse der Sitzung des „Quartetts“ der internationalen Vermittler vom 10. April 2002 in Madrid für ermutigend und äußert ihre Zufriedenheit darüber, dass sie die Notwendigkeit einer Koordinierung zwischen den wichtigsten Protagonisten bestätigt, eine gemeinsame politische Plattform entwickelt sowie den Grundsatz paralleler Aktionen für Sicherheitsmaßnahmen und für den politischen Prozess aufgestellt haben.
22. Die Versammlung erachtet die Rolle des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als besonders wichtig und ist der Auffassung, dass die VN über den am besten geeigneten Mechanismus zur Überwindung des Konflikts verfügen.
23. Die auf dem Gipfel von Beirut auf der Grundlage des ursprünglichen Plans von Kronprinz Abdullah von Saudi-Arabien ausgearbeitete politische Haltung der arabischen Länder stellt einen wichtigen Schritt zur Festlegung einer fairen und umfassenden Lösung für die Region dar. Die Versammlung legt allen Mitgliedsländern der Arabischen Liga nahe, ihre Unterstützung für diese Haltung beizubehalten.
24. Die Versammlung ist weiterhin überzeugt davon, dass, obgleich internationale Vermittlungsbemühungen von großer Bedeutung sind, Israel und die Palästinenserbehörde die Hauptverantwortung für eine Sicherung der endgültigen Lösung tragen, und den direkten Dialog ohne Vorbedingungen wieder aufnehmen sollten. Kontakte auf parlamentarischer Ebene könnten hierbei eine entscheidende Rolle spielen.
25. Die Versammlung ruft die Knesset und den palästinensischen Legislativrat auf, ihre politische Autorität dafür einzusetzen, um sicherzustellen, dass Menschenrechte und Völkerrecht respektiert werden und um zu gewährleisten, dass alle angeblichen Menschenrechtsverletzungen gewissenhaft untersucht und gegebenenfalls bestraft werden.
26. Die Versammlung beschließt, ihre offiziellen Kontakte zu Israel auf Fragen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien sowie auf die Wahrung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu konzentrieren. Sie ist der Auffassung, dass Ausschusssitzungen in Israel, mit Ausnahme derjenigen, die unmittelbar zum politischen Prozess oder zur

Wahrung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts beitragen, zurzeit nicht angebracht sind und daher verschoben werden müssen, bis sich die Lage wieder normalisiert hat.

27. Die Versammlung hält die Verlegung des israelisch-palästinensischen Konflikts nach Europa für völlig inakzeptabel. Sie verurteilt auf das Schärfste diejenigen Individuen, die entsetzliche Akte begehen, indem sie gemeinschaftliche oder religiöse Institutionen in Frankreich, Belgien oder anderswo angreifen.
28. Die Versammlung bekräftigt ihren Beschluss, Vertreter des Palästinensischen Legislativrates dazu einzuladen, an ihren Beratungen teilzunehmen, wann immer der Nahe Osten auf der Tagesordnung steht, und beschließt, die Möglichkeiten zu erkunden, um dem Palästinensischen Legislativrat eine größere Beteiligung an den Aktivitäten der Versammlung zu gestatten, sofern nicht befunden wird, dass der Palästinensische Legislativrat eklatant gegen die grundlegenden Ideale des Europarates verstoßen hat. Zu diesem Zweck fordert die Versammlung die Palästinenserbehörde nachdrücklich dazu auf, die Anwendung der Todesstrafe in den Gebieten unter seiner Rechtsprechung aufzuheben.
29. Die Versammlung bringt ihre Solidarität mit den jüdischen Gemeinschaften zum Ausdruck, die Opfer von antisemitischen Angriffen gewesen sind.
30. Die Versammlung bringt ihre volle Solidarität mit den Reservisten der israelischen Armee zum Ausdruck, die sich weigern, in den besetzten Gebieten Dienst zu leisten.
31. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine Erkundungsmission so bald wie möglich in den Nahen Osten fahren und unter anderem Gespräche mit internationalen zivilen Beobachtern (United Civilians for Peace) führen sollte.
32. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Einsetzung einer UN-Schutztruppe im Nahen Osten, deren Aufgabe es wäre, den Waffenstillstand zu wahren, die Spannungen zu entschärfen und die Zivilbevölkerung zu schützen.
33. Die Versammlung bittet die Europäische Union,
 - i. ein Embargo für Exporte von in der EU hergestellten Waffen nach Israel einzuführen;
 - ii. das Assoziationsabkommen mit Israel aufzuheben;
 - iii. die gesamte militärische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Israel einzustellen.
34. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Beobachterstatus, dessen sich die israelische Knesset erfreut, erneut sorgfältig geprüft werden muss.
35. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die humanitäre Lage in der Region geprüft werden sollte.

Tagesordnungspunkt

Die rechtliche Lage der Roma in Europa

(Drucksache 9397)

Berichtersteller:

Abg. Csaba Tabajdi (Ungarn)

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es schon gehört: Der Europarat hat sich seit vielen Jahren mit dem Schutz von Minderheiten beschäftigt. Seit einigen Jahren rückt nun immer mehr die Situation der Roma in den Vordergrund. Mit dazu beigetragen hat der ausgezeichnete Bericht des Kollegen Tabajdi, und dafür möchte ich mich ganz ausdrücklich bedanken.

Wir sehen: Es ist kein vernachlässigbares Thema. Es ist ein Thema, das im Mittelpunkt stehen muss; denn Fachleute schätzen, dass von der gesamten Bevölkerung Europas etwa 12 Millionen Roma sind. Das sind mehr Menschen, als viele unserer Mitgliedstaaten an Einwohnern nachweisen können. Deshalb wird es Zeit, dass wir uns mit ihnen intensiv beschäftigen.

In dem Bericht von Herrn Tabajdi wird sehr deutlich, dass Politik in diesem Bereich nur dann von Erfolg gekrönt sein wird, wenn wir zwei der wichtigsten Elemente beachten. Das eine ist die Beteiligung, die Partizipation der Roma-Gemeinschaften. Zweitens müssen wir die Ursache für Diskriminierung, den Antiziganismus, offensiv bekämpfen. Dass der vorhanden ist, kann man aus Umfragen ablesen: Im Jahre 1994 haben 68 Prozent der Befragten antiziganische Ressentiments offen gelegt. Aus diesen Ressentiments, aus diesen Vorurteilen gehen Gewalt und Ausgrenzung hervor, und das lässt sich an festgestellten Gewalttaten auch ganz eindeutig nachweisen: Zwischen 1990 und 1998 gab es 4 500 Übergriffe in Osteuropa und 5 800 gewaltsame Übergriffe in Westeuropa.

Weiter ablesen lässt sich dies an der Möglichkeit der Roma-Bevölkerung, sich gesellschaftlicher Grundversorgung zu bedienen. Zum Beispiel fehlt es im Gesundheitsbereich wirklich an Grundversorgung. Wir können feststellen, dass die Roma im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung eine geringere Lebenserwartung und eine hohe Säuglingssterblichkeit haben. Es fehlen Versicherungen, und es fehlt in der Bevölkerung auch die Akzeptanz, die Einrichtungen der Gesundheitsversorgung anzunehmen.

Weitere Zeichen für Diskriminierung sind auch im Bereich der Bildung ablesbar. In vielen Ländern Europas haben noch nicht einmal die Hälfte der Roma die Grundschule absolviert, und nur ein geringer Prozentsatz hat eine Berufsausbildung hinter sich gebracht. Deshalb sind auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehr gering, und entsprechend hoch ist der Anteil der Arbeitslosen; es sind zum Teil bis zu 90 Prozent.

* Im Auftrag des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie.

Wir müssen also handeln. Wenn wir nicht handeln, werden wir – so sagen es Fachleute – hier in Europa ein zweites Palästina haben. Lassen Sie uns nicht mehr über Roma, sondern mit ihnen reden. Packen wir es an! – Danke schön.

Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD)*: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch einmal hervorheben, dass es nicht darum geht, die Roma-Minderheiten in Europa zu assimilieren, sondern es geht darum, Menschen zu integrieren. Ich bin der Meinung, alle Versuche zuvor scheiterten deshalb, weil man versuchte, sie der Mehrheitsbevölkerung so anzupassen, dass sie ihre Identität verloren. Sie unterscheiden sich von anderen Minderheiten dadurch, dass diese eigene Nationen haben, denen sie zugeordnet werden können. Die Roma aber haben keine eigene Nation. Deshalb sind sie im Prinzip doppelt diskriminiert bzw. doppelt schwer zu integrieren. Es gibt keinen Staat, der für sie bilaterale Verhandlungen führt, um ihre Situation in den einzelnen Staaten zu verbessern. Deshalb müssen wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates eine Vorreiterrolle spielen und für diese Minderheit – die meiner Ansicht nach eine große Minderheit darstellt; sie ist größer als mancher Staat – aktiv werden, um die Integration tatsächlich zu erreichen. Damit wollen wir sie nicht aus anderen Minderheiten oder aus der Mehrheitsbevölkerung herausheben, sondern wir wollen sie integrieren und gleichstellen. Das ist eine wichtige Aufgabe für dieses Jahrhundert. – Danke schön.

Empfehlung 1557 (2002)**

betr.: die rechtliche Lage der Roma in Europa

(Drucksache 9397)

1. Vor nahezu zehn Jahren unterstrich die Parlamentarische Versammlung in ihrer Empfehlung 1203 (1993) betreffend Zigeuner (Roma) in Europa, dass ein besonderer Schutz für die Zigeuner (Roma) notwendig ist und verurteilte die verschiedenen Formen von Diskriminierung, unter denen sie in den Mitgliedstaaten des Europarates zu leiden haben. Obwohl internationale Organisationen, nationale Regierungen, kommunale Behörden und Nicht-Regierungsorganisationen große Anstrengungen unternommen haben, wurden die in dieser Empfehlung gesetzten Ziele nur in begrenztem Ausmaß verwirklicht.
2. Die Versammlung verweist auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem Jahre 1950, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung der Folter und

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe aus dem Jahre 1987, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen aus dem Jahre 1992, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahre 1995 und die geänderte Europäische Sozialcharta aus dem Jahre 1996.

3. Auch heute unterliegen die Roma noch Diskriminierung, Marginalisierung und Ausgrenzung. Die Diskriminierung ist in jedem Bereich des öffentlichen und persönlichen Lebens, auch beim Zugang zu öffentlichen Plätzen, zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsdiensten und Unterkunft sowie beim Grenzübertritt und beim Zugang zu Asylverfahren weit verbreitet. Die Marginalisierung und die wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung der Roma werden zu einer ethnischen Diskriminierung, welche in der Regel die sozial schwächsten Gruppen trifft.
4. Die Roma bilden insofern eine besondere Minderheitengruppe, als sie einen doppelten Minderheitenstatus haben. Sie sind eine ethnische Gemeinschaft, und die meisten von ihnen gehören zu sozial benachteiligten Gesellschaftsgruppen.
5. Die meisten Roma sehen sich derzeit in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates mit ziemlich schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen konfrontiert. Trotz Anstrengungen im sozialen Bereich hat die Marktwirtschaft – insbesondere ihre neoliberale Spielart – sozial benachteiligte Gruppen, einschließlich der Roma, selbst in den am höchsten entwickelten europäischen Ländern an den Rand gedrängt. In Mittel- und Osteuropa hat der wirtschaftliche und politische Übergang ihre sozial benachteiligte Lage noch verschlechtert.
6. Aus rechtlicher Sicht wird die Gemeinschaft der Roma noch immer nicht in allen Mitgliedstaaten als ethnische oder nationale Minderheitengruppe betrachtet, und damit kommt sie nicht in den Genuss der Rechte, die in allen betroffenen Ländern mit diesem Status verbunden sind. Die Roma müssen in jedem Mitgliedstaat als ethnische oder nationale Minderheitengruppe behandelt werden, und ihre Minderheitenrechte müssen garantiert werden. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen stehen zur Verfügung und müssen angewandt werden.
7. Art und Richtung der Migration der Roma haben sich in jüngster Zeit verändert, denn der illegale Aspekt hat beträchtlich an Bedeutung gewonnen und selbst ehemalige Übergangstaaten sind zu endgültigen Zielorten geworden. Ethnische Konflikte und Bürgerkriege haben das Phänomen der Migration der Roma in den vergangenen zehn Jahren in einigen Teilen Europas verstärkt. Diese Migration ist zwar nicht höher als der durchschnittliche Migrationstrend aus Mittel- und Osteuropa, doch er weckt aufgrund seiner speziellen Art stärkeres öffentliches

* Im Auftrag des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie.

** Debatte der Versammlung am 25. April 2002 (15. Sitzung). Siehe Dok. 9397, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Tabajdi); Dok. 9417, Stellungnahme des Ausschusses Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Berichterstatter: Herr Cilevics) und Dok. 9424, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatterin: Frau Rupprecht). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2002 (15. Sitzung).

Interesse, da er in der Regel kein individuelles, einzelnes Vorgehen darstellt, sondern eine Familienangelegenheit kleinerer oder größerer Romafamilien ist.

8. Es ist notwendig, eine Reihe von vertrauensbildenden und beratenden Maßnahmen mit dem Ziel zu verabschieden, den Romamigranten aus Mittel- und Osteuropa, die bereits in westeuropäischen Staaten leben, zu helfen und ihre weitere Marginalisierung zu verhindern. Ebenso ist es erforderlich, wirksame Unterstützung für die Wiedereingliederung jener Romamigranten zur Verfügung zu stellen, die in ihr Heimatland zurückkehren.
9. Die Roma haben als gleichberechtigte Bürger des Landes, in dem sie wohnen, die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Bürger. Das Recht der Roma, von einem Ort zum anderen zu ziehen, muss anerkannt werden. Die Mehrheitsbevölkerung und die Roma teilen sich angesichts ihrer Fähigkeiten und ihrer wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Ressourcen die Verantwortung in der Gesellschaft in einem ungleichen Maß. Die Mehrheitsbevölkerung muss die Roma gesellschaftlich akzeptieren, ohne sie zu assimilieren und muss sie als benachteiligte soziale Gruppe unterstützen. Die Roma müssen die gesellschaftlichen Regeln als solche akzeptieren, und es kann von ihnen erwartet werden, dass sie bei der Bewältigung ihrer eigener Probleme aktiver werden, was allerdings in Verbindung mit angemessenen Voraussetzungen, Förderungsmaßnahmen und Anreizen durch den Staat erfolgen muss.
10. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Roma ermutigen, ihre eigenen Organisationen zu gründen und sich als Wähler, Kandidaten oder Mitglieder in den nationalen Parlamenten am politischen System zu beteiligen. Die großen politischen Parteien sollten dazu angehalten werden, für zu besetzende Wahlämter auch Roma auf ihre Wahllisten zu setzen. Die Staaten werden dazu aufgefordert, politische Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, die die volle Teilnahme von Roma am öffentlichen Leben und auf allen Verwaltungsebenen sowie die Stärkung demokratischer Romawahlkreise anstreben. Romagemeinschaften, -organisationen und -parteien sollten die umfassende Möglichkeit erhalten, sich am Prozess der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung von Programmen und Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung ihrer derzeitigen Lage zu beteiligen.
11. Die Lage der Romafrauen muss verbessert werden, weil sie eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Romafamilien spielen. Romafrauen leiden oft unter einer dreifachen Diskriminierung – als Roma, als Frau und schließlich als Angehörige einer sozial benachteiligten Gruppe.
12. Die Versammlung tritt für eine Sensibilisierung der Medienvertreter ein, die eine besondere Verantwortung für die Anbahnung eines Dialogs zwischen den Roma und der Mehrheitsbevölkerung tragen, ferner für die Bekämpfung gesellschaftlicher Diskriminierung, für eine umfassendere Information der Mehrheitsbevölkerung über die Kultur der Roma und von diesen unternommene Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Situation sowie für die Berichterstattung über positive Beispiele der gesellschaftlichen Integration von Roma.
13. Die Versammlung erkennt die bestehende Notwendigkeit an, die Arbeit folgender Einrichtungen zu stärken, zu klären und zu harmonisieren:
 - a. multilateraler europäischer Organisationen wie dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union bei ihren Roma betreffenden Aktivitäten;
 - b. mehrerer Gremien des Europarates, die sich mit der Ausarbeitung und Überwachung von Initiativen, Berichten, Empfehlungen und Programmen in Bezug auf die Lage der Roma in Europa befassen.
14. Der Konvent, der eine gemeinsame zukünftige „Verfassung“ für die Europäische Union ausarbeiten soll, hat die Zivilgesellschaft aufgefordert, Stellungnahmen und Vorschläge vorzulegen. Die Romagemeinschaften und -organisationen sollten nicht die Gelegenheit versäumen, ihre Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen.
15. Der Europarat kann und muss eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Rechtsstellung, des Gleichstellungsgrades und der Lebensbedingungen der Roma übernehmen. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die sechs generellen Voraussetzungen, die für die Verbesserung der Lage der Roma in Europa erforderlich sind, endgültig zu regeln:
 - a. die Rechtsstellung der Roma zu klären:
 - i. die Roma als Mitglieder einer ethnischen oder nationalen Minderheitengruppe anzuerkennen;
 - ii. den Status der Romagemeinschaften als Minderheitengruppe anzuerkennen;
 - iii. die individuellen und kollektiven Minderheitenrechte der Roma zu garantieren;
 - iv. den Roma, die sich in dem Land, in dem sie leben, legal aufhalten, die uneingeschränkte Möglichkeit zu geben, in den Ländern, in denen es einen Personalausweis gibt, einen solchen zu erhalten;
 - v. das Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und uneingeschränkt umzusetzen;
 - vi. den Roma die sozialen Rechte zukommen zu lassen, die durch die geänderte Europäische Sozialcharta geschützt werden;

- b. gezielte Programme zur Verbesserung der Eingliederung der Roma als Einzelne und der Romagemeinschaften als Minderheitengruppe in die Gesellschaft zu erarbeiten und umzusetzen und die Beteiligung der Roma am Entscheidungsprozess auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu gewährleisten;
- i. Maßnahmen mit dem Ziel, sich mit den Problemen der Roma zu befassen, welche umfassend sind und sich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren beziehen, auszuarbeiten und umzusetzen;
- ii. den Dialog zwischen Roma als Einzelpersonen, Romagemeinschaften und anderen Gruppen der Gesellschaft zu verstärken;
- iii. Vertreter der Roma auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Programmen zu beteiligen, die darauf abzielen, die Verhältnisse von Roma als Einzelpersonen und als Gemeinschaft zu verbessern. Diese Beteiligung sollte sich nicht auf eine Konsultation beschränken, sondern die Form einer wirklichen Partnerschaft annehmen;
- iv. die Vertretung von Mitgliedern der Roma in nationalen Parlamenten zu fördern und sich für die Beteiligung gewählter Romavertreter an der regionalen und kommunalen Gesetzgebung und in Gremien der Exekutive einzusetzen;
- v. die interregionale Zusammenarbeit zu fördern, um die Probleme der Roma unter deren aktiver Mitwirkung zu bewältigen;
- vi. den systematischen und regulären Überwachungsprozess bei der Umsetzung von Empfehlungen und besonderen Programmen auszubauen, um so die Rechtsstellung und die Lebensbedingungen der Roma als Einzelne und als Gemeinschaft zu verbessern;
- c. die Gleichbehandlung der Romaminderheit als ethnische oder nationale Minderheitengruppe in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnung, Gesundheit und öffentliche Einrichtungen zu garantieren. Die Mitgliedstaaten sollten folgenden Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit schenken:
 - i. der Förderung der Chancengleichheit für Roma auf dem Arbeitsmarkt;
 - ii. der Möglichkeit für junge Roma, alle bestehenden Bildungsangebote vom Kindergarten bis zur Universität in Anspruch zu nehmen;
 - iii. der Erarbeitung positiver Maßnahmen zur Einstellung von Roma für öffentliche Einrichtungen, die für die Romagemeinschaften unmittelbare Relevanz besitzen, wie z.B. Grundschulen und weiterführende Schulen, Sozialstationen, lokale Zentren der medizinischen Primärversorgung und örtliche Verwaltungsstellen;
- iv. der Beseitigung jeder Form der getrennten Unterrichtung von Romakindern, insbesondere der Praxis, Romakinder in Schulen oder Klassen für geistig Behinderte unterzubringen;
- d. in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wohnen positive Maßnahmen und eine bevorzugte Behandlung sozial benachteiligter Schichten – unter Einschluss der Roma als sozial benachteiligter Gemeinschaft – auszuarbeiten und umzusetzen:
 - i. eine langfristige finanzielle Unterstützung des Aufbaus von Einkommen schaffenden Programmen für sozial benachteiligte Gruppen einschließlich der Roma sicherzustellen;
 - ii. sicherzustellen, dass die von den Regierungen angekündigten Wohnungsprogramme für sozial benachteiligte Familien auch Romafamilien zur Verfügung stehen;
 - iii. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sicherzustellen, und die Romagemeinschaften im Hinblick auf die bauliche Verbesserung der bestehenden Siedlungen fachlich zu schulen;
 - iv. die Entwicklungsbank des Europarates zur Finanzierung von in Partnerschaft mit den betroffenen Romagemeinschaften erarbeiteten integrierten Projekten zu nutzen, über die ihre Lebensbedingungen verbessert und ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit gesteigert werden sollen;
- e. zum Schutz der Sprache der Roma, ihrer Kultur, Traditionen und Identität gezielte Maßnahmen zu ergreifen und spezielle Institutionen einzurichten:
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Unterrichtung der Romasprache zu unterstützen und zu fördern;
 - ii. Romaeltern zu ermutigen, ihre Kinder in Volksschulen, auf weiterführende Schulen und Fachhochschulen oder Universitäten zu schicken und ihnen angemessene Informationen über die Notwendigkeit einer Ausbildung zu geben;
 - iii. die Mehrheitsbevölkerung mit der Kultur der Roma vertrauter zu machen;
 - iv. sicherzustellen, dass Schulbücher auch Material über die Geschichte und Kultur der Roma enthalten;
 - v. gerade auch in Gebieten mit einer großen Romabevölkerung Roma als Lehrkräfte einzustellen;
- f. auf kommunaler, regionaler und internationaler Ebene Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und In-

toleranz zu bekämpfen und eine nichtdiskriminierende Behandlung der Roma sicherzustellen:

- i. umfassende Gesetze zur Bekämpfung der Diskriminierung von Roma in den Mitgliedstaaten zu verabschieden und durchzusetzen;
- ii. vorrangig, wenn dies nicht schon geschehen ist, das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren;
- iii. auf regionaler und kommunaler Ebene Konfliktverhütungs- und -bewältigungsgremien einzurichten;
- iv. in den Mitgliedstaaten eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung zu verabschieden und durchzusetzen, die der Richtlinie 2000/43/EWG des Rates „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“, der für alle europäischen Staaten maßgebenden Leitlinie für das Antidiskriminierungsrecht, entspricht;
- v. Nichtregierungsorganisationen, die individuelle und kollektive Minderheitenrechte der Roma schützen, ein hohes Maß an Unterstützung zukommen zu lassen;
- vi. dem Phänomen der Diskriminierung von Roma, insbesondere in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- vii. auf der Grundlage verlässlicher statistischer Daten Rassendiskriminierung zu bekämpfen und die Roma vor missbräuchlicher und unfreiwilliger Datenerhebung zu schützen;
- viii. das Überwachungssystem in Bezug auf die Diskriminierung von Roma auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu verstärken;
- ix. sicherzustellen, dass die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und ihrem Protokoll von 1967 vorgesehenen Rechte in vollem Umfang und ohne Diskriminierung auf die Roma angewandt werden;
- x. den von Roma beim Erwerb oder Verlust der Staatsbürgerschaft sowie aufgrund von Entscheidungen und Maßnahmen beim Grenzübertritt erlebten Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- xi. sicherzustellen, dass die auf dem Gebiet der Zuwanderungssteuerung angewandten Regeln und ergriffenen Maßnahmen Romamigranten nicht diskriminieren.

16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

- i. die Initiative zur Schaffung eines gesamteuropäischen konsultativen Roma-Forums, wel-

ches auf demokratische Weise eingerichtet wird, zu unterstützen, damit dieses die Belange der Roma als Einzelne und als Gemeinschaft zum Ausdruck bringen und ihnen Gehör verschaffen und als ein beratendes Gremium des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Institutionen der Europäischen Union dienen kann;

- ii. einen Europäischen Roma-Ombudsmann einzusetzen, der sich mit der Verletzung der Minderheitenrechte der Roma als Einzelne und als Gemeinschaft befasst;
- iii. ein Europäisches Roma-Studien- und -Ausbildungszentrum einzurichten, das an das Europäische Jugendzentrum des Europarates angegliedert und mit einer kleinen Zahl von Mitarbeitern ausgestattet wird, um einen wirksamen Austausch positiver Erfahrungen in Bezug auf die Integration der Roma auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen und die Koordinierung der Ausbildung von Fachleuten aus den Reihen der Roma und der Mehrheitsbevölkerung zu fördern;
- iv. die Einstellung von Romamitarbeitern im Sekretariat der Organisation zu erwägen;
- v. einen Europäischen Solidaritätsfonds für Roma zu schaffen, der sich aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer multilateral internationaler Organisationen finanziert;
- vi. ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über Minderheitenrechte auszuarbeiten;
- vii. die Überwachungsmechanismen auszubauen und die Umsetzung der in bestehenden internationalen Dokumenten aufgeführten Initiativen und Empfehlungen verstärkt zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt

Forstwirtschaft in Kanada und Zusammenarbeit mit Europa

(Drucksache 9289)

Berichterstatter:

Abg. Guillermo Martínez-Casañ (Spanien)

in verbundener Debatte mit

Fischerei in halbumschlossenen Meeren

(Drucksache 9373)

Berichterstatter:

Abg. Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland)

und

Erhaltung und Bewirtschaftung von Fischbeständen

(Drucksache 9383)

Berichterstatter:

Abg. Francis Agius (Malta)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD)*: Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Meeresökosysteme Europas drohen aus dem Gleichgewicht zu geraten. Insbesondere die Fischbestände sind bedroht. In den Gewässern der Europäischen Union sinken sie seit Jahren. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht abzusehen. Im Gegenteil: Nach Angaben der Welternährungsorganisation, FAO, ist fast ein Viertel der Fischgründe im Meer überfischt. Die am stärksten bedrohte Art ist der Dorsch. Immer modernere Fangtechniken, zum Beispiel mithilfe von Aufklärungsflugzeugen oder Satellitenkommunikationssystemen, fördern den hemmungslosen Raubbau auf See. Die EU-Flotte ist anerkanntermaßen zu groß. Trotzdem ist die Tonnage in den vergangenen beiden Jahrzehnten um 150 Prozent gestiegen. Sie umfasst derzeit rund 100 000 Schiffe mit einer Kapazität von mehr als 2 Millionen Tonnen. Seit Jahren drängen Wissenschaftler und Fachleute darauf, diese um 30 bis 40 Prozent zu verringern. Die Warnungen und Empfehlungen werden aber nur wenig ernst genommen.

Ich habe in meinem Bericht zwei Probleme des Fischereiwesens in den Vordergrund gestellt: die Überfischung und die Meeresverschmutzung. Dabei geben die Umweltsituation und der Fischbestand in allen drei im Bericht behandelten Meeren – Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer – Anlass zu ernsthaften Bedenken.

Lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Meere eingehen, zunächst auf die Ostsee. – Die Ostsee mit ihren zahlreichen Anrainerstaaten macht deutlich, dass die Aufgaben des Meeresumweltschutzes nur international und nur gemeinsam gelöst werden können. In ihrem Einzugsgebiet leben mehr als 70 Millionen Menschen in hoch industrialisierten, aber auch Landwirtschaft betreibenden Staaten. Die vielfältige anthropogene Belastung und Überfischung führen dazu, dass auf der Hälfte des Meeresgrunds der zentralen Ostsee, das heißt insgesamt auf einer Fläche von circa 100 000 Quadratkilometern, die Bodenfauna praktisch vernichtet ist. Daraus folgt: Der Zustand des Ökosystems der Ostsee muss von Grund auf verbessert werden. Dazu gehören auch die Anpassung der Flottenkapazität an den tatsächlichen Fischbestand sowie die Einhaltung und Überwachung der Fangquoten; denn ein regelmäßiges Nachwachsen der Bestände muss ermöglicht werden.

Jetzt zum Mittelmeer. – Das Mittelmeer umfasst zwar nur 0,7 Prozent der globalen Meeresfläche, aber 35 Prozent des weltweiten Öltransfers werden hier abgewickelt. Jedes Jahr durchfahren rund 200 000 Schiffe das Mittelmeer, darunter 250 bis 300 Öltanker. Diese Schiffe lassen jährlich illegal circa 650 000 Tonnen ölverseuchte Ballaststoffe ab. Neben diesen Schadstoffbelastungen wer-

den circa 85 Prozent der Abwässer der Küstenregionen ungeklärt in das Mittelmeer geleitet. Positiv zu vermerken ist, dass in vielen Anrainerstaaten ein zunehmender Trend zum Bau von Abwassersammelstellen und Kläranlagen zu verzeichnen ist. Zukünftige Anstrengungen müssen noch stärker darauf gerichtet sein, mehr Kläranlagen zu bauen, Industrieabwässer sorgfältig zu prüfen und die Verwendung chemischer Substanzen in der Landwirtschaft zu reduzieren. Eine stärkere multinationale Kooperation zum Schutz des Mittelmeers ist notwendig, wenn dieses Meer auch in Zukunft als Biotop und im Übrigen auch als größtes Erholungsgebiet Europas erhalten bleiben soll.

Schließlich zum Schwarzen Meer. – Der ökologische Zustand des Schwarzen Meeres ist äußerst bedenklich. In den letzten 30 bis 35 Jahren hat sich die Lage aufgrund von Euthrophierung, Verunreinigung durch Schwermetalle und Überfischung stark verschlechtert. Donau, Dnjestr, Dnjestr und der Südliche Bug tragen entscheidend zur Verschmutzung des Schwarzen Meeres bei. Sie fließen durch 17 Staaten mit 160 Millionen Einwohnern und tragen Unmengen anthropogener umweltschädlicher Stoffe ins Schwarze Meer. Allein die Donau ist für 80 Prozent der Verschmutzung durch Phosphate, Nitrate und andere chemische und toxische Substanzen verantwortlich.

Die wirtschaftliche Situation der Anrainer Bulgarien, Rumänien, Ukraine, Russland, Georgien und Türkei erschwert eine ausreichende Forschungstätigkeit und Bestandsbewirtschaftung. Die Schwarzmeerk Kooperation, BSEC, hat die Europäische Union aufgefordert, im Hinblick auf eine Verbesserung der Meeresumweltsituation die Zusammenarbeit mit ihr zu verstärken. Die Anrainerstaaten wünschen vor allem eine Zusammenarbeit im Bereich der umweltverträglichen Entwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene. Diesem Kooperationsersuchen sollte so bald und so umfassend wie möglich nachgekommen werden, denn die Aufgaben für den Meeresumweltschutz können nur international und gemeinsam erfüllt werden. Und: Wir müssen unsere Umwelt und unsere Naturschätze in Ansehung der Interessen der zukünftigen Generationen nutzen. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Umwelt und die Meere sich ohne unser Zutun regenerieren bzw. erneuern.

Meine Damen und Herren, angesichts der vielfältigen Bedrohungen der Meere sind klare Zielformulierungen und Strategien zur Erhaltung der Meeresumwelt nötig. Konkret bedeutet das Folgendes:

Der Erhalt der marinen Artenvielfalt und die Auswirkungen der Fischerei auf Meerestiere und Lebensräume müssen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Umweltorganisationen sollte verstärkt werden, denn deren Politik gestaltende Rolle wird immer wichtiger.

Die verschiedenen Übereinkommen und Institutionen müssen besser koordiniert werden.

Es müssen verbindliche Übereinkommen über die nachhaltige Nutzung bzw. Bewirtschaftung lebender Meeresressourcen geschaffen werden.

* Im Auftrag des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft.

Es muss Kontrollmechanismen zur Reduzierung des Beifangs geben, und die einschlägigen einzelstaatlichen Maßnahmen müssen besser koordiniert, Sanktionen und die Verfolgung von Verstößen stärker vereinheitlicht und die jeweiligen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten klarer definiert werden.

Darüber hinaus müssen die Rechtsfolgen aus vorhandenen Rechtsinstrumenten wirksamer, das heißt abschreckender sein.

Schließlich muss die Produkttransparenz verstärkt werden, damit der Verbraucher erkennen kann, ob er ökologisch unbedenklichen Fisch kauft.

Die übergeordneten Ziele dieser Maßnahmen sind die Reduzierung der Schadstoffeinträge, ein Ende der Überfischung, der Beifänge und der Industriefischerei. Der Übergang zu einer ökologisch verantwortungsvollen, umweltschonenden Fischerei ist dringend erforderlich.

Kolleginnen und Kollegen, nach internationalem Seerecht ist es nicht möglich, verbindliche Verbote und Sanktionen durchzusetzen. Daher müssen so viele Staaten wie möglich dafür gewonnen werden, multilateralen Vereinbarungen beizutreten und internationale Maßnahmen zur Bestandsbewirtschaftung und zum Schutz der Meeresumwelt zu ergreifen. Hier ist der Europarat mit seinen nunmehr 44 Mitgliedstaaten aufgefordert, insbesondere auf die Fischfangnationen in seiner Mitte in diesem Sinne einzuwirken. Ich hoffe, dass der vorliegende Bericht dazu einen Beitrag leisten kann oder zumindest eine Diskussionsgrundlage dafür bilden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Entschließung 1282 (2002)*

**betr.: Forstwirtschaft in Kanada und
Zusammenarbeit mit Europa**

(Drucksache 9289)

1. Die weltweite Waldfläche wird auf etwa 4 Milliarden Hektar geschätzt, womit die Wälder etwa ein Drittel der Landmasse des Planeten bedecken. In der Vergangenheit wurden sie in erster Linie geschätzt wegen des Holzes und der Nichtholzprodukte, aber mittlerweile werden sie als eine natürliche Ressource gesehen, die neben anderen Dingen eine entscheidende ökologische Funktion besitzt. Es ist daher ganz wichtig, diese Bestände insgesamt zu erhalten und sicherzustellen, dass ihre wichtige wirtschaftliche und soziale Rolle nicht geschwächt wird. Eine vernünftige Bewirtschaftung unserer Wälder ist eine der größten Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaften gegenübersehen.
2. Mit 410 Millionen Hektar Wald, die die Hälfte seines Landes bedecken, besitzt Kanada 10 % des welt-

weiten Waldbestandes. Europa dagegen besitzt ein Drittel der weltweiten Waldfläche, wovon sich (etwa 80 %) in Russland befindet. Russland allein hat 23 % des weltweiten Waldbestandes.

3. Im Jahre 1992 haben Kanada und die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung die Erklärung von Rio und die Agenda 21 verabschiedet und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen unterzeichnet und sich damit zu einer Erklärung über Waldprinzipien bekannt und die Notwendigkeit anerkannt, eine nachhaltige Forstwirtschaft sicherzustellen.
4. Die Parlamentarische Versammlung weist darauf hin, dass eine nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet, die biologische Vielfalt der Wälder und ihre Produktivität zu erhalten sowie ihre Fähigkeit, ihre verschiedenen Funktionen auszuüben, ohne andere Ökosysteme zu stören.
5. Es ist ebenfalls wichtig, mögliche Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Ökosysteme der Wälder zu berücksichtigen und die Rolle, die Letztere bei der Umsetzung von Politiken in diesem Bereich spielen können.
6. Die Versammlung ist erfreut darüber, dass infolge der Einladung und Gastfreundschaft der kanadischen Regierung und des Empfangs durch das Bundesparlament und die Behörden der Provinzen British Columbia, Ontario und Quebec eine Delegation des Ausschusses für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen¹ im September 1999 Kanada besuchen konnte, um sich vor Ort über die Situation zu informieren und die verschiedenen an der kanadischen Forstwirtschaftspolitik beteiligten Seiten treffen zu können.
7. Die Delegation der Versammlung war in der Lage, sich ein Bild zu verschaffen über die Rolle, welche die Nutzung der Wälder in der kanadischen Wirtschaft spielt und welchen Stellenwert sie für die Industrie, die Bürgergesellschaft und andere beteiligte Parteien hat.
8. Die Versammlung begrüßt es, dass nach 1992 alle betroffenen Seiten (Regierungen, Industrie, örtliche Dorfgemeinschaften, Gemeinden, Bürgergesellschaften usw.) bei zwei verschiedenen Anlässen das kanadische Forstgesetz unterzeichnet haben, in dem sie sich darauf verständigten, dazu beizutragen, die nationale Forststrategie umzusetzen. Diese Strategie, die sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt, spiegelt Kanadas Bekenntnis für eine nachhaltige Bewirtschaftung seiner Wälder wider ebenso wie seinen Wunsch, Zusammenarbeit und Dialog mit sowohl den Partnern auf Regierungs- als auch auf Nichtregierungsseite herbeizuführen.

* Debatte der Versammlung am 25. April 2002 (15. Sitzung). Siehe Dok. 9289, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatte: Herr Martinez Casañ). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2002 (15. Sitzung).

¹ Jetzt der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft.

9. Die Versammlung ist auch besonders besorgt über die Lage der indigenen Völker in Kanada und ist sich der Bedeutung bewusst, welche Vertreter der Ureinwohner auf den Wald legen, welcher oft eine Schlüsselrolle in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben spielt.
10. Daher begrüßt sie das zunehmende Engagement und die Entschlossenheit der kanadischen Behörden – sowohl auf Bundes- als auch auf Provinzebene – die indigenen Völker enger in die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen mit einzubeziehen, wofür ihnen mittlerweile eine gewisse Zuständigkeit übertragen wurde. Sie begrüßt insbesondere die Entscheidung, Fortbildungskurse für diese Völker einzurichten, die das Ziel verfolgen, sie in die Lage zu versetzen, sich mit jedem Aspekt der Forstwirtschaft auseinander zu setzen.
11. Die Versammlung stellt ferner das wachsende Interesse fest, welches die Bürgergesellschaft generell und Umweltgruppen insbesondere an der Forstwirtschaft haben. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit informiert und – soweit möglich – an der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beteiligt wird. Daher begrüßt sie die in diese Richtung gehenden Schritte durch die Bundesregierung und einige Provinzen.
12. Ferner hat sich Kanada in der Auffassung, dass die Zukunft der Wälder und der von ihnen abhängigen Gemeinden in einer zunehmenden internationalen Zusammenarbeit liegt, entschlossen, eine aktive Rolle bei der Gestaltung internationaler die Wälder betreffender Übereinkommen zu übernehmen, wie z. B. die Rahmenkonvention über Klimaänderungen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt.
13. Schon auf der Konferenz in Rio im Jahre 1992 hat Kanada auf die Notwendigkeit hingewiesen, Normen und Indikatoren festzulegen, die es ermöglichen, zu einer gemeinsamen Definition einer nachhaltigen Forstwirtschaft zu gelangen und die Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungspolitiken zu beurteilen. Seitdem hat Kanada eine aktive Rolle beim Prozess von Montreal übernommen, der Vertreter verschiedener nichteuropäischer Staaten zusammenbringt, die in dieser Frage zusammenarbeiten wollen.
14. Die Versammlung begrüßt dies, denn sie ist überzeugt, dass jede erfolgreiche Forstwirtschaftspolitik auf der Grundlage von Kriterien erarbeitet werden muss, die sich aus verlässlichen und umfassenden Daten ableiten. Sie ist ebenfalls der Auffassung, dass die bereits auf verschiedenen Ebenen in Europa eingeleiteten Diskussionen besonders wertvoll sind und dass diese Arbeit möglicherweise Ausgangspunkt für ein Rechtsinstrument sein kann, welches das Ziel verfolgen würde, eine Reihe von Bedingungen festzulegen, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Forstwirtschaft sicherzustellen.
15. Die Versammlung ist ebenfalls erfreut darüber, dass sich Kanada an der internationalen Zusammenarbeit über technologische Forschung und Entwicklung in diesem Bereich beteiligt. Fortschritte in der Forschung, Information und Kommunikation sind ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und Verfahren zur Bekämpfung von Gefahren für die Wälder, wie Feuer, Krankheit, Schädlinge oder in der Tat unsachgemäße Praktiken.
16. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kanada und die Mitgliedstaaten des Europarates zusammen genommen etwa 40 % der weltweiten Waldbestände besitzen und dass es viele Ähnlichkeiten zwischen der Lage der kanadischen und der russischen Wälder gibt, insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Art und Zusammensetzung, hält die Versammlung es für wichtig, die Zusammenarbeit – insbesondere auf parlamentarischer Ebene – in diesem Bereich über Fragen von speziellem Interesse für die verschiedenen beteiligten Parteien zu fördern.
17. Im Lichte der vorgenannten Tatsachen:
 - i. ermutigt die Versammlung Kanada, seine Anstrengungen zur Festlegung einer nachhaltigen Forstwirtschaftspolitik, die zu einem umfassenden Dialog mit allen beteiligten Gruppen führt, fortzuführen und gleichzeitig positiv auf alle Forderungen nach einem verstärkten Dialog mit den Ortsgemeinden, der Bürgergesellschaft und den Nichtregierungsorganisationen einzugehen;
 - ii. fordert die Versammlung daher, dass Kanada die von der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse hinsichtlich forstwirtschaftlicher Verfahren in bestimmten Regionen berücksichtigt und sich mit der Möglichkeit auseinander setzt, die Zahl der geschützten Gebiete zu erhöhen, um ein unwiederbringliches Erbe zu erhalten;
 - iii. betont die Versammlung, dass Kanada einerseits verpflichtet ist, die wirtschaftliche Rolle seiner Wälder sicherzustellen, jedoch andererseits auch von allen forstwirtschaftlichen Verfahren Abstand nehmen muss, die das Überleben sensibler Umweltbereiche oder den Fortbestand von Wäldern, die ein wichtiges kulturelles und ökologisches Erbe darstellen, bedrohen könnten;
 - iv. fordert die Versammlung Kanada auf, seine entscheidende Rolle bei der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter wahrzunehmen und weiter auszubauen, indem es weiterhin seinen Sachverstand und seine Erkenntnisse anderen Ländern zur Verfügung stellt;
 - v. vertritt die Versammlung die Auffassung, dass es besonders wertvoll wäre, Kooperationsprojekte zwischen Kanada und den Mitgliedsta-

- ten des Europarates, die wie Russland ein ähnliches Walderbe besitzen, zu entwickeln;
- vi. weist die Versammlung darauf hin, dass es besonders wichtig ist, die Forschung zu verstärken und Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich wesentlicher Probleme wie Waldbrände, Krankheiten und Schädlinge zu teilen;
 - vii. fordert die Versammlung Kanada und die Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich hinsichtlich der Festlegung von Normen und Indikatoren untereinander abzusprechen und weiterhin die von Kanada seit 1992 und von der Europäischen Union vertretene Haltung zu unterstützen, die sich für ein internationales Übereinkommen über die Wälder einsetzen, in welchem gemeinsame Forstwirtschaftsprinzipien festgelegt werden, aber auch die Vielfalt der Wälder gewahrt wird;
 - viii. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf sicherzustellen, dass ihre nationalen oder subnationalen Forstprogramme mit den auf der Konferenz in Rio im Jahre 1992 verabschiedeten forstwirtschaftlichen Prinzipien im Einklang stehen. Diese Programme sind wesentliche Instrumente für die Umsetzung von Beschlüssen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen internationaler Übereinkommen ergriffen wurden, z. B. über Klimaänderung, biologische Vielfalt und Wüstenbildung;
 - ix. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, die erforderlichen steuerlichen Maßnahmen einzuleiten, um in diesem Bereich Anreize zu geben für neue Investoren, von welchen – damit sie berücksichtigt werden können – gefordert würde, Verpflichtungen einzugehen hinsichtlich einer nachhaltigen Bewirtschaftung;
 - x. im gleichen Geiste ermutigt die Versammlung die Mitgliedstaaten, den Forstsektor weiterzuentwickeln, insbesondere die Nutzung von Forstprodukten für Energiezwecke, durch Verabschiedung von Maßnahmen wie eine vorübergehende Befreiung von Beiträgen zur Sozialversicherung für Jungunternehmer oder – soweit angebracht – die Erhebung einer verringerten MWSt für Produkte aus diesem Sektor, die für Energiezwecke bestimmt sind;
 - xi. empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates den Papierverbrauch ihrer Verwaltungs- und Regierungsstellen im Auge zu behalten und dabei den verschwenderischen Umgang mit Holzprodukten zu vermeiden;
 - xii. weist die Versammlung darauf hin, dass innerhalb der Europäischen Union die Forstwirtschaft zwar in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, jedoch viele der als Teil bestehender gemeinsamer Maßnahmen durchgeführte Aktivitäten wichtige Auswirkungen auf die Wälder

haben. Die Europäische Union kann daher einen wesentlichen Beitrag in dieser Hinsicht leisten, insbesondere bei der Festlegung von Normen und Indikatoren für eine nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder und bei der Ausarbeitung eines Rechtsinstrumentes zu diesem Thema;

- xiii. ermutigt die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, sich dem forstlichen Zertifizierungssystem des Pan-Europäischen Forstzertifizierungsrates (PEFC) anzuschließen;
- xiv. möchte die Versammlung zur parlamentarischen Zusammenarbeit in diesem Bereich beitragen, indem sie Treffen über spezielle Themen mit den betroffenen nationalen Parlamenten organisiert.

Empfehlung 1558 (2002)*

betr.: Fischerei in halbumschlossenen Meeren

(Drucksache 9373)

1. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Gefahr der Zerstörung des äußerst fragilen Ökosystems halbumschlossener Meere wie Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer sowie angesichts der Gefahr einer Überfischung und einer marinen Verschmutzung für die Fischbestände und somit für den gesamten Fischereisektor.
2. Die Versammlung verweist auf folgende einschlägige Rechtsinstrumente:
 - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe (Oslo-Übereinkommen);
 - Übereinkommen über die Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (London-Übereinkommen);
 - Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (Helsinki-Übereinkommen);
 - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Paris-Übereinkommen);
 - Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen;
 - Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Übereinkommen);
 - Übereinkommen zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung (Barcelona-Übereinkommen).

* Debatte der Versammlung am 25. April 2002 (15. Sitzung). Siehe Dok. 9373, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichtersteller: Herr Behrendt). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2002 (15. Sitzung).

3. Die europäische Fischereiflotte umfasst heute mehr als 100 000 Fahrzeuge. Mehr als 200 000 Menschen sind direkt in der Fischerei beschäftigt. Die intensive Fischerei hat zur Überfischung geführt und das Verhältnis der Arten untereinander drastisch verändert. Die Auseinandersetzungen um Fischereiquoten in der EU sind warnende Beispiele für die in Zukunft zu erwartenden Verteilungskämpfe um die immer weiter schrumpfenden Fischbestände.
4. Die Fischereitätigkeit und der Zustand der marinen Ökosysteme sind sehr eng miteinander verknüpft. Eine zu starke oder nicht angemessene Befischung kann diese Ökosysteme ernsthaft beschädigen und das biologische Gleichgewicht nachhaltig beeinträchtigen. Zur Erhaltung der marinen Artenvielfalt ist es daher erforderlich, die Auswirkungen der Fischerei auf Meerestiere und marine Lebensräume stärker zu berücksichtigen.
5. Angesichts der Bevölkerungszunahme in den Küstengebieten, des Wachstums industrieller Produktion und der steigenden regionalen Umweltbelastung in den Einzugsgebieten ist mit weit reichenden und teilweise irreversiblen Schädigungen zu rechnen, sollten nicht umgehend Maßnahmen zum Schutz der Meere auf internationaler Ebene ergriffen werden.
6. Vor diesem Hintergrund fordert die Versammlung eine verstärkte Zusammenarbeit, vor allem zwischen den politischen Entscheidungsträgern und den Wirtschaftsbeteiligten, und eine entsprechende Koordinierung der Maßnahmen in diesem Bereich mit dem Ziel, sowohl die Fischbestände als auch die marine Umwelt nachhaltig zu schützen.
7. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten dazu aufzufordern,
 - i. sich aktiv für eine Koordinierung der verschiedenen nationalen Forschungsprogramme einzusetzen mit dem Ziel, die unterschiedlichen Methoden der Meeresforschung zu harmonisieren, um eine Vergleichbarkeit der empirischen Ergebnisse und eine entsprechende kompatible Ursachenforschung weltweit zu gewährleisten;
 - ii. dafür Sorge zu tragen, dass Regelungen zu zeitlichen und örtlichen Begrenzungen der Fischereitätigkeit getroffen werden, um bestimmte Fischarten zu schützen (Einrichtung von Schutzzonen);
 - iii. Maßnahmen zu ergreifen für eine Reduzierung der Beifänge in der Schleppnetzfisherei sowie eine Festlegung der Mindestanlandegröße, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Elternfischen heranwächst und um die Größe und die Gesundheit der Bestände nicht zu gefährden;
 - iv. sich für ein Verbot des Fischfangs ausschließlich zum Zwecke der Verarbeitung zu Fischmehl oder Fischöl einzusetzen;
 - v. ihre Flottenkapazitäten an die Fangmöglichkeiten anzupassen und so einen Beitrag zu leisten zum Wiederaufbau eines Teils der Bestände und einer Nutzung auf hohem Niveau;
 - vi. die Entwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten in den Gebieten zu fördern, die im Besonderen von den Auswirkungen der Probleme der Fischerei betroffen sind, insbesondere auf dem Wege über Strategien für eine nachhaltige Nutzung der lebenden Meeresressourcen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Interessen der kleingewerblichen handwerklichen Fischerei und örtlichen Gemeinschaften;
 - vii. die Rechtsfolgen der Beeinträchtigung der Meeresumwelt durch Seetransport, Entsorgung von Schadstoffen über die Luft oder durch Flüsse und die Verbringung von Abfällen auf hoher See (Dumping) im Einklang mit den Bestimmungen der Seerechtskonvention der Vereinten Nationen zu verschärfen und eine Halterhaftung einzuführen;
 - viii. diese Maßnahmen in nachhaltig wirksame Schritte zur Verbesserung des marinen Umweltschutzes einzubetten, z. B. durch die Berechnung der maximal möglichen Entnahmemengen (Total Allowable Catch, TAC's) für genutzte Fischbestände und ihre laufende Anpassung an biologische Gegebenheiten;
 - ix. Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, das Bewusstsein der Verbraucher für die Gefährdung der Verfügbarkeit von Fisch als Lebensmittel zu schärfen, z. B. durch Kenntlichmachung des Fanggebiets und der Fangmethode bei verpackter Ware;
 - x. den Verhaltenskodex für eine verantwortungsvolle Fischerei (FAO 1995) umzusetzen, insbesondere das Vorsorgeprinzip für die Fischereipolitik, die damit verbundenen Aktionspläne sowie das Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See;
 - xi. Strategien festzulegen, Maßnahmen zu ergreifen, Daten zu sammeln und Techniken zu entwickeln, die der Verringerung von Beifängen und Rückwürfen dienen. Diese Zielsetzungen sollten insbesondere im Rahmen einschlägiger internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen, vor allem der Europäischen Union oder der FAO, oder multilateraler Übereinkommen verfolgt werden;
 - xii. sich aktiv für die Überwachung der vorgenannten Maßnahmen einzusetzen, z. B. über die Verhängung von Moratorien für den Fang gefährdeter und stark dezimierter Fischbestände.

Entschließung 1283 (2002)*

**betr.: Erhaltung und Bewirtschaftung von
Fischbeständen**

(Drucksache 9383)

1. Die Fischressourcen nehmen ab, und die Bestände von immer mehr Arten haben sich alarmierend verringert. Es sind dringend einschneidende Maßnahmen erforderlich, um die Fangmengen zu beschränken und die Fischereitätigkeit zu verringern, damit die Ressourcen geschützt werden, die Bestände sich erholen können und die Zukunft des Fischereisektors gesichert werden kann.
2. Deshalb muss mit allen möglichen Mitteln versucht werden, sowohl der Überfischung als auch den Überkapazitäten in der Fischereiwirtschaft ein Ende zu setzen. Die Fangmengen müssen verringert, die Fangzonen oder Fangzeiten begrenzt, die technischen Vorschriften für die Fischereifahrzeuge und die Fangmethoden verschärft, Beifänge und Rückwürfe vermieden, die Aquakulturaktivitäten ausgebaut, die Kontroll- und Strafmaßnahmen ausgeweitet und die Fischer dazu angehalten werden, sich (um)schulen zu lassen.
3. Sozioökonomische, technologische und institutionelle Veränderungen führen zu stärkerem Wettbewerb mit der Gefahr zunehmender Überfischung. Bei Lageanalysen ist im Umweltbereich wie auch bei sozialen und wirtschaftlichen Fragen dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen. Bei einer Betrachtung der Zukunft der Fischereiwirtschaft sind die biologische Dimension (Regulierung übermäßiger Fangtätigkeit), institutionelle Fragen (Festlegung der Zugangs- und Fischerei-rechte) und wirtschaftliche Angelegenheiten (Flottenspezialisierung und Handelsliberalisierung) zu berücksichtigen.
4. Einige wichtige Tatsachen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Zwei Drittel der Weltbevölkerung leben nicht weiter als 60 Kilometer von einer Küste entfernt. 80 Prozent der biologischen Ressourcen des Meeres konzentrieren sich auf den Festlandsockel. Arbeitsplätze und Einkommen von 30 Millionen Menschen hängen vom Fischfang ab. Fisch deckt 17 Prozent des menschlichen Eiweißkonsums, während gleichzeitig sowohl die Weltbevölkerung als auch der Nahrungsmittelbedarf zunehmen und das Nutzungspotenzial der Fischbestände mittlerweile (mit 80 Millionen Tonnen pro Jahr) ausgeschöpft ist.
5. Die Versammlung verweist außerdem auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das

bisher von 30 Mitgliedstaaten des Europarates ratifiziert wurde und nach dem „der Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt“ und „die Erhaltung ihrer lebenden Ressourcen“ Verpflichtungen darstellen sowie ferner auf das mit diesem verbundene Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände.

6. Die zuständigen internationalen Organisationen haben bekannt gegeben, dass sie für eine verbesserte Bewirtschaftung und bessere Überwachung der Fischereitätigkeit eintreten, wobei die OECD an Fragen des nachhaltigen und verantwortungsvollen Fischfangs arbeitet, die FAO einen Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei und damit zusammenhängende internationale Aktionspläne sowie das Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See erstellt, die Europäische Union über ihre Gemeinsame Fischereipolitik verfügt usw.
7. Die Versammlung begrüßt den mit der Einführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) verbundenen Fortschritt, merkt jedoch an, dass einige bedeutende Probleme nicht gelöst worden sind, so z. B. die Erhaltung und optimale Bewirtschaftung der Ressourcen. Sie unterstützt außerdem die Analysen und Vorschläge in dem Grünbuch über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik, die nach breit angelegten Konsultationen zu einer Reform der GFP führen sollen.
8. Die Versammlung selbst hat ihre Ansichten zu diesen Fragen bereits in den Entschließungen 1091 (1996) zur Fischereibewirtschaftungspolitik, 1170 (1998) über die nachhaltige Nutzung lebender Meeresressourcen und 1208 (1999) über die Herausforderungen, die Vorteile und die Entwicklung der extensiven Aquakultur vorgetragen.
9. Die Versammlung unterstützt die Schlussfolgerungen der FAO-Konferenz über verantwortungsvolle Fischerei im marinen Ökosystem (1. bis 4. Oktober 2001 in Reykjavik). Sie erkennt außerdem die Wechselwirkung zwischen den marinen Ökosystemen und der Fischerei an, die ein integriertes Vorgehen erforderlich macht, um zu einer nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung zu gelangen. Ebenso erkennt sie die Notwendigkeit an, bei der Erhaltung, Bewirtschaftung und Nutzung der lebenden Gewässerressourcen nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln.
10. Die Versammlung bittet die Mitgliedstaaten deshalb um folgende Maßnahmen:
 - i. Unterzeichnung und/oder Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (1982) und des Übereinkommens über die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände (1995);

* Debatte der Versammlung am 25. April 2002 (15. Sitzung). Siehe Dok. 9383, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatter: Herr Agius). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. April 2002 (15. Sitzung).

- ii. Anwendung des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei (FAO, 1995) und der damit verbundenen internationalen Aktionspläne und Beitritt zu dem Übereinkommen zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See (FAO, 1993);
 - iii. Umsetzung der Schlusserklärung der FAO-Konferenz über verantwortungsvolle Fischerei im marinen Ökosystem (1. bis 4. Oktober 2001 in Reykjavik) und insbesondere Treffen von Entscheidungen zur Förderung der „verantwortungsvollen Fischerei und nachhaltigen Nutzung mariner Ökosysteme“;
 - iv. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten und mit regionalen Fischereiorganisationen, um auf diese Weise das Fischereimanagement zu verbessern und die Ressourcen sowie die Meeresumwelt zu bewahren;
 - v. Minimierung der Beifänge und Rückwürfe und Ergreifen von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Fangmengen angelandet und erfasst werden, sodass diese Ressourcen genutzt werden und bessere Daten über die tatsächlichen Fischereiaktivitäten vorliegen;
 - vi. Erstellung wissenschaftlicher Studien und Statistiken, vor allem über die gefährdeten Meere oder Arten, damit Daten zur Verfügung stehen, auf deren Grundlage eine angemessene und effektive Bewirtschaftungspolitik beschlossen werden kann;
 - vii. Erarbeitung von Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung der Fischerei, aus denen alle ökologischen Prozesse, die Grenzen des Ökosystems, die Ressourcen und Aktivitäten der Fischereiwirtschaft usw. hervorgehen, und zwar auf der Grundlage der zu erreichenden Ziele (Bezugspunkte: Ziele) oder der nicht zu überschreitenden Obergrenzen (Bezugspunkte: Obergrenzen);
 - viii. Erstellung neuer Wachstums- und Entwicklungsmodelle für die Fischerei, die den Konzepten der nachhaltigen Entwicklung, des verantwortungsvollen Fischfangs und des Vorsorgeprinzips entsprechen;
 - ix. Anordnung strenger Grenzen für den Fang überfischter Arten oder sogar einer Aussetzung der Fangtätigkeit und Verhängung eines Fangverbots für Jungfische, damit die Bestände sich wieder erholen können und die Fischereitätigkeit langfristig aufrechterhalten werden kann;
 - x. Verkleinerung der Flotten und Begrenzung der Fangzonen der Fahrzeuge, der Fangperioden oder der Fangzeiten, um zu einer Einschränkung der Fischereitätigkeit beizutragen;
 - xi. Verschärfung der technischen Anforderungen an die Fahrzeuge (Einschränkung der Leistung, Tonnage und Größe) und Förderung selektiver Fangmethoden und Fanggeräte;
 - xii. Entwicklung der Aquakultur, um die Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ergänzen und die gestiegene Nachfrage zu decken;
 - xiii. Erhöhung der Zahl der Kontrollen und Überwachungsmittel und Verschärfung der zu verhängenden Strafen, um deren Abschreckungswirkung zu steigern und die Fischer und ihre Berufsverbände zu verantwortungsvollerem Handeln zu veranlassen;
 - xiv. Verbot der mit dem Ziel der Umgehung einzelstaatlicher oder europäischer Bestimmungen vorgenommen Verlagerung der Fischereitätigkeit oder Verlegung von Fangflotten in Drittstaaten;
 - xv. Regulierung der Zugangs- und Fischereirechte und Aushandlung von Fischereiabkommen auf der Grundlage der Prinzipien der Verantwortlichkeit und der Nachhaltigkeit der entsprechenden Fischgründe unter vorrangiger Berücksichtigung des Zustands der Bestände statt von Marktkriterien;
 - xvi. Förderung der (Um)Schulung von Fischern, unter anderem zur Nutzung ihrer Kenntnisse für die Erfassung statistischer Daten oder die Überwachung des Fischfangs;
 - xvii. Erhöhung der Stilllegungsprämien für Fischereifahrzeuge und der Rentenzahlungen an Fischer, bis ein Gleichgewicht zwischen der Fischereitätigkeit und den vorhandenen Beständen erreicht ist;
 - xviii. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere zur Bestrafung des illegalen Fischfangs und gesetzwidriger Fangmethoden, einschließlich der Verwendung von Billigflaggen, unter anderem durch Anwendung des Internationalen Aktionsplans zur Verhütung, Abschreckung und Unterbindung des illegalen, nicht angemeldeten und unregulierten Fischfangs (FAO, 2001);
 - xix. Stärkung der Rolle regionaler Fischereiorganisationen und Annahme eines regionalen Ansatzes für das Fischereimanagement;
 - xx. Sicherstellung der Vereinbarkeit der zur Erhaltung der Fischbestände und zum Schutz der marinen Ökosysteme ergriffenen Maßnahmen mit der den Fischereisektor betreffenden Raumordnungs-, Wirtschafts- oder Sozialpolitik;
 - xxi. Einbeziehung der Berufsverbände der Fischer, der Fischereiwirtschaft und der Forschung in die Ausarbeitung fischereipolitischer Maßnahmen.
11. Die Versammlung bittet die Europäische Kommission,
- i. diese Vorschläge in die neuen gemeinschaftlichen Bestimmungen und die Reformen der

GFP sowie in die entsprechenden Finanzinstrumente einzubeziehen, darunter auch das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF);

- ii. die soziale, wirtschaftliche und ökologische Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik zu stärken, um zu einer nachhaltigen Entwicklung der Ökosysteme, der Fischbestände und des Fischereisektors zu gelangen;
 - iii. den Grundsätzen der Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherinformation im Hinblick auf Fischereiprodukte Beachtung zu schenken, dazu Normen und Qualitätskontrollen festzulegen und ferner alle nützlichen Informationen über die Herkunft der Fische und die verwendeten Fang- oder Verpackungsmethoden zu gewährleisten;
 - iv. die neue GFP insbesondere durch Einbeziehung der Umwelt-, Nahrungsmittel-, Raumordnungs-, Wirtschafts- und Sozialaspekte auf die Grundsätze des Grünbuchs über die Zukunft der Gemeinsamen Fischereipolitik zu stützen und ihre Fähigkeiten auf den Gebieten Überwachung und Bestrafung ohne Vernachlässigung der internationalen Dimension zu steigern;
 - v. der Lage im Mittelmeer besondere Beachtung zu schenken und dieses verstärkt in die GFP einzubeziehen, die Rolle der Allgemeinen Fischereikommission für das Mittelmeer zu stärken und wissenschaftliche Untersuchungen über die Bestandssituation zu fördern.
12. Sie unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, Treibnetze international zu verbieten, wenn es um weit wandernde Arten geht.
 13. Die Versammlung fordert die FAO auf, ihre Arbeiten an der Umsetzung des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei fortzusetzen und vor allem den Entwurf ihres Internationalen Aktionsplans zur Verbesserung der Informationen über den Stand und die Trends der Fangfischerei zu verabschieden.

Freitag, 26. April 2002

Tagesordnungspunkt

Die Schulung von Arbeitnehmern in der Verwendung neuer Technologien

(Drucksache 9402)

Berichterstatter:

Abg. Claude Birraux (Frankreich)

(Themen: Disparitäten zwischen der Nutzung von neuen Technologien innerhalb der europäischen Staaten bzw. zwischen Europa und den USA – die Notwendigkeit eines verbesserten Internetzugangs für Bewohner von ländlichen Gebieten – die Notwendigkeit der Verbesserung von Schulungsmöglichkeiten für Frauen, Arbeitslose und

Arme – das Recht des Einzelnen auf Schulung als Teil des lebenslangen Lernens)

Empfehlung 1559 (2002)*

betr.: die Schulung von Arbeitnehmern in der Nutzung neuer Technologien

(Drucksache 9402)

1. Die sich schnell entwickelnden neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (NIKT) setzen sich heute in zunehmendem Maße nicht nur im Privatleben, sondern auch im Berufsleben in allen Bereichen der europäischen Wirtschaft, ganz gleich, ob es sich um Landwirtschaft, Bergbau, Herstellung oder Dienstleistungen handelt, durch. Wie die Versammlung in ihrer Entschließung 1233 (2000) betr. die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeitsgesetze dargelegt hat, haben die NIKT Arbeitsorganisation, -systeme und -methoden sowie Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen verändert.
2. Es wird geschätzt, dass 50 Prozent aller Beschäftigten bei ihrer Arbeit einen Computer benutzen. Die Sachkenntnis bei der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist daher eine notwendige Voraussetzung für Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.
3. Wie die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in ihrem Weltbeschäftigungsbericht 2001 betonte, drohen die Unterschiede bei der Verteilung und Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien die „digitale Kluft“ zu verschärfen, d. h. die Kluft zwischen denjenigen, die Zugang zu den NIKT haben und sie effektiv verwenden können, und denen, die es nicht können, und verstärken somit die bestehenden Muster der sozialen Ausgrenzung.
4. Der Zugang zu Schulungen in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien scheint ungleich zu sein, abhängig von Faktoren wie berufliche Situation, Alter, Geschlecht und Bildungsniveau. Es bestehen auch erhebliche Ungleichheiten zwischen Ländern und Regionen. Im Kontext der Globalisierung könnte dies zur Verlagerung von Unternehmen in Länder oder Regionen führen, in denen bereits qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind, wodurch Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt weiter gefährdet würden.
5. Bei einer hohen Arbeitslosigkeit in zahlreichen Staaten des Europarates existiert jedoch ein Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Derartige Arbeitsmarktungleichgewichte könnten zum Teil durch verstärkte Investitionen in

* Debatte der Versammlung am 26. April 2002 (16. Sitzung). Siehe Dok. 9402, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatter: Herr Birraux). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2002 (16. Sitzung).

- höhere Bildung und durch Schulung in den NIKT korrigiert werden. Hoch qualifizierte Arbeitskräfte könnten auch von relativ wenig anspruchsvollen Arbeiten entlastet werden, die auf weniger qualifizierte Arbeitnehmer übertragen werden können, die eine notwendige Schulung erhalten haben.
6. Die Schulung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sollte vor allem zum sozialen Zusammenhalt sowie zur Integration und Beschäftigung der Arbeitskräfte ohne die erforderlichen Fähigkeiten oder Kompetenzen beitragen. Sie sollte sich insbesondere auf junge Arbeitslose, infolge von Umstrukturierung entlassene Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose konzentrieren.
 7. Während die Grundlage für Sachkenntnis in der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und für ständige Weiterbildung auf allen Ebenen der offiziellen Aus- und Weiterbildungssysteme geschaffen werden muss, muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass nach Angaben der Union der Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE) 80 Prozent der 2005 genutzten Technologien weniger als zehn Jahre alt sein werden, während 80 Prozent der erhaltenen Aus- und Weiterbildung länger als zehn Jahre zurückliegt. Daher muss ein zunehmender Schwerpunkt auf die berufliche Weiterbildung in der Nutzung neuer Technologien gelegt werden, ganz gleich, ob sie intern, in speziellen Einrichtungen oder in beiden erteilt wird. Diese Weiterbildung muss sich auf das gesamte Personal erstrecken.
 8. Die Schulung von Arbeitnehmern in der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien muss sich auf eine Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Regierungen stützen. Unternehmen müssen die Verantwortung übernehmen, in Weiterbildung zu investieren, selbst wenn der Ertrag nicht offenkundig ist oder sich nicht sofort einstellt. Die Regierungen sollten Anreize bieten, um sicherzustellen, dass Unternehmen auch jener Kategorie von Arbeitnehmern, bei denen es eine hohe Fluktuation gibt, Weiterbildung anbieten, auch wenn die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse an anderer Stelle eingesetzt werden können. Die Gewerkschaften sollten dem Weiterbildungsangebot Vorrang einräumen und sich dabei insbesondere auf den Zugang und auf Anreize für die Weiterbildung, die Seminarinhalte und die Festlegung von Zeitplänen konzentrieren.
 9. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - i. in sein Arbeitsprogramm Tätigkeiten aufzunehmen, die darauf ausgerichtet sind, in Absprache mit anderen in diesem Bereich tätigen Einrichtungen Erfahrungen zu vergleichen und bewährte Praktiken im Hinblick auf die Weiterbildung von Arbeitnehmern in der Nutzung neuer Technologien sowie den Beitrag, den diese zum sozialen Zusammenhalt und zur Verringerung der „digitalen Kluft“ leisten können, festzulegen;
 - ii. sie ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union auf,
 - a. ihre Anstrengungen zur Unterstützung und Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern in der Nutzung neuer Technologien auszuweiten;
 - b. die Investitionen in grundlegende und weiterführende Aus- und Weiterbildung in den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu erhöhen;
 - c. Anreize zu bieten, um zu gewährleisten, dass Unternehmen auch jener Kategorie von Arbeitnehmern, bei denen es eine hohe Fluktuation gibt, Weiterbildung anbieten, auch wenn die auf diese Weise erworbenen Kenntnisse an anderer Stelle eingesetzt werden können;
 - d. die Gewerkschaften umfassend an der Gestaltung und Umsetzung derartiger Weiterbildungsprogramme zu beteiligen, die sich insbesondere auf den Zugang und auf Anreize für die Weiterbildung, die Seminarinhalte und die Festlegung von Zeitplänen konzentrieren sollten;
 - e. sich darum zu bemühen, den Anteil von Programmen, die außerhalb der offiziellen Aus- und Weiterbildungssysteme durchgeführt werden, zu erhöhen.

Tagesordnungspunkt

Abgestimmte Bemühungen um die Behandlung und Heilung von Rückenmarksverletzungen

(Drucksache 9401)

Berichtersteller:

Abg. Miroslav Ouzky (Tschechien)

(Themen: medizinische Fortschritte bei der Behandlung und Heilung von Rückenmarksverletzungen – die Kosten dieser Entwicklung – die Bedeutung von präventiven Maßnahmen gegenüber therapeutischer Medizin – Fortschritte in der Gentechnologie und die Heilung von Rückenmarksverletzungen)

Empfehlung 1560 (2002)*

betr.: abgestimmte Bemühungen um die Behandlung und Heilung von Rückenmarksverletzungen

(Drucksache 9401)

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt besorgt fest, dass in den Mitgliedstaaten des Europarates schät-

* Debatte der Versammlung am 26. April 2002 (16. Sitzung). Siehe Dok. 9401, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichtersteller: Herr Ouzký). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. April 2002 (16. Sitzung).

- zungsweise mindestens 330 000 Menschen mit einer Rückenmarksverletzung (Paraplegie und Tetraplegie) leben und jährlich rund 11 000 neue Fälle hinzukommen. An die 40 bis 50 Prozent dieser Traumen sind die Folge von Verkehrsunfällen – zumeist im Jugendalter.
2. Die Versammlung betont, dass die Politik gegenüber Behinderten den Grundsätzen der Menschenrechte, wie sie aus den einschlägigen Rechtsinstrumenten des Europarates hervorgehen, entsprechen und die Förderung der Würde, der Selbstständigkeit, der Chancengleichheit, der aktiven Beteiligung, der uneingeschränkten Bürgerrechte und der Lebensqualität zum Ziel haben sollte. Hierzu können unter anderem Fortschritte bei der Suche nach Heilungsmöglichkeiten bei Rückenmarksverletzungen beitragen.
 3. Die Versammlung betont, dass Fortschritte in der Gesundheitsversorgung und der Notfallmedizin dazu geführt haben, dass immer mehr Menschen mit Rückenmarkstraumen überleben und mit ihrer Behinderung – oft im Rollstuhl und während einer nahezu normalen Lebensdauer – relativ erfolgreich in der Gemeinschaft ihrer Mitmenschen leben.
 4. Da keine Heilung im Sinne einer neurologischen Wiederherstellung mit Wiedererlangung der geschädigten Funktionen zur Verfügung steht, liegt der Schwerpunkt bei Menschen mit einem Rückenmarkstrauma bisher auf der Rehabilitation mit dem Ziel der Funktionsverbesserung und Symptomlinderung. Trotz großer Hoffnungen, dass die aktuellen Forschungen zu einer Heilung führen werden, ist die interdisziplinäre Rehabilitation nach dem derzeitigen Stand die einzig mögliche wirksame Therapie.
 5. Dennoch haben die letzten zehn Jahre in der wissenschaftlichen Forschung über Rückenmarkstraumen bemerkenswerte Entwicklungen möglich gemacht. So gilt die Regenerierung des Zentralnervensystems nicht mehr als unmöglich. Durch Transplantation embryonaler Neuronen bei erwachsenen Ratten unterhalb einer völligen Rückenmarksdurchtrennung konnte die reflektorische Fortbewegung bei diesen querschnittsgelähmten Tieren in vollem Umfang wiederhergestellt werden. Das ist bisher der überzeugendste Beleg für signifikante Fortschritte auf diesem Gebiet.
 6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass im Rahmen einer umfassenden Behindertenpolitik intensivere Anstrengungen erforderlich sind, um bei auf die Heilung von Rückenmarksverletzungen abzielenden Studien weitere Fortschritte zu erzielen und zugleich die Möglichkeiten der Rehabilitation zu verbessern und so für Rückenmarksverletzte ein möglichst langes aktives Leben zu erreichen. Dienstleistungen im Reha-Bereich sollten nicht vernachlässigt und in ebenso effektiver wie angemessener Form bereitgestellt werden, wobei es besonders darauf ankommt, die am stärksten benachteiligten Betroffenen – auch in Entwicklungsländern – zu versorgen und ihnen den Zugang zu einer Behandlung zu ermöglichen.
 7. Die Versammlung ist sich der hohen direkten und indirekten wirtschaftlichen Kosten aufgrund von Rückenmarksverletzungen bewusst. In den Vereinigten Staaten werden die Gesamtkosten von Rückenmarkstraumen auf 9,73 Mrd. US-Dollar pro Jahr geschätzt, und die Kosten bei einem Tetraplegiker betragen über sein gesamtes Leben hinweg eine Million Dollar. Diese Zahlen, die in Gesamteuropa mit Sicherheit höher liegen, verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Prävention und die finanzielle Unterstützung der Rückenmarksforschung zu fördern. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten mehr abgestimmte Bemühungen unternehmen, um Forschungen auf diesem Gebiet zu unterstützen und zu finanzieren. Dies könnte zu beträchtlichen Kosteneinsparungen führen.
 8. Die Versammlung empfiehlt darum dem Ministerkomitee,
 - i. die Mitgliedstaaten nachdrücklich zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:
 - a. Aufstockung der einzelstaatlichen Finanzmittel für Forschungen mit dem Ziel, Lähmungen aufgrund von Rückenmarksverletzungen zu behandeln und eine Heilung für sie zu finden und Untersuchung der Möglichkeit, zusätzliche Mittel aus Bußgeldern für Verkehrsdelikte, Einnahmen aus dem Verkauf alkoholischer Getränke und der Besteuerung von Krankenversicherungsbeiträgen zu beschaffen;
 - b. gemeinsames Eintreten für die Errichtung eines Kooperationszentrums der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Koordinierung der Forschung und Entwicklung in Bezug auf Rückenmarksverletzungen, das mit allen verfügbaren Mitteln – aus öffentlichen wie privaten Quellen – zu finanzieren ist, um durch gemeinsame Anstrengungen Kosten zu sparen;
 - c. Förderung des Aufbaus einer Forschungsdatenbank – mit der WHO und in abgestimmter Form – über die Therapie und Heilung von Rückenmarksverletzungen. Mit dieser Datenbank würden alle vorhandenen und künftigen medizinischen und wissenschaftlichen Materialien über Rückenmarkstraumen zusammengetragen und die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Forschern aus der ganzen Welt gelegt, um so zur Entwicklung internationaler Modelle für die Versorgung von Rückenmarkstraumen zu gelangen.
 - d. gemeinsam mit der WHO Förderung der systematischen Erfassung und des Vergleichs von Statistiken und der Harmonisierung der medizinischen Terminologie in Bezug auf Rückenmarkstraumen;
 - e. Einleitung oder Intensivierung von Werbekampagnen zur Verminderung von Verkehrsunfällen, Stürzen, Gewalttaten, Drogen- und

- Alkoholkonsum, die saisonbezogen gegebenenfalls auf Zeiträume gelegt werden, in denen vermehrt mit Rückenmarksverletzungen zu rechnen ist, wie zum Beispiel in den Sommer- oder Winterferien;
- f. bei Bedarf Einrichtung spezialisierter Abteilungen für Rückenmarkstraumen in Unfall- und Notaufnahmезentren, um Personen, die eine Behandlung oder Rehabilitation benötigen, den Zugang zu diesen Zentren auch in dünn besiedelten Gebieten zu ermöglichen.
- g. Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Wissenschaftlern aus Industriestaaten und Entwicklungsländern, damit alle Menschen mit Rückenmarksverletzungen in geeigneter Form medizinisch versorgt werden;
- h. hierbei Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes und der Patientenrechte gemäß den entsprechenden Rechtsinstrumenten des Europarates (Übereinkommen Nr. 108, Empfehlungen R (86) 1, R (97) 5, R (97) 18 und R (2000) 5);
- ii. die geeigneten intergouvernementalen Ausschüsse anzuweisen, Maßnahmen und Strategien auszuarbeiten, die als besonderer Beitrag zum Europäischen Jahr der Behinderten 2003 die Forschung und Prävention in Bezug auf Rückenmarksverletzungen fördern.
9. Abschließend bittet die Versammlung, diese Empfehlung an die entsprechenden Stellen aller Mitgliedstaaten sowie an die Weltgesundheitsorganisation und die Institutionen der Europäischen Union weiterzuleiten.

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (44)

Albanien	„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“
Andorra	Malta
Armenien	Moldau
Aserbaidshan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Schweden
Georgien	Schweiz
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern

Länder mit Sondergaststatus (1)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Belarus*

Bundesrepublik Jugoslawien

Beobachter (3)

Israel

Kanada

Mexiko

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Präsident	Peter Schieder (Österreich – SOC)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Generalsekretär	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Roman Jakič (Slowenien – LDR)
Stv. Vorsitzende	Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Mirjana Ferić Vać (Kroatien – SOC) Michael Spindelegger (Österreich – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
Stv. Vorsitzende	Vlasta Stepová (Tschechische Republik – SOC) Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC) Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
Stv. Vorsitzende	Gyula Hegyi (Ungarn – SOC) Edeltraud Gatterer (Österreich – EVP) Doros Christodoulides (Zypern – UEL)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EVP)
Stv. Vorsitzende	Göran Magnusson (Schweden – SOC) Tayyibe Gülek (Türkei – SOC) Dick Marty (Schweiz – LDR)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mehmet Sağlam (Türkei – EVP) Baroness Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG) Ghiorghi Prisăcaru (Rumänien – SOC)

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Vorsitzender	Guillermo Martínez Casañ (Spanien – EVP)
Stv. Vorsitzende	Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC) Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EVP) Vaclov Stankevič (Litauen – LDR)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Tadeusz Iwinski (Polen – SOC)
Stv. Vorsitzende	Mats Einarsson (Schweden – UEL) Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz – SOC) Zdravka Bušić (Kroatien – EVP)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzender	Serhiy Holovaty (Ukraine – LDR)
Stv. Vorsitzende	Rudolf Vis (Vereinigtes Königreich – SOC) Béla Pokol (Ungarn – EVP) Ionel Olteanu (Rumänien – SOC)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	András Bárony (Ungarn – SOC)
Stv. Vorsitzende	Azis Pollozhani („ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“ – EDG) Hanne Severinsen (Dänemark – LDR) György Frunda (Rumänien – EVP)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Lydie Err (Luxemburg – SOC)
Stv. Vorsitzende	Manuela Aguiar (Portugal – EVP) Olga Keltošová (Slowakei – EDG) Dangutė Mikutienė (Litauen – LDR)

SOC	Sozialistische Gruppe
EVP	Gruppe der Europäischen Volkspartei
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten
LDR	Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken

